

## 4. Der bisherige Kenntnisstand über die Verbrechen der Colonia Dignidad

---

Die Colonia Dignidad als System (vgl. Abschnitt 2.1) beging seit ihrem Bestehen kontinuierlich eine große Anzahl von Verbrechen bzw. Straftaten. In allen Phasen des Falls Colonia Dignidad drangen Informationen über diese Verbrechen nach außen, meist verbreitet durch Journalist\_innen und Menschenrechtsaktivist\_innen. Allerdings stammten die Informationen nicht immer aus erster Hand. Zeitnahe juristische oder behördliche Untersuchungen blieben oft aus. Nur ein Teil der Taten wurden daher bislang von der Justiz in Chile oder in Deutschland untersucht bzw. auch geahndet. Untersuchungen, die tatsächlich stattfanden, wurden zudem häufig nicht mit der gebotenen Gründlichkeit und Konsequenz durchgeführt. Nicht zuletzt besteht selbst bei den Untersuchungsergebnissen, die vorliegen, oftmals bis heute kein vollständiger Zugang zu den Akten. All diese Umstände haben vielfach zu einer Art unbestätigtem Wissen über den Fall CD geführt, das mitunter durch Hypothesen oder Spekulationen angereichert wird. Bisherige Darstellungen der CD-Verbrechen sind daher oft lückenhaft oder konzentrieren sich auf einzelne Aspekte.

Ziel dieses Kapitels ist es daher, den heutigen Kenntnisstand über die Verbrechen der Colonia Dignidad anhand der verfügbaren Quellen möglichst umfassend zusammenzutragen und zu systematisieren. Dabei hat die Einordnung in bestimmte Verbrechenkomplexe Vorrang vor einer rein chronologischen Struktur. Dennoch soll auch der Wissensstand rekonstruiert werden, der sich bereits vor der Festnahme Schäfers 2005 entwickelt hatte. Mit Primärinformationen von Behörden und anderen Akteur\_innen soll dabei stets auch der Frage nachgegangen werden, wer zu welchem Zeitpunkt welche Kenntnisse von den jeweiligen Verbrechen besaß.

Die folgende Darstellung basiert auf der Auswertung einer Vielzahl inzwischen verfügbarer Dokumente aus Justizverfahren oder Behörden sowie auf Aussagen von Betroffenen. Sie enthält viele, zum Teil ausführliche Originalzitate von Betroffenen. Diese stammen aus Vernehmungsakten und anderen Dokumenten. Diese Art der Darstellung soll eine möglichst wort- und detailgenaue Schilderung der Verbrechen ermöglichen. Dies erscheint mir erforderlich, weil viele Verbrechen, aber vor allem die Sichtweise der Betroffenen in vielen öffentlichen Darstellungen der CD nur verkürzt wiedergegeben

werden. Zudem ist vielfach nicht ersichtlich, ob es sich um quellengestützte Aussagen handelt oder um eine Reproduktion von Kenntnissen aus zweiter oder dritter Hand. Außerdem sollen wortgetreue Schilderungen eine Analyse des jeweiligen Zeitgeistes in der Colonia Dignidad ermöglichen, ohne die die Frage, wie die CD so lange bestehen konnte, meines Erachtens nicht beantwortet werden kann.

Dabei betrachte ich die CD als ein System (vgl. Abschnitt 2.1), das sich nach innen und nach außen absicherte, um seine im Kern kriminelle Struktur erhalten zu können. Die Strategie zur Erreichung dieses Dauerzustandes einer »verbrecherischen Kontinuität« hatte dabei mehrere Bestandteile oder Sphären.<sup>1</sup> Schäfers Sexualverbrechen sind in diesem Sinne das *Primärverbrechen* der CD. Damit ist gemeint, dass Entstehung und Wirken der CD Schäfer von Beginn an dazu dienten, diese Verbrechen kontinuierlich ausüben zu können, ohne dafür strafrechtlich belangt zu werden. Die CD als Gruppe bot den notwendigen Rahmen und Schutz zur straflosen Perpetuierung dieser Primärverbrechen. Daher war es stets das zentrale Ziel Schäfers und der Führungsgruppe der CD, den Fortbestand der Gruppe zu sichern. Hierzu diente der Aufbau sowohl einer internen als auch einer externen Fassade, die zu konstruieren und aufrechtzuerhalten kompliziert und aufwändig war. Als *interne Fassade* diente das gruppeninterne Gemeinschaftsnarrativ, das auf dem pseudoreligiösen Diskurs einer Gemeinschaft von Auserlesenen, die in entbehrungsreicher Arbeit ein großes Werk vollbringen, fußte. Dieses fand ihren Ausdruck einerseits in der rigiden Trennung von Geschlechtern und der Unterbindung von Familien- oder sonstigen Vertrauensstrukturen und andererseits in der Konstruktion einer individuellen und exklusiven Rechenschaftspflicht gegenüber Schäfer. Diese Fassade wirkte nach innen als diskursives Gerüst. Indem die Eltern ihre elterlichen Sorgepflichten für in der CD lebende Kinder faktisch an Paul Schäfer und seine Führungsgruppe übertrugen, verschaffte dieser sich Zugang zu Opfern für seine Sexualverbrechen. Die Außendarstellung der CD als vermeintlich wohlthätige Organisation war Kern der *externen Fassade*. Mit diesem Image betrieb die CD zur Absicherung ihrer Existenz eine intensive Lobbyarbeit, baute verlässliche Unterstützungsnetzwerke auf und bekämpfte jegliche Aufklärungsversuche mit juristischen Mitteln.

Neben Schäfers Sexualverbrechen als dem Primärverbrechen, gab es auch zahlreiche *Sekundärverbrechen* (siehe Tabelle 3). Dabei unterscheide ich zwischen *internen Verbrechen*, die an Gruppenmitgliedern verübt wurden und *externen Verbrechen*, die über die CD hinauswirkten, wie beispielsweise die im Rahmen der Allianz der CD mit der Diktatur und dem Geheimdienst DINA begangenen Taten. Zur Durchführung sowohl der internen als auch der externen Verbrechen war Paul Schäfer auf einen bedingungslos loyalen Führungszirkel angewiesen, dem er im Gegenzug Privilegien und Einfluss innerhalb der Gruppe einräumte. Diese Verbrechen waren sekundär insofern, als sie einem bestimmten Zweck dienten, nämlich den Fortbestand der Gruppierung zu gewährleisten, und damit den Rahmen für Schäfers Sexualverbrechen bzw. die Privilegien seiner Führungsriege abzusichern. Damit dieses System fortbestehen konnte, musste sichergestellt werden, dass möglichst wenig Informationen bekannt wurden. Gelangten doch einmal unerwünschte Informationen nach außen, etwa durch Fluchtfälle oder

1 Vgl. Maier/Stehle, Colonia Dignidad, S. 30f.

Zeugnisse von Folterüberlebenden, so musste verhindert werden, dass Behörden gegen die CD vorgehen.

Die *internen Verbrechen* (Abschnitt 4.1) dienten dazu, die Autorität und Führungsrolle Schäfers sowie das innere Machtgefüge der Gruppe aufrechtzuerhalten. Diese Verbrechen wurden nach innen pseudoreligiös legitimiert. Von allen Gruppenmitgliedern wurde die vollständige Unterwerfung unter den Willen Schäfers verlangt. Schäfer selbst verstand sich als Inbegriff der *kollektiven Wahrheit*. Ihm zu widersprechen war daher gleichbedeutend mit einem Angriff auf die Gruppe als Ganzes, der unterbunden und sanktioniert werden musste. Jeglicher Anflug von Opposition gegen diese internen Verhältnisse, aber auch Fluchtversuche wurden u.a. durch drakonische Prügelstrafen, Einsperren, Ruhigstellung und Brechen der Willenskraft (durch Medikamente oder eine »Auslöschung« des Gedächtnisses durch Elektroschocks) unterbunden. Diese Verbrechen wurden gegenüber der Gruppe – soweit sie anderen Gruppenmitgliedern überhaupt bekannt wurden – als notwendige Strafen für gruppenschädigendes Verhalten bzw. Verstöße gegen die Normen der Gruppe legitimiert. Neben den körperlichen und psychischen Schäden, die die Opfer dieser Verbrechen erleiden mussten, hatten diese Zwangsmaßnahmen auch einen abschreckenden Effekt für den Rest der Gruppe. Den Gruppenmitgliedern wurde so signalisiert, dass sie sich den herrschen Verhältnissen zu fügen oder schwerwiegende Konsequenzen zu befürchten hatten. In diese Kategorie der internen Verbrechen fällt auch Schäfers systematischer sexueller Missbrauch an Gruppenmitgliedern. In der Regel wurden all diese Taten von den Betroffenen niemals zur Anzeige gebracht. Selbst aus der CD geflohene Colonos wagten diesen Schritt aus Angst vor Repressalien und »den langen Arm der CD« meist nicht.

Die *externen Verbrechen* (Abschnitt 4.2) dienten vornehmlich zur Festigung der Macht der CD nach außen. Wichtigstes Beispiel hierfür ist die Beteiligung der CD an den Menschenrechtsverbrechen der chilenischen Militärdiktatur in den Jahren 1973-1990, die ihr im Gegenzug eine bedingungslose Unterstützung durch die Militärregierung bis zu Diktator Pinochet persönlich einbrachte. Während sich die externen Menschenrechtsverbrechen der CD im Kontext der Diktatur auf die Jahre 1973 bis 1990 konzentrierten, beging die CD viele weitere externe Verbrechen seit dem Jahr der Ankunft in Chile (1961) bis zur Festnahme Paul Schäfers 2005. Hierzu zählt auch der systematische sexuelle Missbrauch chilenischer Kinder durch Paul Schäfer und die Aneignung von chilenischen Kindern durch betrügerisch herbeigeführte Adoptionen.<sup>2</sup>

---

2 Aufgrund dieser Kategorisierung kommt es zum Teil zu inhaltlichen Überschneidungen. So war z.B. der systematische sexuelle Missbrauch von Kindern von Colonos ein internes Verbrechen (4.1.1), während der Missbrauch chilenischer Kinder aus der Umgebung der CD eher als externes Verbrechen zu werten ist (4.2.4). Auch die betrügerischen Adoptionen (4.1.2) stellten externe Verbrechen dar, deren Opfer später Opfer interner Verbrechen wurden.

## 4.1 Die internen Verbrechen der kriminellen Gemeinschaft Colonia Dignidad

### 4.1.1 Sexueller Missbrauch

Berichten von Opfern zufolge verübte Paul Schäfer während seines Lebens Tausende von Missbrauchs- und Vergewaltigungsverbrechen.<sup>3</sup> Er beging diese Taten über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahrzehnten, an Mitgliedern der Gruppe ebenso wie an externen Personen – ungehindert von der Justiz. In diesem Abschnitt geht es um die sexuellen Verbrechen Schäfers an Gruppenmitgliedern.<sup>4</sup> In gewisser Hinsicht markieren die sexuellen Verbrechen Paul Schäfers den Anfang und das Ende der Colonia Dignidad. Schäfers Entscheidung, nach Chile überzusiedeln, lag darin begründet, dass er in der Bundesrepublik eine strafrechtliche Verfolgung seiner Taten und damit seine Festnahme fürchtete. Ebenfalls aus Angst vor Strafverfolgung in Chile floh Schäfer 1997 nach Argentinien. Zudem stellen Schäfers Sexualstraftaten die *Primärverbrechen* der CD dar. Während andere Verbrechen einem bestimmten Zweck dienten (z.B. der Bestand der CD zu sichern oder Einnahmen zu generieren), waren diese Verbrechen Selbstzweck. Schon allein deshalb ziehen sie sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der CD. Bereits in Heide (Lohmar) war das Ziel der Gruppe, Schäfer Opfer für seine Missbrauchstaten zuzuführen. Die gesamte pseudoreligiöse Gruppierung war nur ein Mittel, um diesen Zweck zu legitimieren. Und immer wenn dieser Zweck gefährdet war, änderte die CD ihre Strategie.

Erste Hinweise auf Schäfers Missbrauchstaten gab es bereits in den frühen 1950er Jahren. Von der Gründung der Gruppe in den 1950er Jahren bis mindestens zu seiner Flucht nach Argentinien 1997 beging Schäfer kontinuierlich, in der Regel vermutlich mehrmals täglich, sexuelle Verbrechen. Seine bevorzugten Opfer waren männliche Kinder und Jugendliche im Alter von etwa 6 bis 18 Jahren. Es gibt jedoch auch eine Reihe von Berichten und Hinweisen über einen Missbrauch Schäfers an erwachsenen Männern<sup>5</sup> sowie an Mädchen und Frauen. Noch bis vor Kurzem galt sexualisierte Gewalt gegen Frauen in der CD als Tabuthema. Erst seit 2017 wurden erste Berichte darüber bekannt.<sup>6</sup> Der Rechtsanwalt und Ex-Colono Winfried Hempel berichtete, unter den etwa 120 von ihm rechtlich vertretenen Ex-Colonos seien etwa 15 Frauen, die berichteten,

3 Laut Wolfgang Kneese »handelt [es] sich bei dem Kindesmissbrauch in der Ära Schäfer um 30.000 bis 35.000 Kindesvergewaltigungen. Vgl. PJS, Sammlung AA. Auswärtiges Amt, Rede des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier »Zum Thema Colonia Dignidad« und Pannediskussion »Ein Tag der uns aufatmen lässt« vom 26.04.2016, Berlin 2016 [unveröffentlichte Broschüre], S. 37.

4 Die Sexualverbrechen Schäfers an externen chilenischen Kindern werden in Abschnitt 4.2.4 erörtert.

5 Hier handelte es sich wohl um Männer, die schon seit ihrer Kindheit von Schäfer missbraucht wurden. Der Colono Gerd Schaffrik berichtet beispielsweise, dass er bis zur Flucht von Schäfer 1997 – als G.S. bereits 45 Jahre alt war – von diesem missbraucht wurde. Vgl. CA Santiago, AZ 2182-98 (»Ley de Control de Armas«), Bd. II, Bl. 420. Vernehmung von Gerd Schaffrik am 22.09.2005.

6 Dazu gehört ein Bericht der Zeitzugin Iris Leiva Arévalo, vgl. Rittel, Heike/Jürgen Karwelat. Lasst uns reden. Frauenprotokolle aus der Colonia Dignidad, Stuttgart 2018, S. 119-132.

von Schäfer missbraucht worden zu sein.<sup>7</sup> Die vom AA eingesetzte Psychiaterin Karin Hinzner berichtete 2018 von Therapiesitzungen mit Colonas, dass der sexuelle Missbrauch von Frauen unter massiven Drohungen und mit besonderer Gewalt stattfand.<sup>8</sup>

Verübte Schäfer seinen Missbrauch in den 1950er Jahren noch vorwiegend in Privatwohnungen, auf Jugendfreizeiten oder im Jugendheim der Gruppe in Heide (Lohmar), fanden die Missbrauchs- und Vergewaltigungshandlungen in Chile mit den Jahren zunehmend systematischer und organisierter statt. Ein immer größerer Kreis von CD-Mitgliedern und externen Personen war Teil eines ausgeklügelten Systems, das dazu diente, Schäfer Opfer für seine Sexualverbrechen zuzuführen. Der Missbrauch fand in Schäfers Schlafzimmer im Freihaus, in den Duschen oder an anderen Orten innerhalb der Siedlung statt. Auch Colonos, die selbst nicht Missbrauchsoffer wurden, bekamen die Taten mit. Diese waren vermutlich einer Mehrzahl der Colonos (zumindest den männlichen) bekannt. Während viele Colonos bei Vernehmungen nach der Festnahme Schäfers behaupteten, erst nach dessen Flucht aus der CD von seinen Sexualverbrechen erfahren zu haben, berichteten andere bereits frühzeitig davon. Franz Baar etwa antwortete bei seiner richterlichen Vernehmung im Juli 2004 auf entsprechende Fragen, alle Deutschen hätten über den Missbrauch Minderjähriger gewusst: »Todos los alemanes sabían de los abusos deshonestos que sufrían los menores.«<sup>9</sup> Das vernehmende Gericht bestätigte diese Aussage und führte als Beleg einen entsprechenden Polizeibericht an:

»Del relato efectuado por los menores abusados sexualmente por Schäfer, queda claramente establecido que hay muchos miembros de la ›Colonia‹ que saben y conocen las desviaciones y gustos sexuales de su líder, pues son ellos mismos los que llevan a la habitación de éste a los menores agredidos.«<sup>10</sup>

Die Taten wurden jedoch aus verschiedenen Gründen geduldet, etwa aus Angst vor Schäfer, der den Opfern drohte für den Fall, dass sie über die erlebten Misshandlungen sprächen. Wolfgang Müller Ahrend etwa berichtete von mehrfachen Todesdrohungen: »Tres veces, en distintas ocasiones, Schäfer me amenazó con la pistola apuntándome a la cabeza me dijo: ›Si hablas, serás hombre muerto.«<sup>11</sup> Ein anderer Grund war religiöse Verblendung bzw. der Glaube an die Unfehlbarkeit Schäfers. Insbesondere die

7 Löhning, Ute. »Dahinten, da ist was rot« – Frauen in der Colonia Dignidad, in: Nachrichtenpool Lateinamerika (npla), 30.12.2017, online unter <https://www.npla.de/thema/memoria-justicia/dahinten-da-ist-was-rot-frauen-in-der-colonia-dignidad/>.

8 Penjean, Lorena. »Niels Biedermann, psiquiatra de los sobrevivientes de Colonia Dignidad: ›Nunca, en los trece años que llevo trabajando con los colonos he oído mencionar el nombre del doctor Dörr« [Interview mit Niels Biedermann und Karin Hinzner], in: The Clinic (Website), 02.05.2018, online unter <https://www.theclinic.cl/2018/05/02/niels-biedermann-psiquiatra-los-sobrevivientes-colonia-dignidad-nunca-los-trece-anos-llevo-trabajando-los-colonos-he-oido-mencionar-nombre-del-doctor-dorr/>.

9 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. II (Parral), Bl. 1207 (R). Richterliche Vernehmung von Franz Baar am 07.07.2004.

10 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«). Erstinstanzliches Urteil vom 09.04.2014, S. 12.

11 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Lesiones graves«), Bd. I, Bl. 66. Testimonio Wolfgang Müller Ahrend vom 25.10.2005.

jüngeren Opfer, die schon als Kleinkinder in die CD gekommen oder gar dort geboren wurden, waren ihrem Peiniger schutzlos ausgeliefert. Denn ihnen fehlte jegliches Wissen über Sexualität und das Recht auf (körperliche) Selbstbestimmung, wie der Aussage des Colono Michael Hühne aus dem Jahr 2005 zu entnehmen ist:

»Fui criado desde chico desde los cinco años que llegué a Chile de una manera como todos los niños de Villa Baviera [...] yo no sabía nada de sexo ya que estaba prohibido saberlo y que alguien lo enseñara, desde los siete años hasta los dieciocho años, fui abusado por Paul Schäfer de una forma constante con penetración [...], lo que a mí me pasaba era para mí normal ya que no sabía cómo era la vida en el exterior de la villa.«<sup>12</sup>

Die folgende Aussage des Colonos Willi Malessa von 2005 über den vom ihm erlittenen Missbrauch verdeutlicht das Vorgehen Schäfers im Hinblick auf die Auswahl seiner Opfer. Sie zeigt zudem die breite Struktur von Unterstützern, die Schäfers Taten erst ermöglichten:

»En mi familia en Alemania éramos 8 hermanos por lo que a mis padres se les tornó muy difícil el poder mantenernos a todos, es así como mi madre a través de la religión conoció a Paul SCHAFFER, quien era pastor evangélico, y como era sabido que SCHAFFER, estaba construyendo un hogar de menores y a raíz de los problemas económicos mi madre optó por enviar a mi hermano mayor [...] al hogar de SCHAFFER, todo esto en los años 1959. Como siguieron los problemas económicos mi madre al año siguiente me envió a mí al hogar de menores, donde conocí a Paul SCHAFFER, quien el mismo día que llegué comenzó a abusar de mí, cuando yo recién había cumplido 10 años de edad. En este lugar estuve aproximadamente un año donde no volví a ver a SCHAFFER, ya que este tuvo problemas judiciales por abusos de menores y desapareció de Alemania. El caso es que a los meses después de haber desaparecido Paul SCHAFFER, uno de sus hombres de confianza Kurt SCHNELLENKAMP, nos llevó a varios niños en un furgón hasta cruzar la frontera con Bélgica, donde en forma sorpresiva nos encontramos con SCHAFFER, quién tomó contacto con cada uno de los niños y nos dio instrucciones por separado sobre lo que teníamos que decir si la policía nos interrogaba respecto a abusos sexuales por parte de él (nunca fui entrevistado por la policía). En el mes de julio del año 1961 desde el mismo internado que me encontraba en Alemania fui trasladado junto a tres menores por Gerd SEEWALD y Erwin BOHNAU, a Chile específicamente al Fundo El Lavadero de la comuna de Parral donde me encontré nuevamente con Paul SCHAFFER, quién nuevamente comenzó a abusar sexualmente de mí, esto ocurrió hasta cuando cumplí 16 años de edad. Debo dejar en claro que como yo me encontraba solo frente al mundo, nunca comenté a nadie lo que me estaba ocurriendo con Paul SCHAFFER, básicamente por miedo a las represalias que podría tomar éste si se enteraba que lo había delatado.«<sup>13</sup>

12 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«, Bd. II (Parral), Bl. 1395. Richterliche Vernehmung Michael Hühne am 18.04.2005.

13 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Juan Maino«, Bd. 5a, Bl. 2172f. Polizeiliche Vernehmung von Willi Malessa am 29.09.2005. Hervorhebung im Original. Eine detaillierte Schilderung des Missbrauchs durch Schäfer ist in folgendem Interview mit Friedhelm Zeitner enthalten: Villarubia, Gustavo. »Mi vida bajo el régimen de Paul Schäfer«. La historia de uno de los guardaespaldas del líder de

Kein einziger Colono hat je in Chile Strafanzeige wegen der in der CD an ihm/ihr begangenen Sexualverbrechen gestellt. Bis zu Schäfers Festnahme 2005 schwiegen die meisten Betroffenen auch bei offiziellen Vernehmungen weitgehend darüber. Das einzige chilenische Gerichtsurteil zu Schäfers Sexualverbrechen behandelt den Missbrauch und die Vergewaltigung von 26 chilenischen Jungen aus der Umgebung der Colonia Dignidad zwischen 1993 und 1997 (vgl. Abschnitt 4.2.4). Auch in der Bundesrepublik wurden sämtliche Strafermittlungen, die seit 1961 wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs gegen Paul Schäfer geführt wurden, wegen »fehlendem hinreichenden Tatverdacht« nach § 170 II StPO eingestellt. Hinweise auf die Sexualverbrechen Schäfers lagen den Ermittlungsbehörden spätestens seit Anfang 1961 vor. Damals nahm die Staatsanwaltschaft Bonn nach Strafanzeigen ein Ermittlungsverfahren gegen Schäfer auf. Von diesen Ermittlungen nahmen wenig später diverse Behörden Kenntnis.<sup>14</sup> Seit 1966 waren Schäfers Taten sogar Gegenstand einer regelmäßigen breiteren Medienberichterstattung.<sup>15</sup>

Erste Hinweise von Institutionen oder Behörden auf sexuellen Missbrauch durch Schäfer stammen jedoch bereits aus den späten 1940er und frühen 1950er Jahren. Damals arbeitete Schäfer in verschiedenen Jugendheimen der Evangelischen Kirche in der Bundesrepublik. Nach Hinweisen auf Missbrauchstaten wurde er aus mehreren dieser Einrichtungen entlassen. Im Oktober 1950 beispielsweise wurde Paul Schäfer von der evangelischen Kirche im Landkreis Lüchow-Dannenberg wegen »Beeinflussung der Jugendlichen und Sektenverhalten« aus zwei Anstellungsverhältnissen<sup>16</sup> entlassen. Schäfer führte seine Jugendgruppe daraufhin selbstständig weiter. Das Protokoll einer Sitzung des Sport- und Jugendausschusses der Gemeinde Gartow vom Juni 1951<sup>17</sup> belegt, dass Gerüchte über Schäfers sexuellen Missbrauch an Jugendlichen bereits damals die Runde machten.<sup>18</sup>

Im August 1953 wurde Paul Schäfer vom Gotthilf-Vöhringer-Haus in Heidenheim entlassen, nachdem er bei sexuellen Übergriffen auf Jungen erwischt worden war.<sup>19</sup> Allerdings wurde der Grund für seine Entlassung nie öffentlich mitgeteilt, sondern ledig-

---

Colonia Dignidad, in: CIPER (Website), 23.09.2013, online unter <https://www.ciperchile.cl/2013/09/23/mi-vida-bajo-el-regimen-de-paul-schafer>."

- 14 Vgl. u.a. PJK, Ordner Hummel. Schreiben des Innenministers in NRW an das Bundesverwaltungsamt vom 25.05.1961.
- 15 Vgl. u.a. Widmann, Carlos, »Zucht und Unzucht in der Siedlung ›Würde««, in: Süddeutsche Zeitung vom 08.07.1966, S. 3.
- 16 Im Landkreis Lüchow-Dannenberg war Schäfer in einem Altersheim der Diakonie und als Jugendwart bei der St. Georgs-Kirche im Kirchspiel Gartow angestellt.
- 17 Künz, Bärbel. Die Colonia Dignidad zwischen kollektiver Freistatt und instrumentalisierendem Zwangskollektiv. [unveröffentlichte Diplomarbeit], Köln 2010. Darin enthalten: Dokumentenanhang, Nr. 2: Niederschrift über die Sitzung des Sport- und Jugendausschusses der Gemeinde Gartow vom 20.06.1951.
- 18 Ebd. Laut Sitzungsprotokoll widersprach einer der Väter »dem Verdacht, daß Schäfer sich in sittlicher Beziehung an den Kindern vergehe« Dies belegt, dass Gerüchte über Missbrauch im Raum standen und diskutiert wurden.
- 19 Vgl. Fröhling, Ulla. Unser geraubtes Leben, S. 75f. sowie Groß, Heike/Ingo Zölllich. »Es gibt kein Zurück«, S. 11.

lich intern unter Gemeindemitgliedern kommentiert. Es wurde auch keine Strafanzeige gestellt oder entsprechende Hinweise an Strafverfolgungsbehörden gegeben.

Selbstorganisierte Zeltfreizeiten und Zusammenkünfte mit Jugendlichen sowie später die Errichtung des Jugendheims in Heide (Lohmar) boten Schäfer neue Möglichkeiten für seine Taten. Diverse männliche Gruppenmitglieder berichteten in jenen Jahren, von Schäfer missbraucht worden zu sein, oftmals sogar bereits am ersten Tag des Zusammentreffens.<sup>20</sup> Als sich im Umfeld der Gruppe um Paul Schäfer die Hinweise auf dessen Sexualverbrechen verdichteten und dieser damit rechnen musste, früher oder später belangt zu werden, entschied sich die Gruppe zur Auswanderung nach Chile.

Schon bald nach seiner Übersiedlung nach Chile erhielten bundesdeutsche politische Behörden Kenntnis von den Missbrauchsvorwürfen gegen Schäfer, die ab 1961 Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn waren.

Die folgenden Zitate aus unterschiedlichen Phasen der CD belegen, über welche Kenntnisse AA und die Botschaft in Santiago zu dem sexuellen Missbrauch in der CD verfügten:

Bereits im Januar 1963 berichtete die Botschaft dem AA vom Verein »Private Soziale Mission, Parral/Chile«:

»Nach einer vertraulichen Mitteilung des Direktors des Landesverbandes Rheinland – Landesjugendamt – vom 19. Februar 1962 soll gegen den Treuhänder Schäfer ein Ermittlungsverfahren wegen Unzucht mit einem Kind (§176 Abs. 1 Ziff. 3 StGB) anhängig sein. Das Ermittlungsverfahren könne jedoch zur Zeit nicht vorangetrieben werden, da sich Schäfer in den USA aufhalten soll. Schäfer ist im Fahndungsbuch des Bundeskriminalamts mit »Sternchen« aufgeführt.«<sup>21</sup>

1966 erkundigte sich der in der Bundesrepublik lebende Vater zweier Jungen, die mit ihrer Mutter in die CD ausgewandert waren, über einen Rechtsanwalt bei der Botschaft nach dem Wohlergehen seiner Söhne Wolfgang und Michael Hühne. Er war durch die Presseberichte nach der Flucht von Wolfgang Müller (heute: Kneese) beunruhigt. Die Botschaft antwortete ihm:

»Es ist richtig, daß einer der früher leitenden Männer der Mission, der in Deutschland wegen Unzucht mit Minderjährigen gesucht wird, auch in der Kolonie gelegentlich abartige Beziehungen zu Kinder[n] unterhalten haben soll, – nach den Informationen der Botschaft aber nicht zu den Söhnen Ihres Herren Mandanten–. Dieser Mann ist Anfang dieses Jahres entflohen. Sein Treiben wurde von der Mission mißbilligt, aber wegen seiner starken persönlichen Ausstrahlungskraft nicht unterdrückt. Zur Zeit dürfte für Herrn Hühne insoweit kein Anlaß zur Sorge mehr bestehen.

Die Meldungen in Presse und Fernsehen waren oft stark übertrieben und teilweise unrichtig. Viele Kolonienmitglieder, denen von deutschen Angehörigen die Möglichkeit

20 Vgl. u.a. CA Santiago, AZ 2182-98 (»Juan Maino«), Bd. 5a, Bl. 2172f. Polizeiliche Vernehmung von Willi Malessa am 29.09.2005 sowie Fröhling, Ulla. Unser geraubtes Leben, S. 108.

21 PA AA, B 85, Bd. 598. Botschaftsbericht 124/63 vom 25.01.1963.

gegeben wurde, nach Deutschland zurückzukehren, entschieden sich nach einem Gespräch mit dem chilenischen Sonderrichter unter vier Augen, in der Kolonie zu bleiben, in der es Ihnen gut gehe und in der sie eine wertvolle, uneigennützig Sozialarbeit leisten.«<sup>22</sup>

Die Antwort verdeutlicht, dass die Botschaft sich die ihr von der CD zugetragenen Informationen zu eigen machte. Denn es erschließt sich nicht, aus welcher anderen Quelle die Informationen über Schäfers vermeintliche Missbrauchsopfer in der CD stammen sollten.

Nachdem das Ehepaar Lotti und Georg Packmor im Februar 1985 aus der CD fliehen konnte, berichteten sie der Botschaft ausführlich von den Vorgängen innerhalb der Siedlung und auch über die Sexualstraftaten Schäfers. Der damalige Botschafter Holzheimer leitete den Bericht der Packmors an das AA weiter. Er regte an, »unsere Erkenntnisse über die Lebensverhältnisse in der CD« auch der chilenischen Regierung zur Verfügung zu stellen und fügte an:

»Wichtiger wäre allerdings, daß die in vielem an ein Konzentrationslager gemahnen- den Lebensbedingungen wie die Behandlungen mit Psychopharmaka und Elektro- schocks geändert werden und Herrn Schäfer nicht weiter Gelegenheit gelassen wird, Kinder bei sich schlafen zu lassen (siehe Fahndungsersuchen in der Vergangenheit).«<sup>23</sup>

Tatsächlich nahm die Staatsanwaltschaft Bonn aufgrund dieses Schreibens sowie des beigefügten Berichts des Ehepaares Packmor 1985 Ermittlungen gegen Paul Schäfer auf – allerdings nicht explizit wegen sexuellen Missbrauchs, sondern wegen »Freiheits- beraubung, Körperverletzung usw.«.<sup>24</sup> Auf eine Anfrage der Botschaft zur Person Schäfers antwortete die nordrhein-westfälische Justiz im Juli 1985:

»Gegen den am 4.12.1921 in Bonn geborenen Paul Schäfer bestand seiner Zeit der Ver- dacht, sich an drei noch nicht 14-jährigen Jungen in sexueller Hinsicht vergangen zu haben. Deswegen war bei der Staatsanwaltschaft Bonn unter dem Aktenzeichen 14 Js 173/61 jug. ein Ermittlungsverfahren anhängig. Die aufgrund eines gegen Paul Schäfer erwirkten Haftbefehls eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen blieben jedoch oh- ne Erfolg. Da in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse nicht gewonnen werden konn- ten, wurde die Ausschreibung des Beschuldigten zur Festnahme am 23. Juli 1970 ge- löscht, weil sie im Hinblick auf Verschlechterung der Beweislage (nur auf Kinderaus- sagen gestützter Tatverdacht) unverhältnismäßig erschien. Der Haftbefehl wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bonn am 13.10.1970 aufgehoben. Mit Verfügung vom 14.5.1974 wurde das Verfahren wegen zwischenzeitlich eingetretener Verfolgungsver- jährung eingestellt und der noch niedergelegte Suchvermerk zurückgenommen. Ein aus dem Verfahren 14 JS 173/61 jug. Ausgetrennter Vorgang – 14 Js 1940/65 StA Bonn –

22 Archiv FDCL, Bestand CD, Ordner misc 13. Schreiben der Botschaft Santiago (Attaché Woltmann) an die Rechtsanwälte des Vaters von Michael und Wolfgang Hühne vom 03.11.1966. RK V3 SK 9230.

23 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht Botschafter Holzheimer an AA 330 vom 27.03.1985, Ber. 352/85 rk 543.00.

24 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85.

ist am 9.12.1966 gemäß §170 II StPO eingestellt worden. Die Akten beider Verfahren sind bereits seit längerem vernichtet.«<sup>25</sup>

Bei dem »ausgetrennten Vorgang« handelte es sich um ein Verfahren wegen Verdachts der Kindesentziehung.<sup>26</sup> Der erwähnte Haftbefehl vom Amtsgericht Siegburg erging am 21. Februar 1961<sup>27</sup> Er ging auf eine Strafanzeige von Hermann Altevogt bei der Kriminalpolizei in Gronau vom 27. Januar 1961 und der darauffolgenden Vernehmung der jugendlichen Missbrauchsopfer zurück.<sup>28</sup> Schäfer war jedoch bereits am 3. Januar 1961 nach Chile ausgeweist<sup>29</sup> und hatte sich so einer drohenden Verhaftung entzogen. Hugo Baar, der nach der Auswanderung des Großteils der Gruppe weiter für die CD in Deutschland blieb, berichtete ebenfalls 1985:

»Anfang 1961 flogen dann Herr Schmidt und Herr Schäfer nach Chile [...] Ich ging jetzt ganz ins Jugendheim Heide bei Siegburg und übernahm dort auch die Heimleitung. Einige Wochen später kamen 2 Beamte der Siegburger Kriminalpolizei (ein Herr und eine Frau) und erklärten mir, daß 3 Jungen in Gronau bei der dortigen Kriminalpolizei ausgesagt hätten, daß Herr Schäfer im Jugendheim sich an ihnen vergangen hätte.«<sup>30</sup>

Fortan wurde Schäfer im Fahndungsbuch der Botschaft in Santiago aufgeführt. Damit begannen ein Versteckspiel und eine gezielte Desinformationskampagne zu seinem Aufenthaltsort. Im Januar 1963 teilte Botschafter Strack dem AA mit, Schäfer sei im Fahndungsbuch des Bundeskriminalamts aufgeführt, der Haftbefehl könne jedoch nicht vollstreckt werden, da sich Schäfer in den USA aufhalte.<sup>31</sup> Im Juni 1963 berichtete die Botschaft dann, Schäfer halte sich in Buenos Aires auf. »Die genaue Anschrift dürfte das Landgericht Bonn kennen, bei dem unter dem Aktenzeichen 3 O 66/1962 ein Rechtsstreit gegen Paul Schäfer schwebt.«<sup>32</sup> Tatsächlich hatten die chilenischen Grenzbehörden am 08. November 1961 eine Ausreise Schäfers nach Argentinien vermerkt, jedoch keine Wiedereinreise.<sup>33</sup> Laut Willi Georg, der bis zur Ausreise nach Chile Teil der Gruppe um Schäfer gewesen war, hätte Schäfers Flucht durch eine schnellere Ausstellung des Haftbefehls verhindert werden können. Zu dem Zeitpunkt, als die miss-

25 PA AA, AV NA 31577. Schreiben von Oberstaatsanwalt Irsfeld an das Justizministerium NRW vom 19.07.1985, »Betr. Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Sekte ›Christliche Soziale Mission‹ in Siegburg wegen des Verdachts auf Freiheitsberaubung u.a.«.

26 Es handelt sich hier um ein Verfahren, das nach einer Strafanzeige von Minna Wagner wegen Kindesentziehung eingeleitet wurde. Zu diesem Vorgang, siehe Abschnitt 4.1.2.

27 PA AA, B 83, Bd. 1177. Einstellungsverfügung der StA Bonn zum Ermittlungsverfahren 31 UJs 4856/77 vom 22.07.1977. Naranjo nennt als Aktenzeichen des Haftbefehls 13 GS 165/61. Vgl. Naranjo, Jaime. Colonia Dignidad en los debates parlamentarios, in: Hevia/Stehle (Hg.). Hevia/Stehle (Hg.). Colonia Dignidad: diálogos sobre verdad, justicia y memoria, S. 153-161, hier S. 154.

28 PJS, Sammlung Luis Narváez. Bericht der JIPOL/PDI vom 13.10.2006: Procesamiento y Análisis de la información en idioma alemán remitida por el Ministro Jorge Zepeda Arancibia el 14 de septiembre de 2005. Archivador 13, Documento 10, S. 175.

29 PA AA, AV NA 31580. Schreiben des BMI an AA vom 15.08.1977, Betr.: Paul Schäfer in Chile.

30 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht von Hugo Baar an die deutsche Botschaft vom 02.04.1985, S. 4.

31 PA AA, B 85, Bd. 598. Schreiben Botschafter Strack an AA vom 25.01.1963, GZ 502-81.05 – 124/63.

32 PA AA, B 85, Bd. 598. Schreiben Botschaft an AA vom 04.06.1963, GZ RK 502- 81.05 – 697/63.

33 Becerra, Gonzalo. »Hace agua la galera de Paul Schäfer?«, in: Qué Pasa vom 10.03.1988, S. 13-15.

brauchten Kinder in Gronau vernommen wurden, deren Eltern später Strafanzeige erstatteten, sei Schäfer noch in der Bundesrepublik gewesen.<sup>34</sup> Nachdem die StA Bonn ihr Ermittlungsverfahren eingestellt hatte, reiste Paul Schäfer 1975 in die Bundesrepublik und beantragte in Siegburg einen neuen Reisepass. Er gab als Wohnort »Siegburg« und als bisherigen Wohnort »El Mallín/Esquel, Argentinien« an.<sup>35</sup>

Erst 1997, nachdem der aus der CD geflüchtete Colono Tobias Müller und der in der CD missbrauchte Chilene Salo Luna in die Bundesrepublik gereist waren, eröffnete die Staatsanwaltschaft Bonn erneut ein Ermittlungsverfahren gegen Schäfer wegen sexuellen Missbrauchs.<sup>36</sup> Auch dieses Verfahren wurde eingestellt, und zwar 2010 nach Schäfers Tod.

#### 4.1.2 Kindesentführung nach Chile, Adoptionsbetrug

Im Zusammenhang mit der Übersiedlung der Gruppe um Schäfer wird oftmals von einer systematischen Kindesentführung nach Chile gesprochen. Dieter Maier spricht gar von der »größten Massenentführung in der Geschichte der BRD«.<sup>37</sup> Diese These soll im Folgenden anhand der verfügbaren Dokumente und Zeugnisse überprüft werden.

Insbesondere in den Anfangsjahren der Gruppe (1961-1963), aber auch später, wanderte eine Reihe von Kindern ohne Begleitung ihrer Eltern nach Chile aus. Hermann Schmidt und Hugo Baar hatten sich hierfür von den Sorgeberechtigten der Kinder Einwilligungserklärungen für eine Reise nach Chile unterzeichnen und notariell beglaubigen lassen. Rita Seelbach, die Buchhalterin der PSM, erklärte dazu 1988:

»Über die Umstände der Überwechslung der Jugendlichen nach Chile ist mir bekannt, daß Herr Baar Gespräche mit Eltern, bzw. Elternteilen geführt hatte, inwieweit diese mit der Übersiedlung ihrer Kinder einverstanden seien. Es hat in diesem Zusammenhang Einwilligungserklärungen gegeben betr. jedes einzelnen Kindes. Diese Erklärungen sind notariell beglaubigt worden.«<sup>38</sup>

Diese Erklärungen konnten später auch als unbefristete Abtretungen des Sorgerechts zugunsten von Baar und Schmidt interpretiert werden. Die CD ließ sich von den jeweiligen Amtsgerichten formale Bestattungsurkunden ausstellen, also Urkunden über die formelle Vormundschaft. In einem Fall adoptierte Hermann Schmidt auch ein Kind, das mit nach Chile ausgereist war.<sup>39</sup> Mehrere dokumentierte Beispiele verdeutlichen,

34 PJS, Sammlung NIC. Not- und Interessengemeinschaft der Geschädigten der Colonia Dignidad, Materialdienst 1989. Bericht eines Ehemaligen [Willi Georg], S. 9. Diese Aussage deckt sich jedoch nicht mit den zuvor aufgeführten Quellen laut denen die Strafanzeige erst am 27.01.1961 gestellt wurde, als Schäfer bereits ausgereist war. PJS, Sammlung Luis Narváez. Bericht der JIPOL/PDI vom 13.10.2006: Procesamiento y Análisis de la información en idioma alemán remitida por el Ministro Jorge Zepeda Arancibia el 14 de septiembre de 2005.

35 Künz, Die Colonia Dignidad, darin enthalten: Dokumentenanhang Nr. 26. Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses von Paul Schäfer vom 09.06.1975, Siegburg.

36 StA Bonn, AZ 50 Js 211/97.

37 Maier, Colonia Dignidad, S. 11.

38 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. IX, Bl. 49ff. Vernehmung von Rita Seelbach vom 06.09.1988.

39 Vgl. dazu später in diesem Abschnitt »Der Fall Heinz Kuhr (später Schmidt, heute Wagner)«

dass die ursprünglichen Sorgeberechtigten der Kinder oftmals darüber im Unklaren gelassen wurden, dass es sich nicht nur um eine Reise nach Chile, sondern um eine endgültige Übersiedlung handelte. Auch war den Betroffenen häufig nicht bewusst, dass die Einwilligungserklärungen zur Grundlage für eine dauerhafte Übertragung des Sorgerechts bzw. für eine endgültige Adoption werden würden. Diverse Berichte verdeutlichen aber auch, dass den Eltern keine einheitliche Legende für die dauerhafte Übersiedlung gegeben wurde. Einigen wurde erzählt, es handle sich um eine Urlaubsreise nach Dänemark,<sup>40</sup> andere erfuhren von einer Chorfahrt nach Chile.<sup>41</sup> Einige Sorgeberechtigte versuchten später, ihre Kinder zurückzubekommen, was allerdings in allen Fällen scheiterte. Die Botschaft und das AA nahmen mehrere dieser Fälle direkt zur Kenntnis, weitere Fälle wurden ihnen durch Presseberichte bekannt. In keinem einzigen Fall unternahmen Botschaft oder AA jedoch Schritte, die unmittelbar zu einer Rückholung von Minderjährigen aus der CD führten. Im Folgenden werden einige Fälle ausführlicher dargestellt, die besonders gut dokumentiert sind und die exemplarisch das Verhalten der CD, der Angehörigen und des AA darlegen.

### Der Fall Wolfgang Müller (heute Kneese)

Wolfgang Müller Lilischkies (heute Kneese) war eines der ersten Kinder der Gruppe, das im Juli 1961 ohne seine Eltern nach Chile verbracht wurde. Am 29. April 1961 hatte seine Mutter Vera Müller folgende Erklärung unterzeichnet:

»Ich [...] erkläre mich als Sorgeberechtigte für meinen Sohn Wolfgang Müller [...] damit einverstanden, dass dieser eine Reise nach Chile antritt und gestatte ihm dort Aufenthalt zu nehmen.

Herr Hermann Schmidt oder Herr Hugo Baar [...] sollen berechtigt sein, während der Überfahrt und während des Aufenthaltes meines Sohnes in Chile dort seine Rechte, die mir als der Sorgeberechtigten meinem minderjährigen Sohn gegenüber zustehen, voll wahrzunehmen.«<sup>42</sup>

Auf Grundlage dieser notariellen Erklärung stellte das Amtsgericht Hamburg-Altona am 22. Oktober 1962 eine Bestallungsurkunde aus, welche Hugo Baars Vormundschaft bescheinigte.<sup>43</sup> Baar wiederum erteilte Hermann Schmidt eine Untervollmacht.

Noch 1962 gingen bei der Botschaft die ersten Anfragen von Eltern ein, die sich nach ihren Kindern erkundigten. Im Januar 1963 berichtete die Botschaft dem AA unter dem Betreff »Auswanderung nach Chile hier: ›Private Sociale Mission‹ Parral/Chile«<sup>44</sup>. Am 16. Mai 1961 sei die Botschaft erstmalig auf die Auswanderungsbewegung der PSM aufmerksam gemacht worden, und zwar durch ein Schreiben des Bundesministers für Familien- und Jugendfragen (BMFJ).<sup>45</sup> Der Minister habe die Ziele der PSM als unterstützungswürdig bezeichnet und die Botschaft gebeten, den Vertretern der PSM in

40 Dies geschah im Fall von Wolfgang Müller Ahrend. Vgl. Fröhling, »Unser geraubtes Leben«, S. 149.

41 Vgl. u.a. Heller, Lederhosen, Dutt und Giftgas, S. 16.

42 Archiv AI, Bestand CD. Erklärung Vera Müller (geb. Lilischkies) vom 29.04.1961.

43 PA AA, B 85, Bd. 598. Bericht Botschaft an AA vom 06.11.1963, GZ V 3 81.05 – 1382/63.

44 PA AA, B 85, Bd. 598. Bericht Botschaft an AA vom 25.01.1963, GZ 502-81.05 – 124/63.

45 PA AA, B 85, Bd. 598. Abschrift des Schreibens vom BMFJ an Botschafter Strack vom 16.05.1961.

Chile Hilfe und Schutz zu gewähren. Später, so die Botschaft, habe sie erfahren, dass laut einer vertraulichen Mitteilung des Direktors des Landesverbandes Rheinland des Landesjugendamtes vom Februar 1962 ein Ermittlungsverfahren gegen Paul Schäfer wegen Unzucht mit einem Kind anhängig sein soll. Die Ermittlungen hätten jedoch nicht vorangetrieben werden können, da sich Schäfer in den USA aufhalte. Die Botschaft berichtete weiter, sie habe bereits mehrere Anfragen von in Deutschland lebenden Müttern erhalten, deren Kinder nach Chile ausgewandert sein sollen und die nichts mehr von sich hätten hören lassen. In einer längeren Unterredung mit dem Präsidenten der SBED, Hermann Schmidt, in den Räumen der Botschaft habe dieser geäußert:

»Die Zahl derjenigen Kinder, deren Eltern in Deutschland seien, betrage 10-11. Außerdem seien 4-5 Waisen oder Halbwaisen auf dem Fundo. Er sei im Besitz schriftlicher Einwilligungen der Eltern bzw. Vormünder zur Erziehung dieser Kinder.«<sup>46</sup>

Im März 1963 legte das Bundesverwaltungsamt dem AA in einem Schreiben nahe, die CD bald durch Beamte der Botschaft besuchen zu lassen. Dabei sollte insbesondere festgestellt werden, ob sich dort Minderjährige ohne elterliche Begleitung befänden. In diesem Fall könnten die Eltern in der Bundesrepublik kontaktiert werden, um zu klären, ob das erforderliche Einverständnis zur Auswanderung vorliege.<sup>47</sup> Daraufhin besuchten Rechts- und Konsular-Referent (RK) Wasserberg sowie Konsularsekretär Rick von der Botschaft am 25. April 1963 die CD. Über diesen vermutlich ersten Besuch von Botschaftsangehörigen in der CD berichtete Botschafter Dr. Strack nach Bonn:

»Sie wurden von der Heimleitung zwar mit ausgesuchter Höflichkeit behandelt, aber bewusst daran gehindert, nähere Kontakte mit den Mitgliedern der Mission aufzunehmen, von denen sie etwa nur die Hälfte zu Gesicht bekommen haben. Es ist daher auch der Botschaft nicht gelungen, den Schleier des Geheimnisses der Privaten Sozialen Mission zu lüften.«<sup>48</sup>

Es sei laut Strack offensichtlich gewesen, dass die Mitglieder der Mission etwas zu verbergen gehabt hätten. Die Vermutung liege nahe, dass es sich um eine Sekte handle, die ihren Mitgliedern den Abbruch jeglicher familiären Beziehungen zur Pflicht gemacht hätte. Doch zeigte Strack sich auch beeindruckt: »Unzutreffend dürfte dagegen die Annahme sein, auf dem Gut herrschten unsittliche Zustände. Eine derart mustergültige Ordnung und Disziplin [...] wäre in diesem Fall nicht zu erreichen.«<sup>49</sup> Laut Angaben des »Heimleiters« Hermann Schmidt lebten etwa 20 Minderjährige in der Siedlung, für die er über Einwilligungserklärungen der gesetzlichen Vertreter verfüge, »die ihm die Erziehungsgewalt übertragen hätten. Einige der Kinder habe er adoptiert.«<sup>50</sup> Dazu erklärte die Botschaft, bisher keine Anfragen von Eltern Minderjähriger aus der Bun-

46 PA AA, B 85, Bd. 598. Bericht Botschaft an AA vom 25.01.1963, GZ 502-81.05 – 124/63.

47 PA AA, B 85, Bd. 598. Schreiben Bundesverwaltungsamt an AA, BMI und BMJ vom 19.03.1963.

48 PA AA, B 85, Bd. 598. Bericht Botschaft an AA vom 29.04.1963, GZ 502-81.05 – 529/63.

49 Ebd.

50 Ebd.

desrepublik erhalten zu haben.<sup>51</sup> Lediglich aus der chilenischen Tagespresse sei der Fall des 17-jährigen Wolfgang Müller bekannt, der vor etwa acht Monaten aus dem Heim entflohen und dann angeblich reumütig wieder zurückgekehrt sei. Die Botschaft fügte ihrem Bericht ein Empfehlungsschreiben des BMFJ an Botschafter Strack bei.<sup>52</sup> Darin heißt es, das Ministerium habe anlässlich der Einweihung des Jugendheimes in Heide (Lohmar) einen guten Eindruck von der Gruppe gewonnen. Etwa 25 Jungen hätten dort ein ständiges Zuhause gefunden.

»Das soziale Anliegen steht im Vordergrund. Aus diesen Gründen ist zu erwarten, daß das neue Vorhaben des Vereins in Chile unterstützungswürdig ist. Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Botschafter, dankbar, wenn sie den Vertretern der Privaten Sozialen Mission Ihre Hilfe und Ihren Schutz gewähren könnten.«<sup>53</sup>

Es erscheint fragwürdig, warum die Botschaft nach ihrem Besuch in der CD keine weiteren Schritte zur Aufklärung unternahm. Schließlich hatte die CD-Führung just bei diesem Besuch, der unter anderem dazu dienen sollte, die Situation von Minderjährigen in der Siedlung zu klären, eine Kontaktaufnahme des Botschaftspersonals zu den Minderjährigen bewusst verhindert. Auch Schmidts Aussage, ihm sei für etwa 20 Minderjährige das Sorgerecht übertragen worden und er habe einige Kinder adoptiert, erscheint angesichts der hohen Zahl aus heutiger Sicht zumindestens sehr auffällig.

Etwa ein halbes Jahr später wurde die Sorgerechtsabtretung im Fall Wolfgang Müller für die Botschaft wieder aktuell. Der 17-Jährige war zum zweiten Mal aus der Siedlung geflüchtet und mithilfe eines Polizisten zu Bekannten in die Stadt Temuco, etwa 350 Kilometer südlich der CD, gelangt. Arturo Meissner, der deutsche Honorarkonsul in Temuco, führte ein Gespräch mit Müller, der schwere Anschuldigungen gegen die CD-Führung erhob und von Misshandlungen und Zwangsarbeit berichtete. Meissner schrieb in seinem Bericht an die Botschaft: »Der Junge macht den Eindruck eines Psychopathen, er verleumdet mit vollendeter Sicherheit«<sup>54</sup>. Zudem seien die Chilenen, die Müller in Temuco aufgenommen hätten, »lasterhaft« und führten einen »berüchtigten Lebenswandel.« Gegenüber der Botschaft regte Meissner an, Müller nach Deutschland »heimzuschaffen«. Er fürchtete eine erneute Flucht Müllers und eine mögliche Rufschädigung durch Müller, konkret, dass er »seine Schule verleumdet und dadurch den Ruf aller deutschen Schulen des Landes in Mitleidenschaft zieht. Zu leicht wird geglaubt, dass wieder Nazimethoden angewandt werden.«<sup>55</sup> Müller gehöre zwar, so Meissner, in eine strenge Schule, er werde jedoch über kurz oder lang wieder fliehen. Meissner forderte die Bekannten von Müller auf, diesen an die Polizei zu übergeben, was auch geschah. Die Polizei wiederum übergab Müller den eilig herbeigereisten Mitgliedern der CD-Führung, darunter Hermann Schmidt und Gisela Seewald.

51 In der Tat handelte es sich bei den Anfragen von Eltern, die bis dato aktenkundig geworden waren, um zu diesem Zeitpunkt bereits volljährige Kinder.

52 PA AA, B 85, Bd. 598. Schreiben des BMFJ an Botschafter Strack vom 16.05.1961.

53 Ebd.

54 PA AA, B 85, Bd. 598. Schreiben von Honorarkonsul Meissner (Temuco) an Botschaft vom 05.10.1963.

55 Ebd.

Daraufhin ließ sich die Botschaft von der CD-Führung die Bestallungsurkunde für Müller vorlegen.<sup>56</sup> Diese wies Hugo Baar als Sorgeberechtigten und Hermann Schmidt als Bevollmächtigten aus. Die Botschaft berichtete dem AA, laut Angaben der PSM zeige Müller psychopathische Neigungen – ebenso wie seine Mutter, die inzwischen auch in der CD lebe und »wegen Geistesschwäche entmündigt«<sup>57</sup> sei. Angesichts des »besonders delikat« Falles bat die Botschaft das AA um Weisung für das weitere Vorgehen. Nachdem eine Antwort aus Bonn ausblieb, insistierte die Botschaft und regte eine »Heimschaffung« von Müller an.<sup>58</sup> Die Botschaft argumentierte, sie müsse die Konsulate anweisen, was in einem erneuten Fluchtfall zu tun sei. »Rechtlich besteht nach Ansicht der Botschaft zur Zeit keine Möglichkeit, den Minderjährigen bei seinen angeblichen Bedrängern zu schützen.«<sup>59</sup> Als Nachtrag zur ihrem bisherigen Bericht bat die Botschaft das AA jedoch um Prüfung, ob vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen in Frage kämen.

»Es besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit dafür, dass Wolfgang Müller von seinem Vormund gezwungen wird, einer religiösen Sekte anzugehören. Dies bedeutet für ihn gleichzeitig einen vollständigen Entzug seiner persönlichen Freiheit. Ein einwandfreier Nachweis lässt sich allerdings insoweit nicht führen.«<sup>60</sup>

Trotz der schwerwiegenden Vorwürfe, die im Raum standen, war dies für längere Zeit der letzte Vorgang in den Botschaftsakten zum Fall Müller. Knapp zweieinhalb Jahre später, Anfang März 1966, floh Wolfgang Müller zum dritten Mal aus der CD. Der entsprechende Bericht der Botschaft an das AA ist das nächste aktenkundige Dokument zu diesem Fall.<sup>61</sup> Botschafter Nostitz bat, diesen Bericht an das Amtsgericht Hamburg-Altona weiterzuleiten. Wolfgang Müller sei nach seiner Flucht in die Botschaft gekommen und habe eine Volljährigkeitserklärung sowie eine Rückführung in die Bundesrepublik beantragt. Gleichzeitig habe Hermann Schmidt unter Vorlage der Vormundschaftserklärung die Herausgabe von Müller gefordert und behauptet, dieser sei schizophoren. Müller erhebe schwere Anschuldigungen gegen die Leitung der Siedlung und behaupte, dass sich dort der in der BRD zur Fahndung ausgeschriebene Paul Schäfer aufhalte. Die Botschaft plane, Müller im deutschen Altersheim in Santiago unterzubringen, seinen Aufenthaltsort aber geheim zu halten. Sollte dieser bekannt werden, sei damit zu rechnen, dass er von CD-Mitgliedern gewaltsam abgeholt werde. Die Botschaft bat das AA um Mitteilung, ob Bedenken gegen eine »Heimschaffung« bestünden und gegebenenfalls um Einleitung der Volljährigkeitserklärung.<sup>62</sup> Die Haltung der Botschaft schien nun, sicherlich auch aufgrund des persönlichen Berichts durch den geflohenen Müller, gänzlich kritisch gegenüber der CD.

56 PA AA, B 85, Bd. 598. Bericht Botschaft an AA vom 06.11.1963, GZ 502-81.05 – 1382/63.

57 Ebd.

58 PA AA, B 85, Bd. 598. Bericht Botschaft an AA vom 02.12.1963, GZ 502-81.05 – 1467/63.

59 Ebd.

60 Ebd.

61 PA AA, B 85, Bd. 598. DB Nr. 59 vom 01.03.1966 zur Weiterleitung an das AG Hamburg-Altona. Der DB nimmt Bezug auf einen DE vom 15.01.1964, der sich allerdings nicht in der Akte befindet.

62 Wolfgang Müller war zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt, das Volljährigkeitsalter betrug damals 21 Jahre.

Die Botschaft konsultierte auch Friedrich-Wilhelm Kroll, einen ihr vertrauten Psychiater. Dieser konnte bei Wolfgang Müller keine psychische Erkrankung feststellen, sondern urteilte: »Seine Hass-erfüllte Einstellung der gesamten Umgebung der Sekte gegenüber, bei der er arbeiten mußte ist eine normale Reaktion auf alles das, was er an schrecklichen Dingen ertragen musste, sowohl körperlich wie seelisch.«<sup>63</sup> Aus psychiatrischer Sicht empfehle er dringend, Müller von »der Sekte« fernzuhalten und ihn nach Deutschland zu bringen. Eine vorzeitige Volljährigkeitserklärung könne daher vom psychiatrischen Standpunkt aus befürwortet werden. Die nun vorliegende Expertenmeinung stützte das Rückführungsvorhaben der Botschaft.

Das Amtsgericht Hamburg-Altona antwortete jedoch zwei Tage später, Hugo Baar als Müllers Vormund sei angehört worden. Entgegen der Darstellung der Botschaft sei Wolfgang Müller offenbar doch schizophren und behandlungsbedürftig. Rückführung und Volljährigkeitserklärung würden daher nicht in Erwägung gezogen.<sup>64</sup> Die CD hatte unterdessen ein psychiatrisches Gutachten von einem Dr. Auersperg vorgelegt, das Müller eine Schizophrenie attestierte. Ein Telefonat der Botschaft mit Auersperg ergab jedoch, dass dieser Müller niemals gesehen, geschweige denn untersucht hatte.<sup>65</sup> Zudem stammte sein Gutachten von 1964. Gisela Seewald, die Ärztin der Siedlung, sei Schülerin von Auersperg gewesen. Daher, so vermutete die Botschaft, habe er sich vermutlich »auf deren Angaben zu sehr verlassen.«<sup>66</sup> Botschafter Nostitz gab daher ein weiteres psychiatrisches Gutachten bei Dr. Fink in Auftrag.<sup>67</sup> Auch dies ergab keinerlei psychische Erkrankung Müllers, schloss jedoch mit der Aussage:

»Der einzige Punkt, der nicht klar liegt, ist der Inhalt seiner Erlebnisse. Die ganze Geschichte seiner Erlebnisse auf dem Gut ›El Lavadero‹ erscheint beinahe als etwas Phantastisches, was man nur glaubt, in Kriminalromanen zu finden. Man könnte vermuten, dass Herr Müller ein Pseudologe (chronischer krankhafter Lügner) sei. Aber um diese Vermutung zu beweisen oder auszuschließen, wird eine polizeiliche Untersuchung benötigt, die außerhalb des Bereiches dieser gutachtlichen Untersuchung steht. Trotzdem muss man betonen, dass der Bericht des Patienten, durch seine semiologischen Züge, klinisch nicht als eine Fabulation erscheint.«<sup>68</sup>

Die Botschaft blieb bei ihrer Linie und informierte das Hamburger Amtsgericht von dem neuen Gutachten. Die Botschaft könne nicht verantworten, dass Müller in die CD zurückgebracht werde. Sie halte »eine Heimschaffung in die BRD für die einzige mögliche Lösung.«<sup>69</sup> Zwei Tage später folgte ein weiteres Botschaftstelegramm an das

63 PA AA, B 85, Bd. 598. Nervenfachärztliches Gutachten Dr. Kroll über Wolfgang Müller vom 02.03.1966.

64 PA AA, B 85, Bd. 598. FS AG Hamburg-Altona (Dr. Prudlo) an AA mit der Bitte um Weiterleitung an Botschaft vom 03.03.1966.

65 PA AA, B 85, Bd. 598. Durchdruck des Schreibens der Botschaft an das AG Hamburg-Altona vom 07.03.1966.

66 Ebd.

67 PA AA, B 85, Bd. 598. Psychiatrisches Gutachten Dr. Fink über Wolfgang Müller vom 06.03.1966.

68 Ebd.

69 PA AA, B 85, Bd. 598. Verschlüsseltes Telegramm Botschafter Nostitz an AA für AG Hamburg-Altona vom 07.03.1966, GZ V 6 – SK/593/66.

Gericht. Die Botschaft habe ein Telegramm von Hugo Baar mit folgendem Text erhalten: »Mit Wissen und Zustimmung des Vormundschaftsrichters bitte ich mein Mündel Wolfgang Müller dem Bevollmächtigten Hermann Schmidt unverzüglich zu übergeben.«<sup>70</sup> Ohne einen förmlichen Beschluss des Vormundschaftsgerichts könne die Botschaft es bei der geschilderten Sachlage jedoch nicht verantworten, Baars Bitte nachzukommen. Der Botschafter verwies erneut auf das Gutachten von Dr. Fink sowie auf die Mitteilung von Dr. Auersperg, Müller nie untersucht zu haben. Das Botschaftstelegramm erwähnt auch zwei Schreiben des nordrhein-westfälischen Innenministers von 1961<sup>71</sup>, in denen die persönliche Zuverlässigkeit von CD-Führungsmitgliedern in Zweifel gezogen und betont wird, die Pläne der Gruppe um Schäfer müssten weiterhin mit Vorbehalt betrachtet werden. So sei das PSM-Vorstandsmitglied Kurt Schnellenkamp vorbestraft. Die übereifrigen Bemühungen »der hier dauernd vorsprechenden Vertreter der Gemeinschaft, Müller wieder unter ihren ausschließlichen Einfluss zu bringen« seien sehr auffällig. Das Telegramm endete mit den recht dramatischen Worten:

»Soeben erhält Botschaft Telefonanruf Altersheim, dass dieses von 15 Leuten umstellt sei. Leiter Heims befürchtet, dass gewaltsame Entführung Müllers beabsichtigt. Bei dieser Aktion wurde Kurt Schnellenkamp von Polizei festgenommen. Botschaft bittet dringend, vor Eingang obiger Unterlagen keine endgültige Entscheidung zu treffen.«<sup>72</sup>

Am 24. März 1966 schrieb die Botschaft erneut an das AA und legte einen Artikel der »vielgelesenen Illustrierten« *Ercilla* bei. Auf der Titelseite der chilenischen Zeitschrift prangt die Schlagzeile »Alemanes Nazis y Anti-Nazis luchan en Chile«. Der doppelseitige Artikel berichtet vom Versuch eines 15-köpfigen deutschen »Kommandos«, Wolfgang Müller aus dem deutschen Altersheim in Santiago zu entführen. Er stellt Spekulationen über Schäfer an und kommt zu dem Schluss, dieser könnte ein wichtiger Nazi-Kriegsverbrecher sein. Laut einer diplomatischen Quelle kenne Wolfgang Müller Martin Bormann. Der Artikel ist mit Aufnahmen Adolf Eichmanns, Martin Bormanns und des Zauns des KZ Auschwitz bebildert.<sup>73</sup>

Gegenüber dem AA formulierte die Botschaft ihre Befürchtung, dass die Angelegenheit in der chilenischen Öffentlichkeit weitere Kreise ziehen werde und bat das AA darum, beim Vormundschaftsgericht in Hamburg erneut auf die Erteilung einer Erlaubnis für eine Rückverbringung von Müller in die Bundesrepublik zu drängen. Gut eine Woche später antwortete das AA.<sup>74</sup> Man könne die Botschaft nicht dazu ermächtigen den Minderjährigen Müller auf dem Luftwege heimzuschaffen. Ein Vertreter des AA habe mit Dr. Prudlo, dem Direktor des Amtsgerichts Hamburg-Altona, gesprochen. Dieser sehe sich nicht in der Lage, Müller in Kürze für volljährig zu erklären, da dem

70 PA AA, B 85, Bd. 598. Telegramm Botschafter Nostitz an den Hamburger Senat für AG Hamburg vom 09.03.1966, GZ V 6 – SK/593/66.

71 Das Botschaftstelegramm erwähnt Schreiben des Innenministers von Nordrhein-Westfalen vom 25.05.1961 und 26.10.1961. Das Schreiben des Innenministers von Nordrhein-Westfalen an das Bundesverwaltungsamt vom 25.05.1961 ist enthalten in: PJK, Ordner Hummel.

72 Ebd.

73 *Ercilla* vom 23.03.1966, S. 20-21. »Policía frustró sensacional raptó. Exclusivo: Comandos alemanes en acción en calles de Santiago«.

74 PA AA, B 85, Bd. 598. Schreiben AA an Botschaft vom 01.04.1966, GZ V 6-86.SH/2565.

diverse formale Hindernisse entgegenstünden. In die Rechte des Vormunds könne er nur eingreifen, wenn das Wohl des Minderjährigen durch die Ausübung der Vormundschaftsrechte gefährdet sei, wofür er keine Anhaltspunkte habe. Die Haltung von Prudlo gegenüber der CD resümierte das AA folgendermaßen:

»Bei der Gemeinde in Chile handele es sich – entgegen der Annahme der Botschaft – nicht um eine Sekte. Der Gemeinschaft gehörten vielmehr Personen aller christlichen Bekenntnisse an. Sie genieße in Chile ein hohes Ansehen, weshalb eine Gefährdung des Jugendlichen durch die Gemeinschaft nicht erkennbar sei.«<sup>75</sup>

Im Übrigen, so Prudlo (wiedergegeben vom AA), lebten auch Müllers Mutter und seine Tante in der CD, seine Versorgung sei dort sichergestellt. In Deutschland kenne er hingegen niemanden und würde sich aufgrund des 4-5-jährigen Aufenthalts in Chile vermutlich nur sehr schwer zurechtfinden. Es sei auch möglich, dass die von den Ärzten Kroll und Fink erstellten psychiatrischen Gutachten nicht richtig seien, da sich eine schizophrene Erkrankung häufig in Schüben zeige. Die beiden Ärzte hätten Müller möglicherweise zu einem Zeitpunkt untersucht, an dem Anzeichen von Geisteskrankheit nicht sichtbar waren.

Diese deutliche Positionierung Prudlos zugunsten der CD kann nur dadurch erklärt werden, dass Hugo Baar beim Direktor des Amtsgerichts eindringliche Überzeugungsarbeit geleistet hatte. Nach dieser Einschätzung, in der die Botschaft von dem Amtsgeschäftsdirektor regelrecht zurechtgewiesen wurde, kam das AA zu folgendem Schluss:

»Das Auswärtige Amt hat nach dem Gespräch mit Amtsgeschäftsdirektor Prudlo den Eindruck gewonnen, daß eine Mitwirkung des Vormundschaftsgerichts bei der Heim-schaffung Müllers nicht erreichbar ist. [...] Die Botschaft wird daher gebeten, nach Möglichkeit einer Unterbringung des Minderjährigen bis zu seiner Volljährigkeit zu suchen und hierüber zu berichten.«<sup>76</sup>

Nur wenige Tage danach erfuhr die Botschaft, dass sich – entgegen der Beteuerungen verschiedener CD-Mitglieder – Paul Schäfer sehr wohl in der Siedlung aufgehalten habe.<sup>77</sup> Der deutschstämmige Chef der chilenischen Kriminalpolizei, Emilio Oelckers, berichtete Botschaftsangehörigen von den Ermittlungen seiner Behörde. Die Botschaft meldete dem AA:

»Demnach war der im Fahndungsbuch ausgeschriebene Paul Schäfer der eigentliche Leiter der Kolonie. Ihn hält Herr Oelckers Hollstein für die treibende Kraft des Unternehmens. Schäfer ist seit einer Woche flüchtig. Gegen ihn ist Haftbefehl ergangen.«<sup>78</sup>

Nun gab es einen bundesdeutschen und einen chilenischen Haftbefehl gegen Paul Schäfer. Unter diesem Druck konstruierte die CD eine weitere Legende: Hermann Schmidt erklärte gegenüber der Presse, Schäfer sei einige Tage zuvor verschwunden, er habe

75 Ebd.

76 Ebd.

77 PA AA, B 85, Bd. 598. FS Nr. 113 Botschaft an AA vom 11.04.1966.

78 PA AA, B 85, Bd. 598. Schreiben Botschaft an AA vom 12.04.1966.

eine geladene Pistole mitgenommen. Aus einem Abschiedsbrief könne abgeleitet werden, er hege die Absicht, Selbstmord zu begehen, sofern dies nicht schon geschehen sei. Schmidt machte hierfür die Anschuldigungen Müllers und die der inzwischen ebenfalls aus der CD geflohenen Wilhelmine Lindemann verantwortlich.<sup>79</sup>

Dass Wolfgang Müller nicht in die Bundesrepublik gebracht wurde, hatte weitreichende Folgen für ihn. Mitte April 1966 wurde er auf Anordnung eines chilenischen Untersuchungsrichters wegen des Verdachts der Unzucht mit Minderjährigen verhaftet.<sup>80</sup> Die CD hatte Strafanzeigen gegen Müller wegen »Sodomie«, Pferdediebstahl und Verleumdung gestellt. Am 25. Februar 1967 wurde Müller wegen Beleidigung (*abuso de publicidad*) zu fünf Jahren Haft verurteilt.<sup>81</sup> Zwischenzeitlich auf freiem Fuße, tauchte der inzwischen volljährige Müller unter und entzog sich seiner Haftstrafe durch Flucht in die Bundesrepublik. Am 13. April 1967 berichtete die Botschaft, Müller habe sich »inzwischen vermutlich mit Hilfe von Gönnern, nach Argentinien abgesetzt«. Von der dortigen Botschaft sei er »nach Deutschland heimgeschafft« worden.<sup>82</sup>

Während seiner Untersuchungshaft schrieb Wolfgang Müller einen Leserbrief, der den Fall CD auf kuriose Weise charakterisiert, an die chilenische Zeitschrift *Ercilla*. In dem Brief bedankt sich Müller bei den Gefängnisaufsehern dafür, dass diese ihm einen solch angenehmen Aufenthalt ermöglichten, sowie beim Gefängnisdirektor, der zu einem spirituellen Vater für ihn geworden sei. So sei seine Zeit in chilenischer Haft für ihn angenehmer gewesen als die an jenem düsteren Ort in der Kordillere, so Müller.<sup>83</sup>

### Der Fall Heinz Kuhr (später Schmidt, heute Wagner)

In den Akten des AA ist auch der Fall von Heinz Kuhr (offiziell Heinrich Kuhr, später Schmidt, heute Wagner) umfassend dokumentiert. Kuhr wurde 1962 als 15-Jähriger ohne Begleitung seiner leiblichen Eltern in die CD gebracht. Hermann Schmidt hatte ihn 1959 adoptiert, ohne dass sich dessen leibliche Mutter, Elisabeth Schüring (geb. Kuhr), dessen bewusst war. 1965 äußerte diese gegenüber dem Jugendamt Bocholt den Wunsch, ihren Sohn Heinz aus Chile zurückholen zu lassen. Dabei erläuterte sie, wie ihr Sohn ihr entzogen worden war:

»Im Jahre 1955 trat in Gronau eine religiöse Sekte auf. Geleitet wurde diese von einem Mann namens Paul Schäfer aus Siegburg und Hermann Schmidt aus Siegburg. [...] Ich habe also meinen Sohn Heinrich 1955 nach Heide gegeben. Soweit ich mich erinnern kann heißt die Stelle: Private Soziale Mission, Heide bei Siegburg. Mir wurde erklärt, daß er in Bonn die Schule besuchen und dort Sprachen erlernen würde. Ich habe den Jungen auch öfter besucht und wurde dort gut bewirtet. Wenn ich es heute überlege, fällt mir auf, daß ich damals nie allein mit dem Jungen reden konnte. Immer war

79 El Mercurio vom 11.04.1966, S. 25. »Misterioso desaparecimiento de Paul Schäfer Schneider«.

80 El Diario Ilustrado vom 16.04.1966, S. 1. »Ordenan detener a todos los jefes de Colonia Dignidad«.

81 Juzgado de Parral, AZ 23.919. Erstinstanzliches Urteil vom 28.02.1967. Im Urteil der zweiten Instanz wurde das Strafmaß auf drei Jahre und einen Tag herabgesetzt: CA Chillán, AZ 75.818, Urteil vom 28.10.1969.

82 PA AA, B 85, Bd. 540. Schreiben Botschaft an AA vom 13.04.1967.

83 Ercilla vom 01.06.1966, S. 2. Leserbrief von Wolfgang Müller. »Müller agradece«.

ein Betreuer dabei oder man schickte den Jungen fort. Der Schäfer wußte, daß ich geschieden war und daß ich den Namen meines gesch. Mannes nicht mehr gerne trug. Er schlug mir dann vor, den Namen zu ändern. Ich war im Jahre 1960 in Lüdenscheid beschäftigt. Des öfteren hat man mich von Lüdenscheid mit dem Auto abgeholt und immer versucht, daß ich in eine Namensänderung einwilligen sollte. Zunächst habe ich mich dagegen gesträubt. Am 05.01.1960 holte man mich wieder mit einem Auto in Lüdenscheid ab und brachte mich zu dem Rechtsanwalt Hans Depiereux, Siegburg, Bahnhofstr 23a. Dort waren mehrere Leute anwesend: die Eheleute Hermann Schmidt, Herr Peter Ludwig und angeblich ein Rechtsanwalt. Dort hat man mir von einer Namensänderung etwas vorgelesen. Ich habe dann auch ein Schriftstück unterschrieben. Von einer Adoption hat man mir nichts gesagt. Später hat man mich dann zu einem Rechtsanwalt nach Bonn gebracht. Dort mußte ich eine Reisegenehmigung für meinen Sohn nach Chile unterschreiben. Man hat mir dort auch nicht gesagt, daß Heinrich für immer nach Chile fahren sollte, sondern man erklärte mir, daß vielleicht mal ein Ausflug nach dort erfolgen könnte und dass es richtiger wäre, wenn ich vorher unterschreiben würde. Nachdem ich bei diesem Rechtsanwalt in Bonn gewesen war, bin ich wohl ziemlich aufgeregt gewesen und habe gesagt: ›Was soll das alles bedeuten, dieses Unterschreiben?‹ Daraufhin wollte man mich ins Kino schicken, damit ich auf andere Gedanken käme. Ich habe geantwortet: ›Ich verzichte darauf, ich will meinen Jungen zurückhaben.‹ Man hat mich dann nach Lüdenscheid zurückgebracht.

Am 13.7.1962 kam ein Mann namens Hugo B a r aus Heide bei Siegburg mit meinem Sohn zu mir, damit Heinz sich verabschieden sollte. Ich wollte gar nicht, daß er mitfuhr und fragte Heinz auch entsprechend, aber man ließ ihn gar nicht zu Worte kommen. Als mein Sohn dann schon längere Zeit in Chile war, schickte man mir die Adoptionsurkunde vom 04.12.1959 und die Verhandlungsniederschrift vom 31.12.1959 sowie die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung des AG Siegburg vom 19.01.1962, Az. 6 VII 23632 zu. Ich war ganz erstaunt, daß ich jetzt auf einmal von einem Adoptionsvertrag las. [...]

Ich lebe in großer Sorge um meinen Sohn und wünsche, daß er schnellstens zu mir zurückkehrt.«<sup>84</sup>

Zumindest laut den Akten des AA ist das Jugendamt daraufhin nicht aktiv geworden. Erst über vierzig Jahre später, 2004, konnte Heinz Schmidt, wie er nun aufgrund der Adoption hieß, die CD verlassen und nach Deutschland zurückkehren. In den 1960er Jahren hatte er zwei Mal versucht, aus der CD zu fliehen. Beide Male gelangte er bis zur deutschen Botschaft in Santiago. Beim ersten Mal soll er es bis zum Pförtner geschafft haben, wo ihn seine Adoptiveltern Hermann und Ursel Schmidt abgefangen und in die CD zurückgebracht haben sollen.<sup>85</sup> Beim zweiten Mal, im Februar 1969, sprach Heinz

84 PA AA, AV NA 31596. Jugendamt Bocholt 51/K/G. Protokoll der Vorsprache von Elisabeth Schüring (geb. Kuhr, gesch. Schiwon) vom 26.07.1965. Dieser Aktenband enthält auch eine Ausfertigung der von Frau Schüring bei Notar Depiereux in Siegburg am 04.12.1959 unterzeichneten »Einwilligung zur Kindesannahme« durch Hermann Schmidt sowie der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung des Kindesannahmevertrages durch das Amtsgericht Siegburg vom 19.01.1962.

85 PA-DBT 3127, 712 – UA 2 – 2451. Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe vom 22.02.1988, S. 10/37.

Schmidt in der Botschaft vor, dennoch gelang es seinen Adoptiveltern, ihn wieder in die CD zu bringen.<sup>86</sup> Peter Packmor, der wenig später die CD verließ, berichtete, Heinz Schmidt sei nach seiner Rückkehr »sofort in das Koloniekrankenhaus gesteckt« worden, obwohl jeder in der Kolonie gewusst habe, dass er völlig gesund war.<sup>87</sup> In den folgenden Jahren sprach die Botschaft Hermann Schmidt bei mehreren Gelegenheiten auf seinen inzwischen volljährigen Adoptivsohn an und bat darum, mit diesem sprechen zu können. 1972 besuchte Botschaftsrat Werner Kaufmann-Bühler die CD. In seinem ausführlichen Bericht erwähnte er auch Heinz Schmidt:

»[D]er jetzt 26-jährige Adoptivsohn des Leiters der Kolonie, der schon 1969 aus der Kolonie ausbrechen und bis zur Botschaft gelangen konnte, dort aber von seinen Adoptiveltern eingeholt und zur Rückkehr bewogen worden war, hatte jetzt in 2 Briefen um Hilfe gebeten.«<sup>88</sup>

Die erwähnten Briefe richteten sich an seine leibliche Mutter in der Bundesrepublik (Brief vom 16. März 1972) und an die Botschaft (Brief vom 14. Mai 1972).<sup>89</sup> Darin bat er um Hilfe für seine Rückkehr nach Deutschland.

Nachdem Kaufmann-Bühler bei seinem Besuch in der CD am 19. Juni 1972 Hermann Schmidt gebeten hatte, mit Heinz sprechen zu dürfen, erschien zunächst die Ärztin Gisela Seewald und legte ihm ein dickes Dossier vor. Es enthielt zahlreiche Aussagen und Beobachtungen anderer Colonos über Heinz Schmidt, insbesondere von Kindern. Laut Kaufmann-Bühler war es

»eine regelrechte staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte. Die Vorwürfe bestehen meist aus Betätigungen mit sexuellem Einschlag, wie sie dem Sittlichkeitsdezernenten einer jeden Großstadt nicht fremd sind. Sie erreichen kaum die Stufe der kleinen Sittlichkeitskriminalität. Aber in der Kolonie schien so etwas unfaßbar zu sein.«<sup>90</sup>

Daraufhin sprach Kaufmann-Bühler mit Heinz Schmidt im Beisein von dessen Adoptiveltern. Schmidt habe dabei »übermüdet, schweigsam, gezwungen und geschoben« gewirkt, er habe zögernd und einsilbig gesprochen und wirkte »älter als seine 26 Jahre, beinahe ausgemergelt« und sehe »für einen Menschen, der ständig auf dem Lande lebt, auffallend bleich, beinahe ungesund« aus. Bei dem Treffen übergab Heinz Schmidt dem Botschaftsrat ein Schreiben, in dem er die Aussagen aus seinem vorherigen Brief an die Botschaft widerrief.<sup>91</sup> Kaufmann-Bühler vermutete, dass dieses Widerrufsschreiben nicht seinem wahren Willen entsprach und schlussfolgerte: »Einiges spricht dafür,

86 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. VIII. Aufzeichnung der Botschaft vom 16.5.1969, Betr.: Kolonie »Dignidad« hier: Heimschaffung des Herrn Peter Packmor.

87 Ebd.

88 PA AA, ZW 111129. Bericht Botschaftsrat Werner Kaufmann-Bühler vom 10.05.1972. Aufzeichnung des RK-Referenten der Botschaft über den Besuch der deutschen Kolonie »Dignidad« am 19.06.1972

89 Die Briefe selbst konnte ich in den Akten des PA AA nicht ausfindig machen.

90 PA AA, ZW 111129. Bericht Botschaftsrat Werner Kaufmann-Bühler vom 10.05.1972. Aufzeichnung des RK-Referenten der Botschaft über den Besuch der deutschen Kolonie »Dignidad« am 19.06.1972.

91 Auch dieses Widerrufsschreiben konnte ich in den Akten des PA AA nicht ausfindig machen.

daß er gegen seinen Willen am Verlassen der Kolonie gehindert wird.«<sup>92</sup> Die Botschaft leitete den gesamten Bericht Kaufmann-Bühlers an das AA weiter und wies noch einmal explizit auf Schmidt hin:

»Wegen des Falles Heinz Schmidt verweise ich insbesondere auf Teil XII der Aufzeichnung. Daraus ergibt sich, daß die Behauptung Frau Schürings, Heinz Schmidt werde in der Kolonie »praktisch gefangen« gehalten, nicht völlig von der Hand zu weisen ist.«<sup>93</sup>

Trotz dieser eindeutigen Schlussfolgerung wurden jedoch weder die Botschaft selbst, noch das AA aktiv – zumindest ist hierüber in den Akten nichts zu finden. Auch die chilenische Polizei wurde nicht kontaktiert, um dem Vorwurf der Freiheitsberaubung nachzugehen.

Am 6. April 1973 lud die Botschaft Hermann Schmidt aufgrund eines Amtshilfeersuchens des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vor.<sup>94</sup> Schmidt erschien am 25. Juli in der Botschaft. Über seinen Adoptivsohn sprach er mit Botschaftsrat Platz, dem Amtsnachfolger von Kaufmann-Bühler. Platz berichtete später:

»Er habe Heinz Schmidt vor Jahren adoptiert, nachdem er von seiner leiblichen Mutter der »Privaten Sozialen Mission« in Siegburg praktisch aufgedrängt worden sei. Der Junge habe in einem für seine Entwicklung sehr ungünstigen familiären Milieu gelebt. Seine Mutter sei geschieden gewesen, habe als Kellnerin in einer Schankwirtschaft gearbeitet und nacheinander mit verschiedenen Männern eine Wohngemeinschaft unterhalten. [...] Um ihm eine konkrete Aufgabe zu geben, habe man Heinz Schmidt als Krankenpfleger im Hospital der Kolonie beschäftigt. Hier habe er sich mehrfach sexuelle Verfehlungen zuschulden kommen lassen, was es erforderlich gemacht habe, »ihm den Kopf etwas zurecht zu setzen«. [...] Hermann Schmidt äußerte, daß sich sein Adoptivsohn nicht zuletzt auf Anraten von LR I [Legationsrat I. Klasse] Dr. Kaufmann-Bühler in fach-psychiatrischer Behandlung befinde und durchaus eine Besserung seines Zustandes zu verzeichnen sei. Wahrscheinlich leide Heinz Schmidt an einer Art von Geisteskrankheit [...] Am Ende unseres Gesprächs sprach ich Herrn Hermann Schmidt darauf an, daß sein Adoptivsohn mehreren Vorladungen der Botschaft nicht nachgekommen sei. [...] Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß sein Adoptivsohn volljährig sei und es in seinem Interesse als Adoptivvater liege, von Heinz Schmidt nicht eines Tages wegen Freiheitsberaubung angezeigt zu werden. Ein Gespräch in der Botschaft, auf dem ich den Eindruck gewinnen würde, daß Heinz Schmidt nicht die Absicht habe, die Kolonie zu verlassen, könne der Gefahr einer späteren Strafanzeige gegen Hermann Schmidt vorbeugen. Dieser sagte mir zu, sich die Angelegenheit zu überlegen.«<sup>95</sup>

92 PA AA, ZW 111129. Bericht Botschaftsrat Werner Kaufmann-Bühler vom 10.05.1972. Aufzeichnung des RK-Referenten der Botschaft Santiago über den Besuch der deutschen Kolonie »Dignidad« am 19.06.1972.

93 PA AA, B 83, Bd. 890. Botschaftsbericht Nr. 1419/72 vom 06.10.1972.

94 PA AA, AV NA 31581. Vermerk über Gespräch von Dr. Platz mit Hermann Schmidt in der Botschaft vom 25.07.1973.

95 Ebd.

Trotz der starken Vorbehalte von Botschaftsrat Platz, gab dieser Hermann Schmidt lediglich Verhaltenshinweise statt die Polizei zu kontaktieren. Ein Vier-Augen-Gespräch zwischen Heinz Schmidt und einem Angehörigen der Botschaft kam niemals zu Stande. Etwa anderthalb Jahre später, Ende 1974, besuchte Platz die CD und äußerte gegenüber Gisela Seewald und Hermann Schmidt erneut den Wunsch, Heinz Schmidt zu sprechen. Seine Bitte um ein Gespräch unter vier Augen wurde »höflich, aber bestimmt abgelehnt.«<sup>96</sup> Das Gespräch im Krankenhaus fand in Anwesenheit von Ursula und Hermann Schmidt, Kurt Schnellenkamp sowie Hans-Jürgen Blanck statt. Heinz Schmidt machte dabei auf Platz einen »heiteren, ausgeglichenen und freundlichen Eindruck«. Er gab an, wegen einer psychiatrischen Behandlung durch Frau Dr. Seewald und einen Santiaguiner Psychiater namens Dr. Barros derzeit nicht arbeiten zu können. Platz fuhr in seinem Bericht fort: »Auf entsprechende Fragen meinerseits erklärte er mehrfach klar und offen, daß es ihm in »La Dignidad« gefalle und er nicht den Wunsch habe, nach Deutschland zurückzukehren.« Platz zog folgendes Fazit seines Besuchs in der CD:

»Mein Gesamteindruck ist der, daß in »La Dignidad« effektiv wertvolle humanitäre Arbeit für die arme Landbevölkerung der Umgegend von Parral geleistet wird. [...] Was an Arbeiten zur Selbstversorgung der Kolonie auf praktisch allen Gebieten geleistet wird, erscheint bewundernswert. [...] Ich glaube, daß die Kolonie in der Vergangenheit zum Opfer mindestens teilweise ungerechtfertigter Beschuldigungen und Verleumdungen geworden ist. Er erscheint mir jedoch andererseits keineswegs ausgeschlossen, daß es in »La Dignidad« zu Vorfällen kam, die hart an den strafrechtlichen Tatbestand der Freiheitsberaubung grenzen. Vieles in der Kolonie bleibt nach wie vor undurchsichtig, was jedenfalls zum Teil an dem Schleier der Geheimnistuerei liegen mag, mit dem sie sich umgibt und wodurch sie natürlicherweise Argwohn erregt.«<sup>97</sup>

Auf den ersten Blick fällt sofort auf, dass Platz' Einschätzung der CD von 1974 sehr viel positiver und wohlwollender klingt als der Bericht Kaufmann-Bühlers von 1972. Doch hier handelt es sich nicht nur um Unterschiede der persönlichen Meinung. Ausschlaggebender dürfte der Militärputsch vom 11. September 1973 gewesen sein, nach dem jegliche kritische Berichterstattung der Botschaft über die CD unterblieb. Auf den zweiten Blick wird allerdings deutlich, dass in beiden Berichten – also bereits bei Kaufmann-Bühler – jegliche Bezugnahme auf Vorgänge in der CD fehlt, die bei der Botschaft damals bereits aktenkundig waren. Insbesondere die Tatsache, dass die Botschaft sich bereits umfangreich mit anderen Fluchtfällen und Hilferufen anderer Colonos beschäftigt hatte, wurde hier an keiner Stelle berücksichtigt. Doch auch im Fall Heinz Schmidt für sich allein betrachtet hätte die Botschaft sich stärker und konkreter um Aufklärung bemühen müssen.

Nach 1974 geriet der Fall Heinz Schmidt in Vergessenheit. Der Name fand erst wieder Erwähnung in den Berichten von Lotti und Georg Packmor, nachdem diesen 1985 die Flucht aus der CD gelungen war. Georg Packmor nannte in seinem in der Botschaft

96 PA AA, AV NA 31581. Aufzeichnung Botschaftsrat Dr. Platz vom 03.12.1974, Betr.: Besuch des RK-Referenten der Botschaft in der Kolonie »La Dignidad« bei Parral am 21.11.1974.

97 Ebd.

auf Tonband gesprochenen Bericht Heinz Schmidt als Beispiel für zahlreiche Colonos, die im Krankenhaus der CD mit Elektroschocks und Medikamenten malträtiert wurden: »Einige dieser Kinder sind zeitlebens geschädigt. Da wäre z.B. zu erwähnen Heinz Schmidt.«<sup>98</sup>

Der Stern griff die Aussagen des Ehepaars Packmor auf und berichtete im November und Dezember 1987 über den Fall Heinz Schmidt.<sup>99</sup> Als Reaktion darauf forderte das AA die Botschaft auf, über die Fälle Peter Rahl, Heinz Schüring [Heinz Schmidt] sowie Johannes und Wolfgang Hühne zu berichten. Dass AA schrieb, dem Amterde vorgeworfen, auf Anfragen von in der Bundesrepublik lebenden Angehörigen

»nichts veranlasst, z. t. nicht einmal geantwortet, geschweige denn etwas erreicht zu haben. Aus hiesigen Akten lassen sich keine Erkenntnisse gewinnen. Botschaft wird gebeten, in dortigen Archiven nachzuforschen und ggf. über das seinerseits von der Botschaft veranlasste zu berichten.«<sup>100</sup>

Eine Woche später, Ende Dezember 1987, antwortete die Botschaft:

»Ende der 60er Jahre wurde Botschaft Heinz Schmidts Wunsch zum Verlassen der CD bekannt. 1969 gelang ihm die Flucht. Ausweislich eines Aktenvermerks aus 1972 gelangte er bis zur Botschaft, wurde jedoch von seinen Adoptiveltern zur Rückkehr bewogen. Hinweise zu den näheren Umständen des Vorfalles finden sich in den Akten nicht. Im März 1972 gelang es Heinz Schmidt, der als Krankenpfleger im CD-Krankenhaus eingesetzt war, einen Brief an seine leibliche Mutter aus CD herauszuschmuggeln. Darin bat er um Hilfe zur Rückführung nach Deutschland. Im Mai 1972 richtete er schriftlich die gleiche Bitte an Botschaft. Diese Bitte wiederrief er kurze Zeit danach. Widerruf-Schreiben wurde – ausweislich eines Aktenvermerks – mit Bericht Nr. 824'72 vom 23.06.72 AA vorgelegt.

Botschaft bemühte sich in der Folgezeit, Kontakt zu Heinz Schmidt aufrecht zu erhalten. Bei Besuchen des RK-Referenten [Kaufmann Bühler, bzw. Platz] am 19.06.1972 sowie am 21.11.1974 in CD kam es jeweils zu Gesprächen mit ihm. Bei diesen Anlässen warfen Adoptiveltern ihrem Sohn »Verlogenheit, abartige Veranlagungen und sexuelle Verfehlungen« vor (Anmerkung: Das Muster, rückkehrwillige bzw. Rückkehr bereite CD-Mitglieder zu kriminalisieren und/oder für geisteskrank zu erklären, wiederholte sich durch die Jahre hindurch). Gleichzeitig erfolgte seitens der Adoptiveltern stets der Hinweis auf die »vollkommene Lebensuntüchtigkeit ihres Sohnes, den es vom Abgleiten in die Gosse zu retten gelte.« Botschaft forderte dennoch hartnäckig Heinz Schmidt wiederholt zu Vorsprachen in Santiago auf. Dieser Aufforderung konnte – vermutlich: durfte – er jedoch nicht nachkommen. Weitere Hinweise oder aussagekräftige Unterlagen finden sich in Akten nicht.«<sup>101</sup>

98 PA AA, B 83, Bd. 2384. Transkription des Tonbandberichts von Georg Packmor an die deutsche Botschaft vom 15.03.1985, S. 6.

99 Vgl. Gemballa, Gero/Kai Hermann. »Leben wie im KZ«, in: Stern Nr. 49/1987 vom 26.11.1987, sowie Hermann, Kai. »Helft, helft bitte. Lasst mich nicht allein«, in: Stern Nr. 53/1987 vom 22.12.1987.

100 PA AA, AV NA 31577. DE 291 vom 22.12.1987.

101 PA AA, AV NA 31577. DB 505 vom 29.12.1987.

Die Anmerkung zu einem sich wiederholenden Muster lässt an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig. Zugleich war diese Antwort der Botschaft aber ein Eingeständnis, dass man trotz der klaren Hinweise auf systematische Freiheitsberaubungen in der CD nichts unternommen hatte.

1988 kam Lotti Packmor auch bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag auf Schmidt zu sprechen:

»Seitdem lebt er im Hospital; als völliges Wrack läuft er herum. Ich würde sagen, er kann gar nicht mehr klar denken. Er ist ständig in der Behandlung des Hospitals und hat entsprechende Kleidung. [...] Er wird eben als geistig umnachtet von Schäfer verschlissen nach all den Jahren der Behandlung. Er steht immer unter Medikamenten.«<sup>102</sup>

Im April 1989 schrieb Untersuchungsrichter Hernán Robert Arias, der die CD untersuchte (vgl. Abschnitt 5.1.3) der Botschaft und fragte, ob folgende Aussage von Georg Packmor richtig sei:

»Heinz Schmidt war ungefähr 35 Jahre alt, als er in den 70er Jahren auf seiner Flucht bis nach Santiago und dort zur Botschaft gelangt war. Aufgrund der seinerzeit guten Beziehungen zwischen der Botschaft und der CD wurde die CD von der Botschaft per Telefon davon unterrichtet, die CD schickte Leute, die offenbar Heinz Schmidt zur Rückkehr bewegen konnten.«<sup>103</sup>

Einen Monat später hakte Arias noch einmal nach und bat um eine baldige Beantwortung seines Schreibens.<sup>104</sup> Erst einen Monat danach schrieb die Botschaft dem AA. Aus dem Bericht Kaufmann-Bühlers von 1972 gehe hervor, dass Heinz Schmidt 1969 bis zur Botschaft gelangen konnte, dort aber von seinen Adoptiveltern eingeholt und zur Rückkehr bewogen worden sei. Eine Präzisierung dieser Angaben sei der Botschaft jedoch nicht möglich, da die entsprechenden Unterlagen<sup>105</sup> nicht auffindbar seien. Die Botschaft bat daher das AA um Übermittlung eventuell dort archivierter Vorgänge von 1969. Des Weiteren baten die chilenischen Anwälte, die im Auftrag der Botschaft das Untersuchungsverfahren begleiteten, das AA, Elisabeth Schüring, die leibliche Mutter, zu kontaktieren und sie zu fragen, wann und wo sie der Adoption ihres Sohnes Heinz zugestimmt habe.<sup>106</sup>

Knapp zwei Wochen später schrieb die Botschaft Rechtsanwalt Sergio Corvalán, dass das AA über keinerlei Dokumente zum Fluchtversuch von Heinz Schmidt von 1969 mehr verfüge. Frau Schüring sei kontaktiert worden, könne sich aber nicht mehr genau erinnern, in welchem Jahr die Adoption durchgeführt worden sei. Ihre Angaben schwankten zwischen 1959 und 1967.<sup>107</sup> Am 30. Mai 1989 übersandte Elisabeth Schüring

102 PA-DBT 3127, 712 – UA 2 – 2451. Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe vom 22.02.1988, S. 10/37.

103 PA AA, AV NA 31600. Schreiben Anwalt Máximo Pacheco an Botschaft vom 12.04.1989.

104 Ebd.

105 Einzelakte Schmidt V 5-88-sk 12439 sowie die dazugehörige Stellkarte.

106 PA AA, AV NA 31600. DB 234 vom 03.05.1989.

107 PA AA, AV NA 31596. Schreiben Botschaftsrat Daerr an RA Sergio Corvalán vom 16.05.1989.

dann dem AA die oben bereits erwähnten Dokumente. Das AA leitete diese in Kopie an die Botschaft weiter. Ob die Botschaft die Dokumente an den Untersuchungsrichter weiterleitete, der gerade kurz vor Abschluss seiner Untersuchung stand, geht aus den Akten nicht hervor. Im Abschlussbericht des Untersuchungsrichters<sup>108</sup> findet der Fall keine Erwähnung.

2002 heiratete Heinz Schmidt die Colona Irmgard Wagner und nahm ihren Nachnamen an. Bis dahin hatte er im Krankenhaus der CD gelebt. Er wurde jahrelang mit Medikamenten und Spritzen ruhiggestellt und trug schwere körperliche und seelische Leiden davon. 2005 siedelten Heinz und Irmgard Wagner in die Bundesrepublik über und schlossen sich der *Freien Volksmission Krefeld* des Predigers Ewald Frank an. 2006 verfassten beide Eheleute lange Briefe ans AA, in denen sie ihr erlittenes Leid darlegten und um Unterstützung baten. Pietro Merlo, ein Mitarbeiter des AA, überreichte diese Briefe Vertreter\_innen der chilenischen Kriminalpolizei, als diese 2006 in der Bundesrepublik Gespräche zu den CD-Verfahren führten. Diese übergaben die Briefe an Richter Zepeda, der sie zu seinen Ermittlungsakten nahm.<sup>109</sup>

Der Fall Heinz Schmidt zeigt, wie Botschaft und AA trotz deutlicher Hinweise auf Freiheitsberaubung und andere strafrechtlich relevante Vorgänge sich lediglich beobachtend verhielten und keine angemessenen Maßnahmen einleiteten, um Betroffene zu unterstützen und ihnen beim Verlassen der Siedlung zu helfen. Dies hatte schwerwiegende Folgen für Opfer wie Heinz Schmidt, die so jahrzehntelang schutzlos Verbrechen ausgesetzt waren.

### Der Fall Lindemann

In den 1960er Jahren wurden diverse weitere Fälle von Kindern bekannt, die ohne ihre (leiblichen) Eltern in der CD lebten. Botschaft und AA gingen diesen Fällen jedoch gar nicht oder nur sehr begrenzt nach. Nur wenige Tage nach der erfolgreichen Flucht Wolfgang Müllers am 28. März 1966, flüchtete auch Wilhelmine Lindemann aus der CD. Sie fand am Folgetag Zuflucht bei einem Grundschullehrer im wenige Kilometer von der CD entfernt gelegenen Catillo. Daraufhin eilte Claudio Fuentes, der Gouverneur von Parral, nach Catillo. Laut einem Pressebericht teilte Wilhelmine Lindemann ihm mit:

»No me dejan ver a mis hijos. Me pegaban y maltrataban en forma brutal. Paul Schäfer me trajo engañada. Me aseguró que traería a mi marido. Han pasado los años y nada sé de él. Decidí fugarme para pedir protección a las autoridades chilenas. [...] Quiero irme a Alemania a reunirme con mi marido y rescatar a mis hijos.«<sup>110</sup>

108 Juzgado de Letras de Parral, AZ 43.210. Informe sobre Investigación a Colonia Dignidad, Ministro en Visita Extraordinaria Hernán Robert Arias, Ministro I. CA Talca, o. D. Von Richter Robert am 31.07.1989 der Corte Suprema übergeben. Enthalten in: CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«) Bd. I (2) (Parral), Bl. 585-676.

109 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. Ministro IV, Bl. 1548ff. Schreiben PDI (Abel Lizama) an Richter Zepeda vom 03.06.2006. Als Anhang beigefügt diverse Briefe von Heinz Wagner, Irmgard Wagner und Elisabeth Schüring.

110 VEA vom 14.04.1966, S. 8. »Misterio y conjeturas en la colonia alemana de Parral«.

Lindemann gab an, ihre drei Kinder Manfred (14), Karla (12) und Harald (7) seit zwei Jahren nicht mehr gesehen zu haben und selbst mit Medikamenten ruhiggestellt worden zu sein.<sup>111</sup> Die Süddeutsche Zeitung berichtete einige Wochen später auf ihrer »Seite Drei« ausführlich über die Fälle Wolfgang Müller und Wilhelmine Lindemann. Dem Artikel zufolge hatte Lindemann zu den chilenischen Behörden gesagt: »Wir alle sind Gefangene, außer den 15 Leitern der Siedlung.«<sup>112</sup>

Chilenische Behörden holten Lindemanns drei Kinder aus der CD und brachten sie bei Hector Taricco, dem Intendenten (eine Art Regionalpräsident) von Linares, unter. Am 30. März 1966 erschien Hermann Schmidt in Catillo. Die Behörden erlegten ihm als SBED-Präsidenten auf, dass er die Ausreise von Wilhelmine Lindemann erlauben müsse. Nachdem Schmidt dies zugesichert hatte, kehrte Lindemann in seiner Begleitung in die CD zurück. Dort angekommen sei sie nach Aussagen der CD-Ärztin Gisela Seewald plötzlich erkrankt. Taricco bestand darauf, dass Lindemann ins Krankenhaus von Linares gebracht wird. Das geschah auch und sie wurde von der chilenischen Kriminalpolizei vernommen. Nur eine Woche nach ihrer Flucht reiste ihr in der Bundesrepublik lebender Ehemann Kurt auf Betreiben der CD-Führung nach Chile. Er bewegte seine Frau, mit ihm zusammen in die CD zurückzukehren.

Am 21. Juli 1966 bestiegen Kurt und Wilhelmine Lindemann in Valparaíso ein Schiff und kehrten nach Siegburg zurück. Ihre drei Kinder ließen sie in der CD zurück. Am 12. Juli 1966 hatten sie bei einem Notar in Parral das Sorgerecht für Manfred, Karla und Harald auf das Colono-Ehepaar Friedrich und Magdalena Pöhlchen übertragen. Diversen Aussagen zufolge behielt die CD-Führung die Kinder gewissermaßen als Faustpfand für die Erlaubnis zum Verlassen der Siedlung. Auch Intendent Taricco und Gouverneur Fuentes stützten diese Aussage in einem gemeinsamen Bericht an den chilenischen Senat von 1968:

»Sabemos cuanto amaba, como es natural, la señora Lindemann a sus niños, y nos manifestó que por ningún motivo quería separarse de ellos, y por eso nos pidió que los trajéramos a nuestra casa, para que no quedaran solos en Dignidad. Sin embargo, la madre ha desaparecido y sus hijos han quedado reclusos en la Colonia en manos de extrañas personas. Y como en estos casos no rige la ley chilena, ni el Juez de Menores de Parral es consultado para estos efectos; sucedió que – ¡admirémosnos! – los padres directamente confrieron la tutela de sus hijos al señor Friedrich Pöhlchen mediante un documento otorgado en la Notaría de Parral el 12 de Julio de 1966.«<sup>113</sup>

Der Intendant und der Gouverneur erwähnen in ihrem Bericht noch zwei weitere Fälle von Minderjährigen, die ohne ihre Eltern in der CD lebten und für die laut ihrer eigenen Aussage Hermann Schmidt das Sorgerecht ausübte. Einer war Willi Malessa, dessen Sorgerechtsübertragung an Schmidt von chilenischen Gerichten nicht autorisiert worden sei und der andere Wilhelm Wagner, dessen Eltern ihr Sorgerecht in Österreich per

111 La Nación vom 15.03.1968, S. 2. »;Dónde están Wilhelmine Erna Lindemann y sus tres hijitos?«.

112 Widmann, Carlos, »Zucht und Unzucht in der Siedlung ›Würde«, in: Süddeutsche Zeitung vom 08.07.1966, S. 3.

113 PJS, Sammlung CD. Informe al Senado de Hector Taricco Salazar y Claudio Fuentes Avello vom 14.02.1968, S. 8.

Vollmacht an Schmidt übertragen haben sollen. Im folgenden Abschnitt geht es um den Fall von Wilhelm Wagner und seinen Schwestern.

### Der Fall der Kinder der Familie Wagner

Wilhelm Wagner wurde 1961 im Alter von 12 Jahren ohne seine Eltern in die CD verbracht. 1962 folgten ihm seine 17-Jahre alten Schwestern Irmgard und Edith. Die Mutter, Minna Wagner, stellte am 11. Mai 1965 in Graz Strafanzeige und verlangte die Herausgabe ihrer Kinder. Die österreichische Justiz leitete den Fall über das Außenministerium an die chilenische Justiz weiter. Die Staatsanwaltschaft Bonn leitete – ebenfalls nach einer Anzeige von Minna Wagner – ein Ermittlungsverfahren gegen Paul Schäfer wegen Kindesentziehung ein.<sup>114</sup> Dieses wurde jedoch schon im Dezember 1966 eingestellt.<sup>115</sup> Etwa ein halbes Jahr vorher hatte die Botschaft nach Bonn gekabelt:

»Nach Auskunft hiesiger österreichischer Botschaft liegt Staatsanwaltschaft Siegburg Anzeige von Rechtsanwalt Dr. Max Kornberger, Graz [...] vom 11.05.1965 mit Protokollen über schwere Misshandlungen von Minderjährigen und Erwachsenen Mitgliedern des Heimes der Mission Heid bei Siegburg aus früheren Jahren vor. Österreichische Botschaft hat Unterlagen chilenischer Polizei übergeben.«<sup>116</sup>

Die Strafanzeige nebst Anlagen gelangte zur Zeitschrift *Ercilla*. Diese veröffentlichte am 4. Mai 1966 eine Titelgeschichte dazu.<sup>117</sup> Daraufhin meldete die Botschaft ans AA:

»Die genannte Anzeige des österreichischen Anwalts, [...] die Aussagen des Wolfgang Müller und seiner Mutter, die beide von den Leitern der Kolonie ›Dignidad‹ für schizophren erklärt und nach eingehenden psychiatrischen Untersuchungen für normal befunden wurden, lassen den Verdacht nicht von der Hand weisen, daß in der Kolonie deutsche Staatsangehörige unter irgendwie verbrämten Versprechungen wirtschaftlich ausgenutzt werden.«<sup>118</sup>

Der wachsende Verdacht der Botschaft über die wahren Zustände in der CD sei auch dadurch genährt worden, dass sich Schäfer entgegen aller Beteuerungen von Hugo Baar (siehe oben) in der CD aufgehalten habe und nun erneut verschwunden sei. Daher, so der Bericht, sei nun das Ergebnis der Untersuchungen des chilenischen Sonderrichters abzuwarten. Das chilenische Außenministerium schein wenig interessiert zu sein an der Angelegenheit und behandle die Anfrage der Botschaft, welche minderjährigen deutschen Staatsangehörigen sich ohne ihre Eltern in der CD aufhalten, sehr zögerlich. Dies wolle die Botschaft nun per Verbalnote anmahnen.

Auch im Fall Wagner konnte die Mutter die Herausgabe der minderjährigen Kinder nicht erreichen. Die CD verzögerte das Verfahren durch juristische Schritte und politische Lobbyarbeit, bis es eingestellt wurde.

114 StA Bonn, AZ 14 Js 1940/65.

115 PA AA, AV NA 31577. Schreiben OstA Irsfeld an den Justizminister von NRW vom 19.07.1985. Das Verfahren wurde am 9.12.1966 nach § 170 II StPO eingestellt.

116 PA AA, B 83, Bd. 702. FS Nr. 118 vom 14.04.1966.

117 *Ercilla* vom 04.05.1966, S. 3-4. »Tres niños ponen en jaque a ›Dignidad‹«.

118 PA AA, B 82, Bd. 991. Schreiben Botschaft an AA vom 10.05.1966.

## Der Fall Tobias Müller

Auch noch nach den 1960er Jahren kam es zu ähnlichen Fällen der Kindesentziehung innerhalb der CD. Beispielsweise unterzeichnete Renate Greißner 1983 bei Notar Depiereux in Siegburg eine Vollmacht, in der sie ihrem 10-jährigen Sohn Tobias Müller erlaubte, nach Chile zu reisen. Derselbe Notar hatte bereits 1960/61 die Vollmachten zur Ausreise von Wolfgang Müller und Heinz Schmidt beglaubigt. Renate Greißner übertrug das Sorgerecht für ihren Sohn Tobias an ihre Mutter Margret Müller, die in der CD lebte. In dem Dokument wurde auch die Möglichkeit einer späteren Adoption durch die Großmutter erwähnt. Renate Greißner hatte einer späteren Aussage zufolge damals den Plan, in die CD nachzureisen. Jedoch wandte sie sich von der Gruppierung ab – u. a. als Folge der breiten Berichterstattung in der Presse 1987/1988 – und schloss sich dem Angehörigenverband Not- und Interessengemeinschaft der Geschädigten der Colonia Dignidad (NIG) an. Bei einem Gesprächstermin der NIG im AA im Juni 1988 bekräftigte Renate Greißner den Wunsch, ihren Sohn aus der CD nach Deutschland zurückzuholen.<sup>119</sup> Vom AA um eine Stellungnahme gebeten, riet die Botschaft dazu, zunächst den Herausgabeanspruch für Tobias Müller vor dem Juzgado de Parral geltend zu machen.<sup>120</sup> Botschaftsanwalt Máximo Pacheco hingegen empfahl, zur Geltendmachung dieses Anspruchs an das zuständige deutsche Vormundschaftsgericht heranzutreten. Dieses könne dann auf Antrag der Mutter ein Rechtshilfeersuchen an die chilenische Justiz stellen. Gleichzeitig könne präventiv ein *Schutzantrag*<sup>121</sup> gestellt werden, um den Gesundheitszustand des Jungen überprüfen zu lassen.<sup>122</sup> Einige Tage später teilte das AA Renate Greißner mit, dass beim örtlichen Standesamt keine Adoption ihres Sohnes Tobias verzeichnet sei. Das AA empfahl ihr, an ihre Mutter in der CD zu schreiben und die Herausgabe ihres Sohnes zu »erbitten«.<sup>123</sup>

---

119 PA AA, AV NA 31592. Protokoll vom Gespräch der NIG beim AA vom 15.06.1988.

120 PA AA, AV NA 31592. DB Nr. 318 vom 23.06.1988.

121 *Schutzanträge* (recursos de protección bzw. recursos de amparo) sind spezielle, in der chilenischen Verfassung verankerte Rechtsmittel, die dazu dienen sollen, individuelle Rechte unmittelbar zu schützen. So können Personen, deren Grundrechte beeinträchtigt sind, bei der zuständigen CA beantragen, dass die Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt wird. In Artikel 20 der chilenischen Verfassung von 1980 heißt es zum recurso de protección: »El que por causa de actos u omisiones arbitrarios o ilegales sufra privación, perturbación o amenaza en el legítimo ejercicio de los derechos y garantías establecidos [...] podrá recurrir por sí o por cualquiera a su nombre, a la Corte de Apelaciones respectiva, la que adoptará de inmediato las providencias que juzgue necesarias para restablecer el imperio del Derecho y asegurar la debida protección del afectado, sin perjuicio de los demás derechos que pueda hacer valer ante la autoridad o los tribunales correspondientes.« Diario Oficial de la República de Chile, Núm 30.798 vom 24.10.1980. Texto de la Constitución Política de la República de Chile. Artículo 20. Zum recursos de amparo heißt es in Artikel 21 der Verfassung: »Todo individuo que se hallare arrestado, detenido o preso con infracción de lo dispuesto en la Constitución o en las leyes, podrá ocurrir por sí, o por cualquiera a su nombre, a la magistratura que señale la ley, a fin de que ésta ordene se guarden las formalidades legales y adopte de inmediato las providencias que juzgue necesarias para restablecer el imperio del derecho y asegurar la debida protección del afectado.« Ebd.

122 PA AA, AV NA 31592. DB Nr. 325 vom 27.06.1988.

123 PA AA, AV NA 31592. Schreiben AA an Renate Greißner vom 07.07.1988, GZ 512-520 E.

Renate Greißner scheute allerdings davor zurück, sich an die CD Führung zu wenden, da sie Repressalien gegen ihren Sohn befürchtete.<sup>124</sup> Sie stellte jedoch beim Amtsgericht Siegburg einen Antrag auf Rückübertragung der Vormundschaft und Herausgabe ihres Sohnes. Das Verfahren wurde an ein Berliner Amtsgericht weitergeleitet.<sup>125</sup> Der Ausgang dieses Verfahrens ist nicht bekannt, aber ein Jahr später teilte das AA der Botschaft mit, Greißner habe sich nun entschlossen, in Chile auf Herausgabe ihres Sohnes zu klagen.<sup>126</sup> Sie erwarte dafür eine Kostenübernahme durch das AA. Botschaftsanwalt Pacheco erklärte daraufhin, dass Greißner die Klage zwingend persönlich beim Gericht in Parral einreichen müsse.<sup>127</sup> Die Botschaft war der Meinung, dass einer Klage »zunächst die persönliche Vorsprache von Frau Greißner bei der CD vorausgehen [sollte] um – persönlich – und – überraschend für die Leitung der CD den Herausgabeanspruch – vor Ort – geltend zu machen.«<sup>128</sup> In einem Gespräch mit dem AA vom 20. Juni 1989 wies Renate Greißner dieses Ansinnen vehement zurück und erklärte laut AA,

»daß sie auf keinen Fall bereit sei, das Gelände der Colonia Dignidad selbst zu betreten. Nach dem langen Zeitraum, in dem sie ihren Sohn nicht mehr gesehen habe (seit 1983!) und den psychologischen Pressionen, denen er in der CD ausgesetzt sei, nehme sie an, daß er ihr vorerst derart entfremdet sei, daß ein Gespräch in der CD nicht zum Erfolg führen könne. Allenfalls sei sie bereit, ihren Sohn außerhalb der Colonia Dignidad zu treffen und mit ihm über einen längeren Zeitraum (mindestens 1 Woche) zusammenzubleiben.

Sie selbst habe, nachdem es sich wegen der fehlenden Mittel als unmöglich erwiesen habe, eine Klage auf Herausgabe zu erheben, an ihre Mutter geschrieben und Tobias zu einem 4-wöchigen Aufenthalt nach Deutschland eingeladen. Nach diesem Zeitraum solle er sich selbst entscheiden können, ob er zurück nach Chile oder bei seiner Mutter bleiben wolle. Sie habe sich verpflichtet seine Entscheidung zu respektieren. Auf dieses Schreiben hat sie bislang keine Antwort erhalten.

Dg33 regte an, in einem weiteren Schreiben den Widerruf der Vollmacht, mit der die Personensorge übertragen wurde, anzudrohen. Dann sei eher mit einer Antwort zu rechnen.

Wenn beides nicht fruchte, bleibe tatsächlich nur noch die Klage auf Herausgabe übrig. Das Amt habe, wie bereits erklärt wurde, keine Mittel, es werde sich aber weiterhin bemühen zu versuchen, eine Finanzierung zu finden. Man solle auf alle Fälle weiter in Kontakt bleiben.«<sup>129</sup>

Der damalige Außenminister Genscher hatte nach einer Ministervorlage vom 11. September 1989 an die zuständigen Referate des AA eine Weisung erteilt, ihm mögliche

124 PA AA, AV NA 31592. DB Nr. 318 vom 23.06.1988.

125 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. IX. Vernehmung von Renate Greißner vom 04.11.1988.

126 PA AA, AV NA 31592. DE Nr. 121 vom 30.05.1989.

127 PA AA, AV NA 31592. Rechtsauskunft vom RA Máximo Pacheco an Botschaftsrat Spohn vom 12.06.1989.

128 PA AA, AV NA 31592. DB 304 vom 14.06.1989.

129 PA AA, AV NA 31592. Vermerk 330-504.00 vom 21.06.1989.

weitere Schritte in Sachen Colonia Dignidad vorzuschlagen. Eine Woche später berichtete ihm das zuständige Länderreferat 330 und schlug als eine von vielen Möglichkeiten vor, Angehörige von Betroffenen könnten Anzeigen bei chilenischen Gerichten einreichen. Dies sei zu Beginn des Jahres bereits u. a. mit Frau Baar und Frau Schaffrik erörtert worden. Die Betroffenen würden jedoch eine Übernahme der Verfahrenskosten (in Höhe von 50.000 US-Dollar pro Fall) verlangen. Die zuständigen Abteilungen blieben mit den Angehörigen in Verbindung, um auf diese Möglichkeiten hinzuweisen, und »ebenso mit Frau Greißner wegen Klage auf Herausgabe ihres Sohnes.«<sup>130</sup>

Keine der hier anvisierten Strafanzeigen kam jemals zustande. Die Betroffenen fürchteten sich davor, nach Chile zu reisen, um die Anzeigen persönlich einzureichen, was zwingend erforderlich war. Neben dem psychischen Druck und den körperlichen Repressalien durch die CD-Führung fürchteten sie Verleumdungsklagen der CD, die sie möglicherweise an einer Wiederausreise aus Chile hätten hindern können. Hinzu kam das finanzielle Risiko, da das AA sich nicht zu einer weitreichenden Kostenübernahme hatte durchringen können.

Am 20. Oktober 1989 schrieb Renate Greißner ihrer Mutter Margret in der CD und teilte ihr mit, dass sie die Übertragung des Sorgerechts von 1983 sowie ihre Zustimmung zu einer späteren Adoption zurückziehe.<sup>131</sup> Einige Wochen später erhielt sie ein Schreiben von Fernando Saenger, einem Rechtsanwalt der CD.<sup>132</sup> Darin hieß es, ihr Brief sei gegenstandslos, da Margret Müller ihren Enkelsohn bereits im Dezember 1987 adoptiert habe und eine Adoption nach chilenischem Recht nicht unilateral von den leiblichen Eltern rückgängig gemacht werden könne. Das AA beauftragte daraufhin Botschaftsanwalt Sergio Corvalán mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens über die Frage, ob die Adoption von Tobias Müller überhaupt rechtskräftig erfolgt sei. Corvalán bat um eine Reihe von Dokumenten, stellte aber bereits vorab fest: »Die Adoptionspraxis der CD habe jedoch bisher gezeigt, dass alle von ihr vollzogenen Adoptionen ›rechtskräftig‹ und daher nur gerichtlich anfechtbar sind.«<sup>133</sup>

In seinem Gutachten kam Corvalán zu dem Schluss, dass die von Renate Greißner 1983 in Sieburg unterzeichnete Erklärung in Chile als einfaches privates Dokument gelte und daher keinerlei Rechtsgültigkeit habe. Zudem sei der Richter am Gericht von Parral verpflichtet gewesen, vor einem Adoptionsbeschluss die leibliche Mutter anzuhören. Damit deute alles darauf hin, dass die Adoption betrügerisch zustande gekommen sei. Nichtsdestotrotz sei der Adoptionsbeschluss ein formeller Richterspruch und die Adoption damit rechtsgültig. Sie könne nur durch einen erneuten richterlichen Beschluss desselben Gerichtes wieder aufgehoben werden. Daher bliebe Renate Greißner nichts anderes übrig, als vor Ort einen Antrag auf Aufhebung oder Annullierung der Adoption zu stellen und darin anzuführen, dass sie niemals angehört worden sei.<sup>134</sup>

130 PA AA, AV NA 31600. Ministervorlage Referat 330 vom 18.09.1989.

131 PA AA, AV NA 31592. Schreiben Renate Greißner an Margret Müller vom 20.10.1989.

132 PA AA, AV NA 31592. Schreiben RA Fernando Saenger an Renate Greißner vom 06.11.1989.

133 PA AA, AV NA 31592. Schreiben Sergio Corvalán an Botschaftsrat Daerr vom 10.01.1989.

134 PA AA, AV NA 31592. Rechtsgutachten Sergio Corvalán vom 15.01.1990. »Informe en derecho sobre la adopción del joven Tobías Müller«.

Renate Greißner schrieb unterdessen ans AA. Sie sei traurig und habe nach drei Jahren ohne Lebenszeichen von ihrem Sohn das Gefühl, auf der Stelle zu treten und dass ihr die Zeit davonlaufe. Obwohl ihr die Botschaft 1988 mitgeteilt habe, dass weder in Parral noch in Santiago oder Catillo eine Adoption eingetragen sei, solle diese nach Auskunft der CD bereits 1987 erfolgt sein. Im März 1990 bat Botschaftsanwalt Corvalán das AA um eine Vollmacht von Frau Greißner, um eine »Überprüfung der Adoption« vornehmen zu können. Ob dies geschah und ob die Botschaft oder der Anwalt darüber hinaus etwas in der Sache unternahmen, geht aus den eingesehenen Akten nicht hervor.

Tobias Müller verblieb noch jahrelang in der CD. Er flüchtete im Juli 1997 gemeinsam mit dem Chilenen Salo Luna. Beide reisten nach Deutschland, wo sie von der Staatsanwaltschaft Bonn vernommen wurden. Diese eröffnete daraufhin ein Ermittlungsverfahren »gegen Paul S. wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern zum Nachteil des ehemaligen Koloniebewohners Tobias M.«<sup>135</sup> Das Verfahren wurde nach Schäfers Tod 2010 ergebnislos eingestellt.

### 4.1.3 Freiheitsberaubung – Fluchtfälle und Hilferufe

Dieser Abschnitt behandelt die bisher bekannten Fluchtversuche und Hilferufe aus der CD als Ausdruck der permanenten Freiheitsberaubung in der Siedlung. Von Beginn an gab es Berichte über Versuche von Colonos, aus der CD zu fliehen. Nur wenige dieser Versuche waren erfolgreich (vgl. Tabelle 7). Gründe dafür waren die abgelegene Lage der Siedlung, die hochtechnologischen Überwachungsanlagen sowie die Aktivitäten der Sicherheitsgruppe, die viele Fluchtversuche vereitelte. In einigen Fällen wurden Flüchtende von Vertreter\_innen chilenischer Behörden aufgegriffen. Einige schafften es sogar, bis zur deutschen Botschaft in Santiago oder bis zu einem deutschen Konsulat in anderen Städten zu gelangen. Mehrere Colonos, die die CD verlassen wollten, richteten auch Hilfsersuchen an die deutsche Botschaft.

Darüber hinaus sind die Fluchtversuche und Hilferufe auch im Kontext der pseudoreligiösen kriminellen Gemeinschaft CD zu sehen, die nicht nur mit unmittelbarem Zwang, sondern auch mit Isolation, Einschüchterung und einer pseudoreligiösen Indoktrinierung operierte. Die volljährigen Mitglieder hatten sich der Gruppe aus eigener Entscheidung angeschlossen. Dennoch standen sie unter ständiger Beeinflussung durch die von der Führung vorgegebene Doktrin. Diese deklarierte unter anderem jegliche Kritik an der Gruppierung oder gar eine Entscheidung gegen diese als Sünde. Sie schaffte ein komplexes System aus ständiger Angst und (Selbst-)Kontrolle. Für viele Colonos war ein Verlassen der CD daher kaum vorstellbar. Diejenigen, die sich für einen Fluchtversuch entschieden, taten dies aus Verzweiflung und meist erst nach langem Ringen mit sich selbst. Hugo Baar beschrieb dies bei einer Vernehmung wenige Monate nach seiner eigenen Flucht aus der CD:

»Die Angehörigen der Gesellschaft bleiben im Fundo aus Angst, Druck und im Glauben, sie würden sich versündigen, wenn sie das Fundo verlassen. Dies wird ihnen von

135 StA Bonn, AZ 50 JS 211/1997. Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 15/3025 vom 18.10.2011. Antwort JM zu KIAnfr 1110, Drs 15/2782. Ermittlungen der NRW-Justiz zur Colonia Dignidad (Teil 1).

dem Beschuldigten [Paul Schäfer] eingepflegt. Aus diesen Gründen sind auch meine Kinder dort geblieben und schreiben uns nicht einmal. Die Mitglieder der Gesellschaft nehmen im Fundo um ihres Glaubens Willens alles hin, sie fühlen sich aber trotzdem in ihrer Freiheit u. im Leben beschränkt [...]. Ich selbst konnte im Dezember 1984 es mit meinem Gewissen nicht mehr vereinbaren, dort zu bleiben und bin dann geflüchtet. Meine Frau ist im April 1985 nachgekommen. Unsere 9 Kinder sind noch im Fundo.«<sup>136</sup>

Fluchtversuche gab es in der CD von Anfang an. Am 5. Juli 1962 – als noch nicht einmal alle Auswanderer\_innen der Gruppierung in Chile angekommen waren – meldeten chilenische Medien bereits den ersten Fluchtversuch aus der Siedlung.<sup>137</sup> Suchtrupps der CD fanden den 16-jährigen Wolfgang Müller (heute: Wolfgang Kneese) in einem Privathaus in Chillán, in das sie gewaltsam eindrangen und den Jugendlichen letztlich in die CD zurückbrachten. Der Fall Wolfgang Müller wurde bereits in Abschnitt 4.1.2 ausführlich behandelt, da eine thematische Überschneidung zwischen Kindesentführung und Freiheitsberaubung vorliegt. Am 26. September 1963 gelang Müller erneut die Flucht, allerdings war dies nur von kurzer Dauer. Müllers dritter Fluchtversuch im Februar 1966 war schließlich erfolgreich und löste eine breite Berichterstattung in Chile,<sup>138</sup> der Bundesrepublik<sup>139</sup> und darüber hinaus aus.<sup>140</sup> Auch Müllers Mutter, Vera Müller, gelang die Flucht aus der CD. Beide kehrten in die Bundesrepublik zurück.<sup>141</sup> Seit diesem Zeitpunkt sah sich die Colonia-Führung öffentlich dem Vorwurf der Freiheitsberaubung ausgesetzt.

Trotz der geringen Erfolgsaussichten versuchten Dutzende Colonos, zwischen 1961 und 2005 aus der CD zu fliehen. Einige Gründe hierfür waren der Arbeitszwang, das Verbot von Liebesbeziehungen und Familienleben sowie die alltäglich wiederkehrenden körperlichen und seelischen Misshandlungen. Die meisten Fluchtversuche scheiterten allerdings und gelangten auch nur selten an die Öffentlichkeit. Dennoch hatten Behörden und Medien in jeder historischen Phase der CD Kenntnis von einer Reihe misslungener Fluchtversuche. Da Geflüchtete öffentlich Zeugnis über die realen Verhältnisse in der CD ablegen konnten, war jeder einzelne Fluchtversuch für die CD ein Risiko. Nur etwas mehr als einer Handvoll Colonos gelang es, die CD endgültig zu verlassen und

136 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bl. 94. Vernehmung von Hugo Baar durch das AG Biedenkopf, Zweigstelle Gladenbeck vom 29.08.1985.

137 Vgl. u.a. La Tribuna de Los Ángeles vom 05.07.1962. »]óven Alemán refugiado protagoniza espectacular escapada desde Parral« sowie La Tercera vom 05.07.1962. »Niño alemán se fugó de Parral misteriosamente – en acción >comandos< alemanes en nuestro país«. Einsehbar unter PA AA, B 85, Bd. 598.

138 Die Berichterstattung fand in allen chilenischen Medien statt, besonders hervorzuheben sind die ausführlichen Artikel in der Wochenzeitschrift *Ercilla*, die ab März 1966 intensiv berichtete.

139 Vgl. u.a. Widmann, Carlos, »Zucht und Unzucht in der Siedlung ›Würde‹«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 08.07.1966, S. 3. Dieser Artikel behandelt neben der Flucht von Wolfgang Müller auch die Flucht von Wilhelmine Lindemann aus der Siedlung.

140 Vgl. u.a. *Le Monde* vom 19.04.1966. »L'affaire du camp de concentration du Chili«.

141 Zur Flucht von Wolfgang Müller und seiner strafrechtlichen Verfolgung durch die CD vgl. Basso, Carlos. »Wolfgang Kneese: el joven que le ganó un partido de ajedrez al diablo«, in: CIPER (Website), 28.08.2017, online unter <https://ciperchile.cl/2017/08/28/wolfgang-kneese-el-joven-que-le-gano-un-partido-de-ajedrez-al-diablo/>.

anschließend ausführlich über die Verhältnisse im Inneren der Siedlung aufzuklären. Dies waren Wolfgang Müller (1966), Peter Packmor (1969), Hugo Baar (1984) und seine Ehefrau Waltraud (1985), Georg und Lotti Packmor (1985) sowie Tobias Müller und Salo Luna (1997). Vera Müller, die Mutter von Wolfgang Müller, konnte die CD im Zuge der Flucht ihres Sohnes verlassen. Wilhelmine Lindemann (1966) und die österreichische Familie Wöhri (1968) verließen die CD mit dem Einverständnis der CD-Führung, mussten jedoch als Faustpfand ihre Kinder in der CD zurücklassen und sprachen daher nicht mit Behörden oder Medien über ihre Erlebnisse in der CD. Ein Sonderfall ist Heinz Kuhn, der schon in der Bundesrepublik und bis Ende der 1960er Jahre auch in der CD der Führungsgruppe angehörte. Nach eigenen Angaben flüchtete er 1968 mit seiner damaligen Ehefrau Ursula Klemkow aus der CD. Er ließ sich als Geschäftsmann in der südchilenischen Stadt Los Ángeles nieder und pflegte bis in die 1980er Jahre Beziehungen zur CD. Ab 1984 stellte er sich jedoch gegen die CD. Er kooperierte mit Ermittler\_innen und verhalf Hugo Baar sowie dem Ehepaar Packmor zur Flucht.

Bereits 1949 hatte Paul Schäfer gegenüber einer Teilnehmerin seiner kirchlichen Jugendgruppen in Gartow geäußert: »Ich brauche einen Ort, wo mir niemand reinriecht.«<sup>142</sup> Schäfer lebte in ständiger Angst, aufgrund seiner Sexualverbrechen entdeckt und festgenommen zu werden. Sein Ziel war daher ein eigenes »Reich«<sup>143</sup> an einem entlegenen Ort in einem fernen Land sowie Maßnahmen, die jegliches Bekanntwerden der dortigen Zwangs- und Missbrauchsstrukturen unmöglich machen sollten. Nur aus Schäfers Sicht absolut verlässliche Mitglieder der Gruppierung durften die Siedlung verlassen, um notwendige Anliegen für die CD zu erledigen. Meist erfolgte sogar dies in kleinen Gruppen, um eine gegenseitige Bewachung zu gewährleisten. Ein unbemerktes Entkommen aus der CD war bereits wegen der Abgelegenheit der Siedlung schwierig: Die nächste Kleinstadt, Parral, und die Panamericana-Autobahn sind etwa 40 Kilometer entfernt. In dem Gebiet verfügte die CD-Führung über viele Verbündete und Informant\_innen. Erschwerend kam hinzu, dass die meisten Colonos kein Spanisch sprachen, kein Geld hatten und auch keine Ausweispapiere besaßen – diese wurden zentral im CD-Büro verwahrt. Darüber hinaus verfügte die CD-Spitze über gute Beziehungen zu den Carabineros, der uniformierten Polizei, in der Region.

Ein über die Jahre hinweg immer ausgeklügelteres Sicherheits- und Überwachungssystem sollte einerseits die Siedlung vor Eindringlingen schützen, andererseits aber vor allem dafür sorgen, daß niemand die Siedlung eigenmächtig verlassen und so aus erster Hand über die dortigen Verbrechen berichten konnte. In den 1960er Jahren errichteten Colonos einen kilometerlangen Holzzaun um den bewohnten Teil der Siedlung. Dieser wurde mit Bewegungsmeldern und Kameras versehen sowie mit Stolperdrähten umgeben. Ende der 1970er Jahre wurden die Holzpfäiler in mehrjähriger Arbeit durch Betonpfäiler ersetzt. Ein Bericht der chilenischen Kriminalpolizei von 2001 beschreibt die technologisch sehr ausgefeilten Sicherheits- und Überwachungsanlagen der CD ausführlich:

142 Fröhling, »Unser geraubtes Leben«, S. 61. Die Äußerung machte Schäfer gegenüber Ida Gatz.

143 Ebd. S. 62.

»En los reiterados procedimientos adoptados al interior de Villa Baviera, los funcionarios policiales se han percatado personalmente de la existencia de extensas alambradas con sensores de movimiento y micrófonos, en anillos de protección, este intrincado diseño de vigilancia da la impresión de haber sido ideado, más que como una forma de protegerse de los extraños, sino con la finalidad de evitar que los colonos huyan del fundo.

Asimismo, un complicado trazado de senderos secundarios se despliega entre los bosques, conectándose con los caminos principales, todos los cuales tienen portones metálicos y candados con claves, que permiten una rápida evacuación en vehículos [...]. Todas estas rutas poseen sensores de movimiento e incluso, en alguno de ellos, se han detectado trampas hidráulicas para impedir el tránsito vehicular. Complementan este sistema de seguridad, una intrincada red de túneles y construcciones subterráneas, utilizadas como vías de escape y comunicación; torres y miradores de vigilancia ubicados en puntos estratégicos de observación; un moderno sistema de comunicaciones, compuesto por central telefónica, teléfonos celulares digitales, antenas subterráneas que imposibilitan su detección, handies talkies y equipos móviles de telecomunicación instalados en la mayoría de los vehículos, algunos de los cuales fueron adaptados como repetidoras de la señal, lo que dificulta su ubicación; cámaras de video que forman parte de un circuito cerrado de vigía y cámaras móviles que filman y transmiten la imagen simultáneamente hasta una sala de recepción. Importante es destacar que, según algunas pruebas realizadas, todas las comunicaciones policiales realizadas posiblemente son interceptadas.

De igual forma, se pudo apreciar que un grupo de aproximadamente treinta colonos se dedica a desarrollar labores de vigilancia, con turnos de patrullajes en automóviles, camionetas, camiones, motocicletas, bicicletas que recorren todos los senderos que cuentan con lugares considerados como sensibles.«<sup>144</sup>

Zusätzlich zu der Gruppe von rund dreißig Colonos der mobilen Sicherheitsgruppe waren etwa zehn weitere Colonos in Sicherheitszentralen mit der Überwachung der Telekommunikation, der Bewegungsmelder und den Übertragungen der Videokameras beschäftigt.<sup>145</sup> Als Sicherheitschef der CD fungierte zunächst Dieter Malessa (1970-1975), dann Erwin Fege (1975-1997) und, nachdem dieser die Siedlung verlassen hatte, Dietmar Schmidtke.<sup>146</sup> Meldete die Sicherheitszentrale einen Vorfall am Zaun, so ertönte über die Lautsprecheranlage der Kolonie der »Pito« (Signalton) und mehrere Dutzend Angehörige der Sicherheitsgruppen eilten mit abgerichteten Hunden an die angezeigte Stelle und nahmen die Verfolgung der flüchtigen Person auf. Erwin Fege berichtete bei einer polizeilichen Vernehmung im Jahr 2000 über die technische Ausstattung und über seine Rolle in der Sicherheitsstruktur:

144 CA Santiago, AZ 2182-98 («Asociación Ilícita»), Bd. I (Parral), Bl. 463ff. PDI Prefectura Regional Talca – Polizeibericht 02/00510/vom 08.01.2001.

145 CA Santiago, AZ 2174-18, Bd. I, Bl. 258. Bericht der Brigada Investigadora de Delitos contra los Derechos Humanos der PDI Nr. 20190384043/03283/202 vom 09.07.2019, Aussage von Luis Henríquez Seguel.

146 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Juan Maino«), Bd. 2a, Bl. 985. Polizeiliche Vernehmung von Harald Tymm am 25.05.2005.

»El encargado de la seguridad desde 1980 era yo. La seguridad era para el ingreso y egreso de personas a la Villa y en esa función detecté en cuatro o cinco oportunidades a personas que querían fugarse. Para efectuar mi trabajo usábamos cámaras de televisión en varios lugares, sistema infrarrojo ubicado en las piedras, además sensores de movimiento. Toda la información obtenida se condensaba en una sala de operaciones ubicada en el tercer piso del edificio administrativo de la Villa, a fin de evitar las salidas de colonos al exterior y saber todo lo que ocurría en el desplazamiento de las personas.«<sup>147</sup>

Eine große Anzahl von Fluchtversuchen endete daher mit der Ergreifung der Geflüchteten durch die Suchtrupps der CD, noch bevor diese Behörden um Hilfe hätten ersuchen können. Einige dieser Fluchtversuche wurden später durch Berichte erfolgreich Geflüchteter bekannt, etwa Georg und Lotti Packmor oder Waltraud und Hugo Baar. Nach der Festnahme Schäfers 2005 gab es zudem diverse Aussagen von Colonos über Fluchtversuche vor Gericht. Viele der wieder Eingefangenen gaben an, nach ihren Fluchtversuchen körperlich misshandelt oder durch Psychopharmaka ruhiggestellt worden zu sein.

Wurden Fluchtversuche bekannt, so setzte die CD alles daran, gegenüber Behörden und Medien zu leugnen, dass es sich überhaupt um eine Flucht gehandelt hatte. Die Menschen in der CD seien frei und glücklich – so die Argumentation der CD-Führung – daher könne von einer Flucht keine Rede sein. Aufgrund ihres Mangels an Geld, Papieren und Spanischkenntnissen wandten sich viele Geflohene an die Botschaft in Santiago bzw. an die Konsulate in Concepción oder Temuco. Die CD-Führung wusste dies und schickte bei Fluchtversuchen umgehend Suchtrupps zu den bundesdeutschen Vertretungen. Dort versuchte sie, die Geflüchteten mit psychischem Druck zur Umkehr zu bewegen. War dies erfolgreich, so nötigten sie die Geflüchteten nach ihrer Rückkehr in die CD, einen Entschuldigungsbrief an die Botschaft zu schreiben, in dem sie beispielsweise schrieben, sie seien aufgrund gesundheitlicher Probleme an jenem Tag verwirrt gewesen, eigentlich gehe es ihnen jedoch in der CD gut und sie wollten dort bleiben.

### Der Fall Nathanael Bohnau

Unbeobachtete Augenblicke während eines Arbeitseinsatzes außerhalb der CD waren für mehrere Colonos eine Gelegenheit, um bei bundesdeutschen Vertretungen um Hilfe zu ersuchen. So auch für Nathanael Bohnau, um den es im Folgenden ausführlicher gehen soll.

Bohnau erschien am 10. Februar 1968 in der Botschaft in Santiago und berichtete drei Botschaftsmitarbeitern über Freiheitsberaubung und Misshandlungen in der CD – »glaubhaft«, wie ein Bericht der Botschaft es formuliert.<sup>148</sup> Er gab an, dass er, seine Frau

147 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. I (Parral), Bl. 319f. Polizeiliche Vernehmung von Erwin Fege am 31.10.2000. Die Jahreszahlen der Aussagen von Erwin Fege und Harald Tymm (vorige FN) divergieren zwar, widersprechen sich jedoch nicht gänzlich, da Fege bei seiner Aussage am 31.10.2000 an anderer Stelle sagt: »trabajé en seguridad y en 1980 me hice cargo de ésta«.

148 PA AA, AV NA 31581. Botschaftsaufzeichnung V6-85 vom 10.02.1968, Betr.: Kolonie Dignidad, hier: Hilfsersuchen des der Kolonie angehörenden Herrn Nathanael Bohnau und Schilderung einiger Aspekte der Zustände in der Kolonie.

und seine Tochter seit Jahren die Absicht hätten, die CD zu verlassen. Männer, Frauen und Kinder müssten dort völlig getrennt voneinander leben, selbst die Kommunikation untereinander werde unterbunden. Entgegen anderslautender Information sei Schäfer in der CD anwesend und gebe sich als Paul Schneider aus. Schon geringfügigste Verstöße gegen die von Schäfer erzwungene Ordnung zögen drakonische Strafen nach sich, und zwar dergestalt, »dass die jeweiligen Angehörigen der gleichen Gruppe den ›Schuldigen‹ vor vielen anderen Kolonie-Angehörigen mit Stockschlägen derart züchtigten, dass diese blutende Körperverletzungen davontrügen.«<sup>149</sup> Scharfe Hunde griffen Kinder an und rissen ihnen die Kleider vom Leibe, bevor sie von Schäfer zurückgerufen würden. Unter Drohungen würden von Colonos Aussagen erpresst, zu denen sie freiwillig nicht bereit wären. Seine Frau, Helene Bohnau, sei 22 Monate lang im Frauenwohnhaus der CD eingesperrt gewesen und sei sogar auf der Toilette von zwei Frauen ihrer Gruppe bewacht worden. Gegenwärtig sei eine über 70-jährige Koloniebewohnerin, Frau Schiwon, bereits seit mehreren Wochen eingesperrt. Der CD-Bewohner Johannes Matthusen wolle ebenfalls die Siedlung verlassen.

Vor Botschaftsbeamten unterzeichnete Nathanael Bohnau ein schriftliches Hilfsersuchen zur Rückreise in die Bundesrepublik – gemeinsam mit seiner Frau Helene und seinen Kindern.<sup>150</sup> Einige Tage später suchte Botschaftsrat End den deutschstämmigen Generaldirektor der Kriminalpolizei PDI, Emilio Oelckers, auf und schilderte ihm den Fall. Laut eines Gesprächsvermerk von End<sup>151</sup> gab Oelckers an, eine großangelegte Polizeiaktion »nur wegen des Falles Bohnau« vermeiden zu wollen. Er schlug der Botschaft vor, an das chilenische Außenministerium heranzutreten, um eine gemeinsame Untersuchungskommission aus chilenischem Außenministerium, deutscher Botschaft und PDI anzuregen. Diese Kommission solle dann unangemeldet und unter Schutz eines umfangreichen Polizeikontingents die CD besuchen und sich dort Herrn Bohnau »vorführen lassen«. Bohnau solle dann vor den Beamten eine Erklärung unterzeichnen, dass er die CD verlassen wolle. Sollte sich die Kolonieleitung weigern, Bohnau gehen zu lassen, könne die Kriminalpolizei den Koloniepräsidenten Hermann Schmidt festnehmen lassen. End schlug in seinem Vermerk vor, der chilenischen Seite per Verbalnote die Bildung einer solchen Untersuchungskommission vorzuschlagen und fügte an: »Über die konkrete Durchführung der ›Entlassung‹ Bohnaus aus Dignidad müsste dann noch mit dem Außenministerium, bzw. der Kriminalpolizei gesprochen werden.«<sup>152</sup> Am 22. Februar 1968 leitete Botschafter Salat diesen Vorschlag ans AA weiter und bat »besonders im Interesse von Herrn Bohnau um möglichst umgehende Weisung«.<sup>153</sup> Doch zwei Tage später, am 24. Februar, erschien Nathanael Bohnau erneut in der Botschaft und übergab eine schriftliche Widerrufserklärung:

149 Ebd.

150 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. VIII, Bl. 130. Erklärung Nathanael Bohnau vom 10.02.1968.

151 PA AA, AV NA 31581. Vermerk Botschaftsrat End über Gespräch mit dem Generaldirektor der PDI, Oelckers vom 15.02.1968.

152 Ebd.

153 PA AA, AV NA 31581. Schreiben Botschafter Salat an AA vom 22.02.1968. V6 – 85- 408/68, Reinkonzept, abges. am 23.02.1968.

»Vor einigen Tagen war ich bei Ihnen auf der Botschaft. Ich habe Dinge geschildert die nicht der Wahrheit entsprachen, diese Dinge standen damals nur in den Zeitungen. Auch meiner Frau und Kindern geht es hier in der Kolonie gut. Ich wiederrufe alle meine Aussagen sie sind nicht wahr. Ich habe bei ihnen so geredet um einen Grund zu haben, weil ich glaubte, daß sie es gerne hören wollen auch die Sache mit den Hunden ist nicht wahr. Entschuldigen Sie daß ich soviel Moleste gemacht habe ich Bedauere alles sehr. Ich habe sehr oft Kopfschmerzen dadurch ist auch mein Geruch verlorengegangen deshalb brauchte ich auch kein Soldat zusein. Ich wollte dann schon öfter die Kolonie verlassen aber wen es mir dan wieder gut gin war ich froh daß ich hier mit meiner Frau und Kinder Zusammen leben darf wie auch jetzt. Meinen unterschriebenen Antrag Erkläre ich ungültig. Nathanael Bohnau.«<sup>154</sup>

Botschaftsmitarbeiter Pyroth, der das Widerrufsschreiben entgegennahm, berichtete dies erst am 7. März ans AA. Er kommentierte:

»Herr Bohnau machte dabei einen verschreckten Eindruck und lehnte jede weitere Erklärung ab. Die Botschaft hat den Eindruck, daß der Widerruf zumindest unter psychologischem Druck zustande gekommen ist.«<sup>155</sup>

Die Botschaft hatte ein konkretes Zeugnis aus erster Hand über Freiheitsberaubung und ein schriftliches Ersuchen zur Rückreise vorliegen. Sie durchschaute auch, dass der Widerruf dieser Erklärung unter Druck zustande gekommen war.

Unterdessen hatte die Botschaft versucht, am 29. Februar 1968 auf eigene Initiative einen »Informationsbesuch« in der CD durchzuführen. Dort wurde den Botschaftsangeestellten End und Wagner jedoch mit Verweis auf die gespannten Beziehungen zwischen CD und Botschaft der Zutritt verwehrt. Ihnen wurde lediglich ermöglicht, die Siedlung von einer eineinhalb Kilometer entfernten Anhöhe aus einzusehen.<sup>156</sup>

Auf die dringende Bitte des Botschafters vom 22. Februar antwortete das AA am 15. März 1968 und lehnte den Vorschlag der Bildung einer Untersuchungskommission ab.<sup>157</sup> Stattdessen sollte die chilenische Seite unterrichtet werden, dass Kolonienmitglieder die Siedlung verlassen wollten. Die chilenische Seite sollte in einer Niederschrift bestätigen, dass den Betreffenden Polizeischutz zugesichert werde. Der Generaldirektor der PDI, Oelckers, sollte daraufhin mit ihnen sprechen – in Abwesenheit der CD-Leitung. Mitglieder der Botschaft sollten an dieser Maßnahme nicht teilnehmen, jedoch sollte die Botschaft eine Privatperson beauftragen, an den Befragungen teilzunehmen, ohne dass bekannt werde, dass diese Person im Zusammenhang mit der Botschaft stehe. Doch auch hierzu kam es nicht.

Im August 1968 bekam Günter Bohnau, der in Siegburg lebende Sohn von Nathanael Bohnau, einen Brief von seinem Vater. Darin heißt es:

154 PA AA, AV NA 31581. Handschriftliches Schreiben Nathanael Bohnau an Botschaft vom 24.02.1968. Fehler im Original.

155 PA AA, AV NA 31581. Schreiben Botschaft an AA vom 07.03.1968, GZ V5-85/40811/68.

156 PA AA, AV NA 31581. Aufzeichnung Betr. Sociedad Benefactora y Educacional – Dignidad hier: Gesehiterter Versuch eines Informationsbesuchs am 29.02.1968. D'd als Reinkonzept.

157 PA AA, AV NA 31581. Schreiben AA an die Botschaft vom 15. März 1968, V5-88/6228.

»Uns geht es hier sehr schlecht, wir werden hier sehr schlecht behandelt. Die Kinder werden auch furchtbar geschlagen, und wem das nicht passt und hier nicht bleiben will wird hier bewacht. Die Mama war auch schon 1 Jahr und 10 Monate eingesperrt, ich durfte in dieser Zeit unter Aufsicht ein paar Male mit ihr sprechen. Sie ist auch fast nur Haut und Knochen, bitte helft uns doch hier noch einmal heraus. Wendet Euch an die deutsche Botschaft in Santiago. [...] Ich war in der deutschen Botschaft um Hilfe zu bitten, und hatte den Antrag gestellt, um nach Deutschland zurück zu kommen. Dann hat mir Kurt Schnellenkamp versprochen, dass sie uns zurückschicken werden, und sollte doch den Antrag in der deutschen Botschaft zurücknehmen, und diktierten mir den Brief an die deutsche Botschaft. Nun sehe ich mich betrogen und komme nicht raus. Andere Namen die auch gerne rauswollen sind folgende: Peter Packmor, Willi Freitag, Hildegard Zeitner geb. Bohnau, Olga Bernd, Linde Fendros, Helene Bohnau geb. Stobbe und andere.«<sup>158</sup>

Daraufhin wandte sich Günter Bohnau ans AA und bat um »Rechtsschutz und Mithilfe bei der Rückkehr meiner in Chile befindlichen Angehörigen«, <sup>159</sup> namentlich Nathanael Bohnau, Helene Bohnau (geb. Stobbe) und Edeltraut Bohnau. Er bat darum, seinen Angehörigen

»bei der Rückreise in die Bundesrepublik Deutschland beizustehen, da sie an ihrem freien Entschluß dies durchzuführen behindert werden. Ich darf jedoch hier vorbringen, daß meine Angehörigen mit Repressalien zu rechnen haben, wenn der Leitung der Siedlungsgemeinschaft irgendwelche Pläne oder Vorbereitungen einer Rückreise vorzeitig bekannt würden.«<sup>160</sup>

Den Brief seines Vaters fügte er in Kopie bei. Das AA leitete das Ersuchen an die Botschaft weiter mit dem Betreff »Gewährung von Unterstützung nach § 26 KG, hier: Familie Nathanael Bohnau, Siedlung ›La Dignidad‹ mit der Bitte um weitere Veranlassung«. <sup>161</sup> Eine Antwort erhielt Günter Bohnau auf sein Hilfsersuchen nicht. <sup>162</sup>

Im Februar 1972 schrieb Günter Bohnau an den Polizeichef von Parral und bat diesen um Hilfe bei der Rückführung seiner Eltern. Die chilenischen Behörden sahen jedoch deutsche Stellen in der Zuständigkeit und leiteten Bohnaus Schreiben über das chilenische Außenministerium an die Botschaft weiter. <sup>163</sup> Am 2. Juni 1972 besuchten daraufhin ein Sohn und eine Tochter von Nathanael Bohnau, die ebenfalls in der CD

158 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. VIII. Schreiben Nathanael Bohnau an seinen Sohn Günter Bohnau vom August 1968.

159 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. VIII. Schreiben Günter Bohnau an die Rechtsabteilung des AA vom 15.08.1968.

160 Ebd.

161 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. VIII. Schreiben AA an die Botschaft Santiago vom 20.08.1968, V6 – 88/5571

162 Vgl. Kaes, Wolfgang/Andreas Stanetschek. »Bitte hilf uns hier raus«, in: Bonner Generalanzeiger vom 12.03.2009, online unter [https://www.general-anzeiger-bonn.de/region/bitte-hilf-uns-hier-raus\\_aid-40531101](https://www.general-anzeiger-bonn.de/region/bitte-hilf-uns-hier-raus_aid-40531101).

163 PA AA, ZW 111129. Bericht Botschaftsrat Werner Kaufmann-Bühler vom 10.05.1972. Aufzeichnung des RK-Referenten der Botschaft Santiago über den Besuch der deutschen Kolonie »Dignidad« vom 19.06.1972.

lebten, die Botschaft und trugen vor, ihr Vater habe ab und zu Heimweh nach Deutschland und wünsche dann zurückzukehren. In Wahrheit aber wolle er aber in der Kolonie bleiben.<sup>164</sup> Die Eltern hätten ihre Rückkehrabsicht wieder aufgegeben und einen entsprechenden Brief nach Deutschland geschrieben. Eine Kopie dieses Briefes legten sie Botschaftsrat Kaufmann-Bühler vor. Sie seien zur Botschaft gekommen, damit keine offiziellen Schritte unternommen würden. Ihr Vater wisse aber nicht von ihrem Botschaftsbesuch. Kaufmann-Bühler erklärte daraufhin, dass ihr Vater in seiner Entscheidung frei sei und sprach die Erwartung aus, die Frage bei seinem bevorstehenden Besuch in der CD auch mit Hermann Schmidt zu besprechen.<sup>165</sup>

Am 19. Juni 1972 besuchte Kaufmann-Bühler die CD »[a]ufgrund von zwei Gesuchen von Mitgliedern der Kolonie [...], ihnen zur Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland zu verhelfen.«<sup>166</sup> Neben dem Fall Nathanel Bohnau handelte es sich um den Fall von Heinz Schmidt, dem Adoptivsohn von Hermann Schmidt, der ausführlich in Abschnitt 4.1.2 behandelt wurde. Der Botschaftsrat führte ein Gespräch mit Nathanael Bohnau, bei dem sein Sohn und seine Tochter, die zuvor in der Botschaft gewesen waren, ebenfalls anwesend waren, zudem einige Vorstandsmitglieder, »die sich nicht hatten abschütteln lassen«, so Kaufmann-Bühler.<sup>167</sup> In dem Gespräch bestätigte Bohnau die Angaben seiner Kinder aus der Botschaft. Er habe ab und an Heimweh gehabt, nun wisse er aber, »daß sein Platz hier in Dignidad sei.«<sup>168</sup> Kaufmann-Bühler scheint das überzeugt zu haben, er folgerte in seinem Bericht:

»Es ist kaum anzunehmen, daß Nathanael Bohnau sich in anderer Umgebung außerhalb der Reichweite des Vorstandes anders verhalten würde. Er ist der Emigrant, der nirgends mehr richtig zu Hause ist und sich sicher oft nach der Heimat zurücksehnt – die aber für ihn nicht Deutschland ist –, der sich gegen die Abkapselung aufbäumt, zu der ihn das Leben in der Kolonie zwingt, aber der sich letztlich mit seinem Schicksal wohl abgefunden hat.«<sup>169</sup>

Die Einschätzung von Kaufmann-Bühler verwundert angesichts der in den Botschaftsakten dokumentierten Vorgänge von 1968. Am Ende seines Berichts kritisiert Kaufmann-Bühler, die CD sei aus seiner Sicht wirtschaftlich nur lebensfähig, da alle Mitglieder der Siedlung arbeiteten, ohne Lohn zu empfangen. Als Paradebeispiel privater Entwicklungshilfe, als das sich die CD-Leitung gerne darstelle, könne sie sicher nicht gelten. Weiter schreibt er:

»Dem steht die Abkapselung entgegen, der wiederum von der abgrundtiefen Überzeugung der Kolonisten von der Untauglichkeit des Chilenen zugrundeliegt. Die An-

164 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. VIII, Vermerk Botschaftsrat Kaufmann-Bühler vom 02.06.1972, beglaubigt von der Botschaft am 14.06.1988.

165 Ebd.

166 PA AA, ZW 111129. Bericht Botschaftsrat Werner Kaufmann-Bühler vom 05.10.1972. Aufzeichnung des RK-Referenten der Botschaft Santiago über den Besuch der deutschen Kolonie »Dignidad« vom 19.06.1972, S. 1.

167 Ebd., S. 17.

168 Ebd., S. 18.

169 Ebd., S. 18.

erkennung, die die Kolonie in manchen Kreisen Chiles findet [...] ist Ausdruck der Bewunderung, die man der deutschen Arbeit und Perfektion entgegenbringt, und die, gerade weil sie in Abkapselung praktiziert wurde, chilenische Belange eigentlich nicht berührt. Die Haltung der chilenischen Seite gegenüber der Kolonie wäre in dem Augenblick völlig anders, in dem Chilenen in das Leben und die Zwänge der Kolonie einbezogen würden. So ist die Kolonie ›Dignidad‹ ein Stück Auslandsdeutschtum, das uns auch weiterhin mehr belasten als nützen wird.«<sup>170</sup>

Botschafter Lahn leitete den Bericht am 6. Oktober 1972 ans AA weiter.<sup>171</sup> Es verstehe sich von selbst, so ergänzte er, dass die Aufzeichnung persönliche Eindrücke und Aussagen enthalte, die zur Weitergabe an Dritte nicht geeignet seien. Nathanael Bohnau blieb bis zu seinem Tod 1987 in der CD.

Der Fall von Nathanael Bohnau ist einer der am besten dokumentierten Fälle in den Akten des AA. Über die Jahre hinweg gab es jedoch diverse weitere Fluchtversuche und Hilfssuchen, die ähnlichen Mustern folgten. Anfang Januar 1976 etwa sprach der Colono Horst Münch im bundesdeutschen Konsulat in Concepción vor und bat um Hilfe zur Rückkehr in die Bundesrepublik. Nach seiner Vorsprache im Konsulat kehrte er in die CD zurück und schrieb wenige Tage später an den Konsul:

»Ich hatte inzwischen ein längeres Gespräch mit meinem älteren Bruder, in dem ich zu der Überzeugung gekommen bin, daß mein Weggehen aus der deutschen Colonia Parral unkorrekt war. Seit 2 Jahren habe ich ein nervöses Leiden, welches Schlafstörungen und Angstgefühle zur Folge hat, wenn ich keine Beruhigungsmittel einnehme. Kleine Probleme erscheinen mir manchmal riesengroß. [...] Ich befinde mich seit Freitag abend (9.1.) wieder auf unserem Fundo in Parral und nehme von der Rückreise nach Deutschland Abstand. Die Sociedad hat mir fachärztliche Hilfe angeboten, die ich in Anspruch nehmen will.«<sup>172</sup>

### Der Fall Brigitte Mücke

Brigitte Mücke (geb. Baak) ist die Ehefrau des CD-Führungsmitglieds Gerhard Mücke. Im April 1978 schrieb ein Rechtsanwalt Schlimgen aus Troisdorf im Auftrag des Bruders und der Mutter von Brigitte Mücke ans AA.<sup>173</sup> Seine Mandant\_innen hätten mehrere Schreiben von Frau Mücke aus der CD erhalten, in denen diese ihren Wunsch geäußert habe, in die Bundesrepublik zurückzukehren. Man wolle sie jedoch nicht gehen lassen. Der Rechtsanwalt bat das AA, über die Botschaft Kontakt zu Frau Mücke aufzunehmen. Daraufhin lud die Botschaft Brigitte Mücke zu einem Gespräch. Am 27. April erschien sie in Begleitung ihres Ehemannes Gerhard Mücke in der Botschaft.<sup>174</sup> Auf das RA-Schreiben angesprochen, sagte sie aus, lediglich gelegentlich Heimweh zu haben, ansonsten gehe es ihr jedoch in der CD gut. Erst im letzten Jahr sei sie zu Besuch in der

170 Ebd., S. 22f.

171 PA AA, B 83, Bd. 890. Schreiben Botschafter Lahn an AA vom 06.10.1972, Ber. Nr. 1419/72.

172 PA AA, AV NA 31580. Schreiben Horst Münch an Konsul Diemer in Concepción vom 09.01.1976.

173 PA AA, ZW 111130. Schreiben RA Schlimgen an AA vom 03.04.1978.

174 PA AA, AV NA 31580. Schreiben Botschaft (Schirnding) an AA vom 28.04.1978, RK SK 13887, Ber. Nr. 419/78.

Bundesrepublik gewesen und sei dort mit ihrem Bruder und ihrer Mutter zusammengetroffen. Sie beabsichtige auch in Zukunft in die Bundesrepublik zu reisen, woran sie niemand hindere. Die Botschaft schloss ihren Bericht an das AA mit den Worten:

»Nach dem hier im Beisein von zwei Beamten der Botschaft von Frau Mücke im persönlichen Gespräch gewonnenen Eindruck sieht die Botschaft keinerlei Gründe für Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der von Frau Mücke abgegebenen Erklärungen.«<sup>175</sup>

Es erscheint verwunderlich, dass die Botschaft keinerlei Gründe für Zweifel an der Erklärung hatte, die einem sich bereits mehrfach wiederholten Muster folgte: Colonos richteten direkt oder über Umwege deutliche Hilferufe an die Botschaft, dannach erschienen sie in Begleitung anderer und widerriefen die geleistete Erklärung.

Am 29. Juni 1978 schrieb der Rechtsanwalt erneut ans AA und fügte Kopien von zwei Schreiben Brigitte Mückes an ihre Mutter an.<sup>176</sup> In einem Brief vom Juni 1977 schrieb Brigitte Mücke ihrer Mutter: »lasse mich bitte durch die Deutsche Botschaft hier herausholen, anders ist es mir nicht mehr möglich zu kommen, alles andere mündlich. Gründe, die ich schriftlich nicht nennen will, zwingen mich zu diesem Schritt.«<sup>177</sup> RA Schlimgen führte dazu aus:

»Kurz nachdem dieses Schreiben bei Frau Baak eingegangen war, wurde Frau Baak von ihrer Tochter wiederholt angerufen und gebeten, diesen Brief zu vernichten. Anschließend ist Frau Mücke ausschließlich, um den Brief an sich zu bringen, aus Chile angereist und hat sogar noch eine Tante in Hannover aufgesucht, bei der sich nach Angaben von Frau Baak der Brief befinden sollte. Da die Tochter jedoch nicht abließ hat Frau Baak diesen Brief ihrer Tochter ausgehändigt, die den Brief sofort in deren Anwesenheit noch vernichtete. Vorher hatte sich glücklicher Weise Frau Baak hiervon eine Kopie gefertigt. Sobald der Brief vernichtet war, ist Frau Mücke unverzüglich wieder nach Chile gereist, ohne ihre Mutter über die Hintergründe aufzuklären.«<sup>178</sup>

Auch im zweiten beigelegten Brief an ihre Tochter vom März 1978<sup>179</sup> bekräftigte Brigitte Mücke ihren Wunsch, die CD zu verlassen und in die Bundesrepublik zurückzukehren. Dies werde ihr jedoch verwehrt. Sie müssten viel arbeiten und hätten kein gemeinsames Zimmer mit ihrem Ehemann. Andererseits habe die Gemeinschaft auch wieder gute Seiten und sie wolle auf keinen Fall einen Presseskandal heraufbeschwören. Sie wolle die CD-Führung nun erneut bitten, sie gehen zu lassen. Wenn ihre Mutter lang nichts von ihr höre, solle sie die Botschaft kontaktieren und sie vorladen lassen, dann werde sie dort sagen, dass sie nach Hause will. Der Brief schloss mit den Worten: »Mauk [Spitzname ihres Ehemannes Gerhard Mücke, JS] gefällt es hier auch nicht,

175 Ebd.

176 PA AA, AV NA 31580. Schreiben RA Schlimgen an AA vom 29.06.1978.

177 PA AA, AV NA 31580. Erste Anlage zum Schreiben von RA Schlimgen an AA vom 29.06.1978. Fotokopie des handschriftlichen Briefes von Brigitte Baak an ihre Mutter vom 24.06.1977.

178 PA AA, AV NA 31580. Schreiben RA Schlimgen an AA vom 29.06.1978.

179 PA AA, AV NA 31580. Zweite Anlage zum Schreiben von RA Schlimgen an AA vom 29.06.1978. Fotokopie des handschriftlichen Briefes von Brigitte Baak an ihre Mutter, bei dieser eingegangen am 30.03.1978.

aber er traut sich nichts zu sagen! Wir möchten beide gerne wieder zurück.«<sup>180</sup> Der Rechtsanwalt bekräftigte gegenüber dem AA die große Sorge seiner Mandantin um ihre Tochter in der CD und äußerte sein Befremden darüber, dass Brigitte Mücke in der Botschaft nur in Begleitung ihres Ehemannes befragt wurde. Er bat darum, sie erneut zu einem Gespräch in die Botschaft einzuladen, allerdings diesmal in Abwesenheit ihres Ehemannes. Das AA leitete das Schreiben weiter an die Botschaft. Botschafter Strätling meldete daraufhin zurück ans AA, es seien keine weiteren neuen Tatsachen ersichtlich, die eine erneute Vorladung von Frau Mücke rechtfertigten:

»Aus hiesiger Sicht besteht daher kein Anlaß zu der Vermutung, Frau Mücke werde, wie dies offenbar von interessierter Seite schon im Vorjahr unterstellt worden war, auch in diesem Jahr wieder an der Ausreise gehindert. [...] Die Botschaft ist der Ansicht, daß Frau Mücke ebenso wie die anderen in der Colonia Dignidad lebenden deutschen Staatsangehörigen die mehr als 400 km lange Anreise von Parral nach Santiago nur bei Vorliegen wichtiger Gründe zugemutet werden sollte.«<sup>181</sup>

Allem Anschein nach glaubte Strätling, bei dem Vorwurf der Freiheitsberaubung handele es sich um eine Inszenierung »von interessierter Seite«, um der CD zu schaden. Er reproduzierte damit den Diskurs der CD, die alle Vorwürfe mit Verweis auf eine vermeintliche Verleumdungskampagne gegen sie abtaten. Wie eine solche Kampagne jedoch von Colonos, die die CD verlassen wollten, getragen werden sollte, erscheint nicht nachvollziehbar. Es scheint, dass Strätling aus Sympathie für die CD die Vorwürfe a priori nicht glauben wollte und ihnen die Legitimität absprach. Dies hatte zur Folge, dass Opfern von Freiheitsberaubung nicht geholfen wurde.

Auf einen weiteren Erlass des AA hin bekräftigte Strätling erneut, es gebe keinerlei Anlass zu der Vermutung, dass Brigitte Mücke in der CD gefangen gehalten werde. Die Botschaft habe sich wiederholt mit ähnlichen Vorwürfen befasst, »doch haben ihre Ermittlungen keinen Beweis für die Richtigkeit der Beschuldigungen erbringen können.«<sup>182</sup> Dennoch wurde Brigitte Mücke, um der Weisung aus dem AA Folge zu leisten, erneut in die Botschaft geladen, wo sie am 14. November 1978 wiederum in Begleitung ihres Ehemannes erschien und ihre Aussage wiederholte: Sie leide zwar öfters an Heimweh, sei jedoch im allgemeinen mit ihrem Leben in der CD zufrieden.<sup>183</sup> Eine Woche später erschien Gerhard Mücke unangemeldet alleine in der Botschaft und bat um ein Gespräch.<sup>184</sup> Er erklärte, dass er nach der Vorsprache seiner Frau nun zu der Überzeugung gekommen sei, dass er dem AA gegenüber die tatsächliche Situation und die privaten Familienverhältnisse der Familie Baak offenbaren müsse, um zu zeigen, dass es sich um eine rein persönliche Angelegenheit handele. Er übergab ein Schriftstück,

180 Ebd.

181 PA AA, AV NA 31580. Bericht Botschafter Strätling an AA vom 26.07.1978, RK-SK 13887, Ber. Nr. 775/78.

182 PA AA, AV NA 31580. Bericht Botschafter Strätling an AA vom 08.09.1978, RK-SK 13887, Ber. Nr. 931/78.

183 PA AA, AV NA 31580. Bericht Botschafter Strätling an AA vom 20.11.1978, RK-SK 13887, Ber. Nr. 1218/78.

184 PA AA, AV NA 31580. Bericht Botschafter Strätling an AA vom 01.12.1978, RK-SK 13887, Ber. Nr. 1267/78.

das er bat vertraulich zu behandeln und nicht RA Schlingen zugänglich zu machen. Darin unterstellt Gerhard Mücke diverse psychische Erkrankungen seiner Frau und ihrer Geschwister, an der ihre Ehe zu zerbrechen drohe. Der angeblich psychisch kranke Bruder seiner Frau habe RA Schlingen eingeschaltet und nun wolle sogar der Generalsekretär von Amnesty International, Helmut Frenz, die privaten Ehe- und Familienprobleme Mückes mit in das Verfahren der SBED gegen AI vor dem Landgericht Bonn hineinziehen. Mücke bat die Botschaft:

»Vielleicht können Sie verstehen, dass ich ungern meine Frau erneut nach Deutschland reisen lasse. [...] Vielleicht können Sie mir, in meinen Schwierigkeiten, unsere Ehe vor dem Hineinziehen in den Skandal zu bewahren helfen durch eine entsprechende Antwort an das AA. Denn meine Frau wird hier von niemand festgehalten. Ich möchte Sie bitten, dieses Gespräch vertraulich zu behandeln.«<sup>185</sup>

Nach diesem Gespräch von Gerhard Mücke in der Botschaft, gab es noch lange Zeit weiteren Schriftverkehr zwischen allen Beteiligten, der jedoch nichts an der Situation änderte. Brigitte Mücke durfte die CD weiterhin nicht verlassen.

Auch andere Colonos gaben nach gescheiterten Fluchtversuchen oder Hilfsersuchen unter Druck Schutzzerklärungen für die CD-Führung ab. Meist wurden sie gezwungen zu leugnen, dass sie überhaupt hatten fliehen wollen. Beispielsweise erklärte Jürgen Szurgelies, der dreimal erfolglos versucht hatte, aus der CD zu entkommen (1982, 1983 und 1988), im Februar 1989 gegenüber einem chilenischen Richter:

»Nein, ich bin in keinem Fall gegen meinen Willen zurückgebracht worden. Ich verließ die Kolonie, um einen Spaziergang zu machen. Ich wollte einen Ausflug unternehmen, da verirrte ich mich, weil ich alleine war, und ich gelangte zu einem fremden Haus und dort wartete ich und hoffte, daß sie mich suchen kämen.«<sup>186</sup>

Tabelle 7 listet 20 Fluchtversuche von insgesamt 25 Personen auf,<sup>187</sup> die in den Akten des AA bzw. der Botschaft erwähnt werden. Über die meisten dieser Fluchtversuche wurde zeitnah in den Medien berichtet. In acht Fällen gelangten die Geflüchteten bis in Vertretungen der Bundesrepublik, wo sie ihren Wunsch zur Rückkehr in die Bundesrepublik vortrugen.

185 PA AA, AV NA 31580. Formloses Schreiben, unterzeichnet von Gerhard Mücke. »Ich danke Ihnen, Herr Hieman...«, Anlage zum Bericht Botschafter Strätling an AA vom 01.12.1978, RK-SK 13887, Ber. Nr. 1267/78.

186 PA AA, AV NA 31606. StA Bonn, AZ 50 Js 285/85. Verfügung vom 26.01.1994 (beabsichtigte Einstellung des Verfahrens), S. 35.

187 An einigen dieser Fluchtversuche waren mehrere Personen beteiligt.

Tabelle 7: Fluchtversuche und Hilfsersuchen aus der Colonia Dignidad

Datum	Name	(zeitnahe) Medienberichte	geflüchtet/vorgeladen in dt. Vertretung	Flucht erfolgreich
18.06.1962	Wolfgang Müller L.	Ja	Nein	Nein
26.09.1963	Wolfgang Müller L.	Nein	Konsulat Temuco	Nein
Februar 1966	Wolfgang Müller L.	Ja	Botschaft	Ja
März 1966	Wilhelmine Lindemann	Ja	Nein	(Ja)
Februar 1968	Nathanael Bohnau	Nein	Botschaft	Nein
März 1969	Heinz Schmidt	Nein	Botschaft	Nein
Mai 1969	Peter Packmor	Ja	Botschaft	Ja
1971	Johannes Matthusen	Ja	Nein	Ja
1976	Horst Münch	Nein	Konsulat Concepción	Nein
1977	Brigitte Mücke	Nein	Botschaft	Nein
Dezember 1984	Hugo (und Waltraud) Baar	(Jahre später)	Nein	Ja
Februar 1985	Georg und Lotti Packmor	(Jahre später)	Botschaft	Ja
April 1988	Jürgen Szurgelies	Ja	Nein	Nein
Januar 1996	Karl Stricker	Ja	Nein	Nein
Januar 1997	Miguel Becerra	Ja	Nein	Nein
Juli 1997	Tobias Müller und Salo Luna	Ja	Botschaft	Ja
April 1999	Reinhardt Schmidtke	Ja	Nein	Nein
Februar 2001	Doris Gert	Ja	Nein	Nein
März 2001	Hilde Ritz	Ja	Nein	Ja
Dezember 2002	Efraín Vedder	Ja	Nein	Ja
April 2003	Walter und Mathilde Szurgelies; Franz und Ingrid Baar	Ja	Nein	Ja

Nur die Hälfte der bekannt gewordenen Fluchtversuche endete mit einer Rückkehr der Betroffenen in die Bundesrepublik. Nur bei fünf der erfolgreichen Fluchten war die Botschaft an der Rückkehr in die Bundesrepublik beteiligt.<sup>188</sup> Eine große Anzahl weiterer Fluchtfälle scheiterte, ohne dass Behörden oder Medien zeitnah davon Kenntnis erlangten. Tabelle 8 zeigt eine Zusammenstellung verschiedener Fluchtversuche, die im Nachhinein durch spätere Aussagen und Berichte bekannt wurden:

188 Dies betrifft die Fluchten von Peter Packmor (1969), Georg und Lotti Packmor (1985) sowie Tobias Müller und Salo Luna (1997).

Tabelle 8: Weitere in Quellen erwähnte Fluchtversuche

Datum	Person	Quelle(n), Bemerkungen
1968	Heinz Kuhn und Ursula Klemkow	Ursula Klemkow (eigene Aussage) <sup>a</sup>
1970	Hartmut Hopp	Lotti Packmor <sup>b</sup>
1970	Hussein Siam/Günther Reis	Die beiden wurden zum Studium in die USA geschickt und kehrten nicht zurück.
1971/72	Ulrike Myslewicz	Lotti Packmor <sup>c</sup>
1974	Winfried Schmidtke	Lotti Packmor <sup>d</sup> Schmidtke selbst gab an, er sei während der Allende-Regierung geflüchtet und nach seiner Festnahme durch die PDI in die CD zurückgebracht worden. <sup>e</sup>
1980	Lotti Packmor	Lotti Packmor <sup>f</sup>
o. D.	Rainer Schmidtke	Lotti Packmor <sup>g</sup>
1982	Jürgen Szurgelies	RA Máximo Pacheco <sup>h</sup>
1983	Jürgen Szurgelies	RA Máximo Pacheco <sup>i</sup>
o. D.	Alfred Matthusen	Lotti Packmor <sup>j</sup>
o. D.	Gudrun Wagner	Hugo Baar <sup>k</sup>
o. D.	Gerhard Laube	Hugo Baar <sup>l</sup>
19.02.1992	Klaus Schnellenkamp	Eigene Aussage <sup>m</sup>
o. D.	Hannelore Bensch	Eigene Aussage <sup>n</sup>

a HISArch, Bestand CD, Ordner 1. LG Köln, 28 O 160/88 Vernehmung von Ursula Kuhn (geb. Klemkow) durch das AG Eutin vom 07.11.

b 1988PA-DBT, Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses vom 22.02.1988, S. 10/122.

c PA AA, B 83, Bd. 2384. Transkription des Tonbandberichts von Lotti Packmor an die Botschaft vom 17.03.1985, S. 19

d Ebd., S. 20.

e PJS, Sammlung Gesprächsnotizen. Notiz des Gesprächs des Verfassers mit Winfried Schmidtke vom 17.11.2019.

f PA AA, B 83, Bd. 2384. Transkription des Tonbandberichts von Lotti Packmor an die Botschaft vom 17.03.1985, S. 12ff.

g Ebd., S. 20.

h PA AA, AV NA 31589. Schriftsatz von RA Máximo Pacheco vom 06.02.1989.

i Ebd.

j PA-DBT, Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses vom 22.02.1988, S. 10/19.

k Ebd., S. 10/21.

l Ebd., S. 10/19.

m PJS, Sammlung Lothar Mark. Text Klaus Schnellenkamp vom 03.10.2007. »41 deutsche Staatsbürger werden vom eigenen Staat ins Folterlager deportiert. Die Bundesregierung schweigt bis heute. Die Täter werden gedeckt und die Opfer bleiben allein.«

n Juzgado de Parral, AZ 66.124 (»Asociación Ilícita, Efraín Vedder«), Bd. I, Bl. 589. Richterliche Vernehmung von Hannelore Bensch am 27.05.2005.

Bis Mitte der 1980er Jahre hatten sich die bundesdeutschen Behörden passiv und beobachtend verhalten und nur zaghafte Schritte in Richtung einer Untersuchung der Verhältnisse in der CD unternommen. Die erfolgreichen Fluchten von Hugo Baar im Dezember 1984 sowie des Ehepaars Lotti und Georg Packmor im Februar 1985 markierten in dieser Hinsicht eine Zäsur. Hugo Baar war einer der Mitgründer der CD und ein langjähriger enger Vertrauter Schäfers. Auch das Ehepaar Packmor war in Vertrauensstellungen tätig gewesen – Georg Packmor im Steinbruch der CD in Bulnes und Lotti Packmor am Eingangstor der CD. Alle drei verfügten aus erster Hand über umfangreiche und detaillierte Kenntnisse über die Verhältnisse innerhalb der CD. Beide Fluchten unterstützte der inzwischen im südchilenischen Los Ángeles lebende CD-Mitbegründer Heinz Kuhn tatkräftig. Sowohl Baar als auch die Packmors flüchteten nicht in die deutsche Botschaft, da sie fürchteten, die CD-Leitung könne so von ihrer Flucht erfahren und diese vereiteln. Hugo Baar reiste, ohne die Botschaft zu kontaktieren, im Dezember 1984 über Argentinien in die Bundesrepublik und schickte der Botschaft im April 1985 einen 34-seitigen Bericht über die CD.<sup>189</sup> Das Ehepaar Packmor begab sich in die kanadische Vertretung in Santiago. Erst nach einem Telefonat des kanadischen Botschafters mit seinem bundesdeutschen Kollegen stimmten sie einem Besuch der deutschen Botschaft zu. Dort sprachen beide ihre Erfahrungen in der CD auf Tonband ein.<sup>190</sup>

Die CD reagierte auf die Fluchten mit verleumderischen Dossiers. Darin listete sie Aussagen anderer Colonos auf, mit denen die vermeintliche Charakterlosigkeit der Geflüchteten belegt werden sollte.<sup>191</sup> Hugo Baar selbst berichtete bei einer Vernehmung von dieser Vorgehensweise, die er bereits kannte:

»Es ist üblich, wenn jemand durch Flucht die Kolonie verläßt, daß hinsichtlich dieser Person eine Akte angelegt wird. In dieser Akte wird alles, was an Wahrheiten, Teilwahrheiten und Lügen über diese Person seitens der übrigen Kolonimitglieder berichtet wird, zusammengetragen. Ziel des Ganzen ist es, die Person dann in einem äußerst ungünstigen Licht erscheinen zu lassen. Die Person wird als ein Mensch äußerst niedrigen und miesen Charakters dargestellt, zudem als kranke oder krankhaft veranlagte Person, deren Weggang von der Kolonie im übrigen kein Verlust darstellt. Dies beruht alles auf der Initiative des Paul Schäfer. Dieser mißbraucht auf diese Weise »als alleiniger Seelsorger aller in dieser Kolonie« das Beichtgeheimnis, zumal alle Kolonimitglieder sich ihm gegenüber verpflichtet haben, ihm alles anzuvertrauen, was sie über ein anderes Mitglied der Kolonie in Erfahrung gebracht haben, unabhängig davon, ob dies der Wahrheit entspricht.«<sup>192</sup>

Die Fluchtberichte von Hugo Baar und dem Ehepaar Packmor wurden dem Bundesjustizministerium übergeben und führten 1985 zur Eröffnung des Ermittlungsverfahrens

189 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht von Hugo Baar an die deutsche Botschaft vom 02.04.1985.

190 PA AA, B 83, Bd. 2384. Transkription der Tonbandberichte von Georg und Lotti Packmor an die deutsche Botschaft vom 15/17.03.1985.

191 PA AA, AV NA 31578. SBED, Persönlichkeit und Lebensstil der Geliebten, Frau Packmor. Ebd., Aufzeichnungen zu Georg Packmor. Ebd., Streng vertraulicher Bericht über Hugo Baar und Lotte Packmor.

192 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. I, Bl. 163. Vernehmung von Hugo Baar vom 27.10.1987.

der Staatsanwaltschaft Bonn wegen »Freiheitsberaubung, Körperverletzung usw.« gegen Paul Schäfer und ab 1988 gegen Hartmut Hopp, Gisela Seewald und Hugo Baar (vgl. Abschnitt 5.3.4).

### Der Fall Jürgen Szurgelies

Im April 1988 erhielt die Botschaft Kenntnis von einem Fluchtversuch von Jürgen Szurgelies. Dies führte erstmals zu einer juristischen Initiative der Botschaft, die jedoch erfolglos und ein Einzelfall blieb. Am 30. April 1988 stellte Botschaftsrat Spohn bei der CA Chillán einen Schutzantrag zugunsten von Jürgen Szurgelies.<sup>193</sup> Die CD reagierte mit einem eigenen Schutzantrag zugunsten des 24-jährigen Szurgelies, gestellt durch seine ebenfalls in der CD lebenden Eltern.<sup>194</sup> Jürgen Szurgelies schloss sich schließlich schriftlich dem Schutzantrag seiner Eltern an. Sie beantragten, den Schutzantrag der Botschaft zurückzuweisen und argumentierten, aufgrund von Komplikationen bei der Geburt leide ihr Sohn unter körperlichen und psychischen Störungen. Der Arzt der CD Hartmut Hopp unterstützte die juristische Gegenoffensive mit einer ausführlichen ärztlichen Bescheinigung über Szurgelies' psychischen Zustand:

»El facultativo que suscribe certifica que Jürgen Szurgelies Selent [...] padece de retardo mental a raíz de un daño cerebral, producido por complicaciones gestacionales: [...] A este cuadro de fondo, a los 15 o 16 años, se agregó un franco deterioro del carácter, con manifestaciones psicóticas que se expresaron

- en el deseso obsesivo de querer morir, lo que lo motivó a varios intentos de suicidio;
- en el deseo irresistible de arrancar
- en ideas delirantes de índole religiosa.«<sup>195</sup>

Das Gericht lehnte den Schutzantrag der Botschaft ab. Diese legte Berufung ein, scheiterte aber auch damit vor der Corte Suprema.<sup>196</sup>

Die erfolgreiche Flucht von Tobias Müller und Salo Luna im Juli 1997 hatte weitreichende Auswirkungen: Sie wurde zum Auslöser dafür, dass Schäfer die Siedlung verließ und in Argentinien untertauchte. Die Botschaft unterstützte Müller und Luna bei ihrer Ausreise nach Deutschland.<sup>197</sup>

### Nach Schäfers Abtauchen – der Fall Doris Gert

Doch auch nach Schäfers Abtauchen wurden noch weitere Fluchtversuche vereitelt. Der letzte Fall dieser Art ereignete sich im Februar 2001, als die 32-jährige Doris Gert aus der CD flüchtete. Da die Suchtrupps der CD sie nicht unmittelbar auffinden konnten, stellte ihr Vater, der Colono Daniel Gert, bei der Polizei eine Vermisstenanzeige. Kurz darauf fanden die CD-Suchtrupps Doris Gert am Ufer des Perquilauquén-Flusses und brachten

193 PA AA, AV NA 31682. Der gesamte Aktenband behandelt den Schutzantrag CA Talca, AZ 659-1988.

194 Der Schutzantrag von Walter Szurgelies und Matilde Selent vom 11.05.1988, CA Talca, AZ 664-1988, ist enthalten in PA AA, AV NA 31584.

195 PA AA, AV NA 31682. Ärztliche Bescheinigung unterzeichnet von Hartmut Hopp auf Briefkopf: Ministerio de Salud, Servicio de Salud del Maule, Hospital El Lavadero, vom 30.04.1988.

196 Corte Suprema, AZ 12.542-1988.

197 PJS, Sammlung AA. Vermerk »Ablauf einer Fluchthilfe« von Botschaftsrat Alexander Mühlen vom 05.08.1997.

sie zurück in die Siedlung. Allerdings hatten die Medien inzwischen von dem Fluchtversuch erfahren und berichteten darüber.<sup>198</sup> Rechtsanwalt Hernán Fernández, der seit 1996 die in der CD missbrauchten chilenischen Kinder vertrat, stellte einen Schutzantrag für Doris Gert.<sup>199</sup> Dem Gericht gegenüber legte er dar, dass es sich bei ihrer Flucht nicht um einen Einzelfall handele und stellte den Vorgang in Zusammenhang mit einer Reihe vergangener Fluchtfälle. Fernández führte außerdem aus, das Kriterium zur Beurteilung der Freiheit (bzw. Freiwilligkeit eines Aufenthalts in der Siedlung) müsse in einem Kontext wie dem der CD nötigerweise die Existenz von Grundvoraussetzungen für eine freie Entscheidung sein, Erklärungen allein reichten nicht aus:

»No basta una simple declaración de voluntad o relato verbal o escrito para demostrar una condición de libertad. Es necesario que se demuestren las condiciones básicas de dicha libertad, particularmente cuando existen antecedentes históricos y presentes, que demuestran que en un determinado territorio, como ocurre en Colonia Dignidad, se restringe esta garantía constitucional, irrenunciable e indisponible.«<sup>200</sup>

Der Schutzantrag wurde abgewiesen. Nach ihrer gescheiterten Flucht wurde Doris Gert ins CD-Krankenhaus verbracht und dort unter Tabletten gesetzt. In einem späteren Verfahren berichtete sie ausführlich über Art und Umfang der ihr dort verabreichten Medikamente:

»Era medicada con gran cantidad de pastillas que me mantenían durante todo el día adormecida, incluso llegué a tomar 20 pastillas al día, entre las que recuerdo OLANZAPINA, LUMINAL, DIAZEPAM, RAVOTRIL, ACIDO VALPROICO, NORMATOL (GABAPENTINA), AZULFIDINE, ALUMINIO HIDRATO. [...] por el estado en el que me encontraba con los medicameos, no intenté escaparme nuevamente.«<sup>201</sup>

Freiheitsberaubung war das Kernverbrechen der internen Zwangsstruktur der CD. Fluchtfälle und Hilferufe fanden regelmäßig über vier Jahrzehnte hinweg (1962-2001) statt. Botschaft und AA wussten aus zahlreichen Vorgängen, dass Colonos gegen ihren Willen in der CD festgehalten wurden und häuften dutzende Aktenbände über diese Fälle an. Trotzdem wurde lange Zeit jeder Vorgang als Einzelfall betrachtet, ohne einen Bezug zu den vorangegangenen Fällen und ihrer Systematik herzustellen.

#### 4.1.4 Postzensur und -überwachung

Mit ihrem Eintritt in die Gruppe um Paul Schäfer gaben die Colonos ihre individuellen Freiheiten auf. Sie unterwarfen sich dem von Schäfer und seinen Führungsmitgliedern definierten Gruppenwillen sowie dem dazugehörigen totalen Überwachungssystem. Dazu zählte auch der Verlust der Möglichkeit, unkontrolliert und unzensiert mit

198 Diario El Centro vom 07.02.2001, S. 1f. »Frustrada fuga desde Dignidad – joven mujer alemana fue recapturada por colonos«.

199 CA de Talca, AZ 336.906.

200 CA de Talca, AZ 336.906, Bd. I, Bl. 3ff. Schriftsatz RA Hernán Fernández. Interpone recurso de amparo.

201 Ministerio Público, Fiscalía Regional VII Región del Maule, AZ R.U.C. 1110006072-K. Polizeiliche Vernehmung Doris Gert vom 20.04.2011. Hervorhebungen im Original.

der Außenwelt kommunizieren zu können. Die Führungsgruppe der CD wusste genau, dass jegliche Schilderungen der tatsächlichen Zustände in der Siedlung jederzeit zu einem Beweismittel werden konnten, das bei etwaigen Untersuchungen gegen sie hätte verwendet werden können.

Hugo Baar gestand nach seiner Flucht aus der CD 1984, Gerd Seewald und Ursula Schmidt bei der Postzensur unterstützt zu haben.<sup>202</sup> Die Briefe der »nicht ganz Zuverlässigen« seien generell kontrolliert worden. Einschreiben seien zwar den Empfänger\_innen ausgehändigt worden, allerdings zuvor geöffnet und »bei kritischem Inhalt« kopiert worden. Einfache Briefe (ohne Einschreiben) mit »kritischen« Inhalten seien gar nicht ausgehändigt, sondern lediglich »in der Akte des Betreffenden mit abgehftet« worden.

Baar berichtete auch, wie sehr die Colonos die Überwachung internalisierten: »Weil die einzelnen wissen, daß ihre Briefe im Büro gelesen werden, womit im Fundo jeder einverstanden ist, gab es wenig Korrekturen.« Die Briefe seien nichtssagend gewesen und eine Qual für die Schreibenden. Er habe beispielsweise nicht den Angehörigen in Deutschland über seine Kinder schreiben dürfen, »weil wir durch das Getrenntleben nichts von unseren Kindern wußten, d.h. das Getrenntleben wurde auch allen Verwandten verschwiegen.«<sup>203</sup>

Lotti Packmor berichtete nach ihrer Flucht aus der CD 1985, wie Paul Schäfer die versammelte Gemeinde von der Notwendigkeit einer Überwachung der Korrespondenz überzeugte und diese durch eine pseudodemokratische Abstimmung legitimierte:

Verschiedene bundesdeutsche Behörden erhielten bereits sehr früh Hinweise auf die Überwachung und Zensur der eingehenden und ausgehenden Post in der CD, wie ein Beispiel von 1962 zeigt:

Ruth Rühl gehörte zu den Jugendlichen, die sich in Heide (Lohmar) der Gruppe um Schäfer angeschlossen hatte. Im Oktober 1962 schrieb ihre Mutter, Sidonie Rühl, einen Brief an das AA wegen der »Auswanderung« ihrer Tochter.<sup>204</sup> Diese sei kürzlich, ohne sich zu verabschieden oder eine Anschrift zu hinterlassen, nach Chile ausgeweist. Rühl fügte die Kopie eines Briefes ihrer Tochter Ruth bei. Diese hatte ihr im Juni 1962 geschrieben:

»Mutti, Du wirst erstaunt sein einen Luftpostbrief von mir zu erhalten. Ich bin bereits auf hoher See. Wenn Du in Zukunft keine Post mehr von mir bekommst, sieh es bitte als normal an. Es grüßt Dich, Ruth.«<sup>205</sup>

Die Mutter bat das AA, die Auswanderung der Gruppe um Schäfer zu beobachten. Sie befürchte, »dass sich hinter dieser geheimnisvollen religiösen Organisation etwas anderes verbirgt.«<sup>206</sup> Die Gruppe fordere von ihren Mitgliedern eine Trennung von ihren Angehörigen. Rühl gab an, im Kontakt zu anderen Eltern zu sein, deren Kinder bei der

202 Für den gesamten Absatz: PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht von Hugo Baar an die deutsche Botschaft vom 02.04.1985, S. 15.

203 Ebd.

204 PJK, Ordner Hummel. Schreiben Sidonie Rühl ans AA vom 26.10.1962.

205 Ebd.

206 Ebd.

Auswanderung ebenso verfahren seien. Aufgefallen sei ihr, dass auf dem Brief ihrer Tochter mit Siegburger Poststempel kein Absender vermerkt gewesen sei. Sie schrieb:

»Nach den verschiedenen letzten sehr netten Briefen meiner Tochter kommt mir dieser allerletzte und nicht einmal von ihr persönlich übermittelte, wie ein Schemabrief vor, den zu schreiben sie sie gezwungen werden, vielleicht sogar schon hier in Siegburg von ihrer Ausreise. Alle Post von drüben soll dem Vernehmen nach durch eine Zensur in Siegburg gehen, wo ein Herr Hugo Baar [...] sie in Empfang nimmt, öffnet, liest und evtl. weiterschickt, im übrigen aber die Auswanderung dieser Gruppe ›Jugendheim Heide‹ in Siegburg abwickelt, denn es sollen auch ganze Familien dabei sein, die noch ihre Haushalte auflösen müssen, was naturgemäß längere Zeit beansprucht. Wahrscheinlich hat meine Tochter nun, wie alle anderen schon seit 4 Jahren, endgültig ihre Angehörigen aufgeben müssen, um an der Auswanderung der Gruppe teilnehmen zu können. Ich kann es nicht glauben, daß der Text ihres letzten Briefes ihre eigenen Gedanken und Empfindungen ausdrückt und kann es einfach nicht fassen, ja finde es unmenschlich, daß sie nun in Zukunft nicht mehr an mich schreiben darf.«<sup>207</sup>

Sidonie Rühl fügte ihrem Schreiben an das AA auch Kopien von vier weiteren Briefen ihrer Tochter bei, die in herzlichem Ton verfasst waren und persönliche Informationen enthielten.

Das für Auswanderungsfragen zuständige Bundesverwaltungsamt leitete Rühls Schreiben samt Anlagen wenig später an die Botschaft weiter, mit der Bitte, Näheres über die Gruppe in Erfahrung zu bringen, insbesondere »ob tatsächlich einzelne Mitglieder der ›Privaten Sozialmission‹ von jeder Verbindung mit ihren Familienangehörigen in der Heimat abgeschnitten werden.«<sup>208</sup> Das Vorgehen, das Rühl schildere, gebe Anlass »zu erheblichen Bedenken«.

Botschafter Strack erstattete dem AA Anfang 1963 umfassend Bericht. Die Botschaft sei mehrfach vom Bundesverwaltungsamt sowie von Müttern angeschrieben worden, deren Kinder nach Chile ausgewandert seien und seitdem den Kontakt abgebrochen hätten. Strack schrieb: »Wie es sich nachher herausstellte, befanden sich alle Gesuchten auf dem Fundo der PSM bei Parral, etwa 300 Kilometer südlich von Santiago.«<sup>209</sup> Hermann Schmidt und Albert Schreiber (von der CD) seien mehrfach in der Botschaft gewesen und hätten über eine Verleumdungskampagne berichtet, die in der Bundesrepublik gegen die PSM im Gange sei. Schmidt habe beschrieben, dass in der Tat alle Briefe in der Siedlung gesammelt würden und dann von ihm persönlich in einem großen Umschlag an die PSM in Siegburg verschickt würden. Dort würden die einzelnen Briefe dann an die jeweiligen Empfänger\_innen weitergeschickt. Strack schloss seinen Bericht mit den Worten, die Botschaft werde die Tätigkeit der PSM weiterhin beobachten.

Das AA leitete den Bericht des Botschafters an das Innen- und Justizministerium, das Ministerium für Familien- und Jugendfragen sowie das Bundesverwaltungsamt

207 Ebd.

208 Ebd., Schreiben des Bundesverwaltungsamts an die Botschaft vom 10.12.1962. Ein ähnliches Schreiben richtete das Bundesverwaltungsamt an den Innenminister von NRW.

209 PA AA, B 85, Bd. 598, Bericht Botschaft an AA vom 25.01.1963, 502-81.05 – 124/63.

weiter – mit der Bitte um »Kenntnisnahme und Stellungnahme [...] und etwaige weitere Veranlassung«. <sup>210</sup> Hugo Baar, der nicht mit nach Chile ausgewandert war und die PSM in Siegburg leitete, wurde daraufhin von der Kriminalpolizei vernommen. Er sagte aus, dass es sich beim Fall Rühl um eine innerfamiliäre Auseinandersetzung handele. Zwar sei es richtig, dass der Briefversand von und nach Chile gebündelt stattfände, dies geschehe jedoch lediglich aus Sicherheitsgründen, damit kein Schreiben verlorengehe. Er werde Ruth Rühl bitten, sich schriftlich an die Kriminalpolizei zu wenden, um die Sache aufzuklären. Wenige Tage später ging bei der Behörde ein Schreiben von Ruth Rühl an »Onkel Hugo« ein. Darin schrieb sie, sie sei entsetzt zu hören, dass sich ihre Mutter an das AA gewandt habe und fühle sich durch deren »heimliches Treiben« und ihre Lügen persönlich beleidigt. Sie habe den Kontakt zu ihrer Mutter aus freier Entscheidung abgebrochen, da sie sich hintergangen fühle. Ruth Rühl schrieb: »Meine Auswanderung und der Abbruch der Korrespondenz trafen zufällig zusammen.« Die Lebensweise ihrer Mutter sei beschämend und sie wolle nicht, dass ihr ihre Adresse mitgeteilt werde. <sup>211</sup>

Neben der polizeilichen Vernehmung kam es zu einem Gespräch zwischen Baar und dem Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises. Letzterer schrieb daraufhin an den Regierungspräsidenten in Köln, aufgrund der bisherigen Ermittlungen könne nicht mit Sicherheit festgestellt werden, dass die Angehörigen der PSM gezwungen worden seien, nach Chile auszuwandern. Ebenso sei nicht nachzuweisen, dass der Briefverkehr zwischen den Mitgliedern der PSM in Chile und ihren Angehörigen in Deutschland in unzulässiger Weise überwacht werde. Die Erklärung von Baar, dass es jedem selbst überlassen sei, unmittelbar mit seinen Angehörigen in Deutschland brieflich zu verkehren, erscheine glaubwürdig. <sup>212</sup> Die Beobachtung der PSM wurde daraufhin eingestellt. Die Strategie der CD, die Postzensur als freiwillige Praxis zu beschreiben, war voll aufgegangen.

In den folgenden Jahren stellten verschiedene Bundesbehörden mehrfach eine Postzensur bei der CD fest. Dennoch unternahmen sie jahrelang nichts dagegen. So schrieb die Botschaft beispielsweise 1970 in einer Aufzeichnung an das AA:

»Die Vereinigung, die religiöses Sektierertum mit wohltätigen Bestrebungen verbindet [...] ist nach außen hermetisch abgeschirmt. [...] Festzustehen scheint, daß die Freiheit der Mitglieder eingeengt ist, daß Briefkontrolle und ein Verbot, die Kolonie frei zu verlassen, besteht.« <sup>213</sup>

Trotz dieser deutlichen Feststellung über Straftaten unternahmen AA und Botschaft keine weiteren Schritte. Erst 1985 wurde der Vorwurf der Verletzung des Postgeheimnisses in der CD erstmals Bestandteil eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens in der Bundesrepublik. Ausgangspunkt der Ermittlungen, die sich gegen Paul Schäfer

210 PA AA, B 82, Bd. 371. Schreiben AA (Dr. Werner) an das Innenministerium u.a. vom 08.02.1963, V 6 (505) -88-4738.

211 PA AA B 85, Bd. 598. Schreiben von Oberkreisdirektor Rhein-Sieg-Kreis an den Regierungspräsi. Köln vom 19.03.1963 mit den Anlagen des Protokolls der Vernehmung von Hugo Baar durch die Kriminalpolizei vom 15.02.1963 und dem Vermerk über ein Gespräch des Oberkreisdirektors mit Hugo Baar vom 19.03.1963.

212 Ebd.

213 PA AA, AV NA 31581. Aufzeichnung Betr: Kolonie »Dignidad« vom 10.07.1970, AZ: RK V 4 – 88.

richteten,<sup>214</sup> waren die Berichte, die Hugo Baar und das Ehepaar Georg und Lotti Packmor nach ihrer jeweiligen Flucht aus der CD angefertigt hatten. Die CD nahm die Ermittlungen als staatlichen Angriff wahr und ging – wie häufig in solchen Fällen – sofort zum Gegenangriff über: Ihre Strategie bestand darin, die Glaubwürdigkeit der belastenden Zeug\_innen Hugo Baar, Heinz Kuhn sowie Georg und Lotti Packmor zu untergraben. Sie wurden einer großen Bandbreite von Verfehlungen bezichtigt, die belegen sollten, dass die Geflüchteten die CD freiwillig verlassen hatten und diese nun aufgrund gekränkter Eitelkeit, Habgier und charakterlicher Schwächen verleumden würden. In einem »Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 26.10.1985« heißt es etwa zu Hugo Baar:

»Um seine Trunk- und Drogensucht in Deutschland vor dem Direktorium in Chile zu verbergen und seinen perversen Lebensstil abzusichern, den er durch Intrigen, Willkür und Günstlingswirtschaft aufrechterhielt, übte HB [Hugo Baar, JS] einen Psychoterror ohnegleichen gegen alle Mitarbeiter aus und bildete ein System der gegenseitigen Bespitzelung unter ihnen, wobei er über 16 Jahre lang Post- und Telefonkontrolle skrupellos manipulierte. [...]. Damit niemand die Zustände und den Psychoterror an das Direktorium nach Chile berichten konnte, hat HB allen Mitarbeitern die Postanschrift der Sociedad Dignidad in Chile vorenthalten und ihre Briefe nach Chile geöffnet, gelesen und zensiert, an die Schreiber zur Korrektur zurückgegeben oder gar nicht abgeschickt und das über die ganzen Jahre. (Delikt laut § 202 StGB.) Fast alle Mitarbeiter gaben es deshalb auf, an ihre Verwandten und Freunde nach Chile zu schreiben.«<sup>215</sup>

Diese Strategie der Gegenbeschuldigung verfolgte auch Hartmut Hopp, der sie bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag 1988 für die CD zu Protokoll gab.<sup>216</sup> Das Ermittlungsverfahren wurde schließlich 1994 eingestellt, ohne dass die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hatte. In der Einstellungsverfügung<sup>217</sup> greift die Staatsanwaltschaft die von der CD geschürten Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Belastungszeug\_innen auf. In der Verfügung heißt es zur Postzensur:

»Bezüglich der von Hugo Baar erwähnten Fälle der Verletzung des Briefgeheimnisses ist zu berücksichtigen, daß ein wirksamer Strafantrag gem. § 205 StGB nicht vorliegt. Zudem wären Straftaten in diesem Zusammenhang gleichfalls verjährt, zumal sich seine Angaben auf den Zeitraum bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1985 beziehen.«

Ähnlich wie die StA Bonn verfuhr auch die chilenische Justiz 1989, im letzten Jahr der Militärdiktatur. Auf Antrag des Außenministeriums wurde ein verwaltungsrechtliches Verfahren gegen die CD eingeleitet.<sup>218</sup> Auch in diesem Verfahren wurden die Berichte von Baar und dem Ehepaar Packmor herangezogen. Der ehemalige Colono Heinz Kuhn

214 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85. Die Ermittlungen wurden im Februar 1988 auf Hartmut Hopp, Gisela Seewald und Hugo Baar ausgedehnt.

215 Zitiert nach Heller [Maier], Colonia Dignidad: von der Psychosekte, S. 241f.

216 PA-DBT 3127, 712 – UA 2 – 2451. Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe vom 22.02.1988, Anlage Bericht Dr. Hopp.

217 PA AA, AVNA, Bd. 31606. STA Bonn, AZ 50 Js 285/85. Einstellungsverfügung vom 26.01.1994.

218 Juzgado de Parral, AZ 43.210.

machte weitere belastende Aussagen. Er beschrieb beispielsweise, wie die eingehende Post in der CD mithilfe von Wasserdampf heimlich geöffnet wurde. Laut Angaben des Richters Hernán Robert Arias befragte das Gericht hierzu Hunderte CD-Mitglieder:

»Interrogados al efecto 255 colonos de la nombrada Villa, expresan uniformemente que pueden salir libremente del fundo, no teniendo limitaciones de ninguna especie. En cuanto a la correspondencia, deponen en forma conteste que no han tenido inconveniencia en su recepción o despacho. Añaden que no es efectivo que ellas sean controladas o leídas por las personas antes individualizadas.«<sup>219</sup>

Im Rahmen der Ermittlungen wurde auch die Leiterin des Postamts von Parral befragt. Sie erklärte, dass die ans Postfach der SBED gerichtete Post nur von einigen wenigen CD-Mitgliedern abgeholt werden könne. Neben SBED-Präsident Hermann Schmidt seien dazu bevollmächtigt: Manfred Schmidtke, Helmut Seelbach, Hans Jürgen Blanck, Gerd Seewald, Kurt Schnellenkamp, Wolfgang Müller (Altevogt) und Hartmut Hopp.<sup>220</sup>

Welche Bedeutung Schäfer und seine Führungsgruppe der Postkontrolle beimaßen, belegt eine Aussage Heinz Kuhns gegenüber dem Richter Hernán Robert Arias. Demnach sei Hildegard Bohnau aus der CD nach Deutschland geschickt worden, um einen Brief zurückzuholen, den ihr Vater geschrieben und unkontrolliert aus der Siedlung an seinen Sohn in Deutschland geschickt hatte:

»En el año 1967 el sr. Bohnau escribió en forma oculta una carta la que despachó con una persona que estaba de visita, de esta carta supo Schäfer y él mando a la hija de Bohnau a rescatar esta carta, al domicilio de su hermano, esta nina se llamaba Hildegard Bohnau, la que fue a Alemania, y rescató dicha carta sin que su hermano se diera cuenta, volviendo con dicha carta al fundo.«<sup>221</sup>

#### 4.1.5 Missachtung des Rechts auf Schulbildung

Das Grundrecht auf Schulbildung wurde für die in der CD lebenden Kinder systematisch missachtet. Die Colonia Dignidad verfügte über zwei Schulen: Eine interne Schule, die vom chilenischen Bildungsministerium nicht als Schule anerkannt war, sowie seit 1985 eine staatlich anerkannte und subventionierte Privatschule (»Escuela Particular Villa Baviera«), die für Kinder aus der Umgebung der Siedlung offen war. Letztere wurde zumindest bis 2005 nicht von Colonos besucht.

Die interne Schule der CD existierte seit 1962 als private Schule ohne staatliche Anerkennung. Am 08. Juli 1967 teilte die SBED den chilenischen Behörden deren Existenz formal mit.<sup>222</sup> Dies führte jedoch nicht zu einer staatlichen Anerkennung durch

219 Juzgado de Letras de Parral, AZ 43.210. Informe sobre Investigación a Colonia Dignidad, Ministro en Visita Extraordinaria Hernán Robert Arias, Ministro I. CA Talca. o. D. Von Richter Robert am 31.07.1989 der Corte Suprema übergeben. Enthalten in: CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«) Bd. I (2) (Parral), Bl. 585-676, hier Bl. 675f.

220 Ebd. Bl. 615.

221 PA AA, Bd. AV NA 31690. Juzgado de Parral, AZ 43.210, Bd. 5, Bl. 2370f. Gerichtliche Vernehmung von Heinz Kuhn Fenster vom 21.06.1989.

222 Juzgado de Letras de Parral, AZ 43.210. Informe sobre Investigación a Colonia Dignidad, Ministro en Visita Extraordinaria Hernán Robert Arias, Ministro I. CA Talca. o. D. Von Richter Robert am

das Bildungsministerium. Auch die deutschen Behörden wussten bereits früh von der Existenz dieser Schule. Dies geht u.a. aus dem Schreiben eines Botschaftsmitarbeiters von 1966 hervor:

»Die Botschaft hat [...] erfahren, daß die Söhne ihres Mandanten auf einer ›Schule‹ der Mission, die allerdings nicht von der chilenischen Behörde beaufsichtigt wird, in deutscher Sprache unterrichtet werden; ob diese Ausbildung regelmässig ist und deutschen Verhältnissen entspricht ist allerdings zweifelhaft.«<sup>223</sup>

Das CD-Führungsmitglied Gerd Seewald fungierte jahrzehntelang als Direktor der Schule und gleichzeitig als Lehrer für Geschichte, Spanisch und Deutsch.<sup>224</sup> Als einziger Colono seiner Generation nahm Seewald die chilenische Staatsbürgerschaft an, vermutlich zu dem Zweck, bei einer staatlichen Anerkennung der Schule offiziell als Schulleiter auftreten zu können.<sup>225</sup> Während ihrer gesamten Existenz verfügte die Schule über keine einzige Lehrkraft mit staatlicher Lehrerlaubnis. Der Unterricht fand getrennt nach Geschlechtern statt. Gelehrt wurde nur, was in das vorgegebene Weltbild der CD-Führung passte. So berichten Colonos, dass Seewald »Anpassungen« der Lehrbücher vornahm, etwa in Geschichte<sup>226</sup> oder bei den Themen Familie und Sexualität,<sup>227</sup> die in der CD Tabu waren.

Während externen Besucher\_innen gerne ein funktionierender Schulalltag präsentiert wurde,<sup>228</sup> sah die Realität gänzlich anders aus: Der Schulunterricht fand nicht täglich statt und war nicht verpflichtend – entgegen der chilenische Verfassung, die Schulpflicht bis zum achten Jahrgang vorschrieb. Er fand nur statt, wenn keine für die Siedlung »wichtige Arbeit« anstand. Konsul Dieter Haller berichtete nach einem Besuch in der CD am 7. November 1987 über den Stellenwert der Schule in der CD:

»Das Leben in der CD wird um die Arbeit ›herumorganisiert‹. Sie steht im Mittelpunkt des Daseins. Es gibt zwar eine feste Aufgabenverteilung, diese wird, je nach Notwendigkeit, jedoch geändert. Der Arbeitstag beginnt um 7 Uhr morgens, er dauert im Sommer bis spät in die Dämmerung. Wochenende oder einen freien Tag gibt es nicht. Jeder ist gehalten, neben der ihm zugewiesenen Aufgabe dort anzupacken, wo gerade Not am Mann ist. Dies bedeutet: Ist am Wochenende im Restaurationsbetrieb in Bulnes ein überdurchschnittlicher Andrang zu erwarten, werden dorthin je nach Bedarf die benötigten Kräfte ›hinverlegt‹. Der typische Wochenablauf eines jungen Mannes:

---

31.07.1989 der Corte Suprema übergeben. Enthalten in: CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«) Bd. I (2) (Parral), Bl. 585-676, hier Bl. 650.

223 Archiv FDCL, Ordner misc 13. Schreiben der Botschaft Santiago (Attaché Woltmann) an die Rechtsanwälte des Vaters von Michael und Wolfgang Hühne vom 03.11.1966. RK V3 SK 9230.

224 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. Ministro I (2), Bl. 657. Curriculum Vitae Dr. Gerd Seewald Lefèvre.

225 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht Hugo Baar an die Botschaft vom 02.04.1985, Anlage, S. 3.

226 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Alvaro Vallejos Villagrán«), Bd. 8a, Bl. 2764. Polizeiliche Vernehmung von Franz Baar vom 28.04.2005.

227 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Alvaro Vallejos Villagrán«), Bd. 8a, Bl. 2783. Polizeiliche Vernehmung von Harald Tymm vom 12.05.2005.

228 CA Santiago, AZ 10-2004 (»Adriana Bórquez«), Bl. 481. Gerichtliche Vernehmung von Heinz Kuhn vom 16.06.2004.

›Während der Woche bin ich Schneider, am Wochenende bin ich Kellner.« Wird die Ernte eingefahren, so werden Junge und Alte ebenfalls dort eingesetzt. ›Man kann hier so lange zur Schule gehen, wie man will«, sagt der 33-jährige Baar-Sohn Helmut. Auch 25-Jährige gingen noch zur Schule. Im Umkehrschluß: Schule ist dann, wenn es gerade keine Arbeit gibt.«<sup>229</sup>

Auch der 1989 von der Corte Suprema eingesetzte Sonderrichter Hernán Robert Arias stellte in seinem Abschlussbericht fest, dass er bei seinen diversen Inspektionen der CD keinen einzigen Schüler bzw. keine einzige Schülerin in der Schule angetroffen habe. Auch konnte ihm die Leitung der SBED kein einziges Schulabgangszeugnis vorlegen. Richter Hernán Robert Arias schloss daraus, dass das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Bildung sowie die verpflichtende Teilnahme an der Grundschule in der CD nicht gewährleistet seien.<sup>230</sup>

Der Gouverneur der Region Maule, Francisco Meza Seco, beschrieb nach seiner Inspektion vom 31. Oktober 1990<sup>231</sup> ähnliche Beobachtungen und Schlussfolgerungen:

»No existe formación religiosa, ni preparación para proseguir estudios secundarios, los profesores de la Escuela Alemana no poseen títulos de normalistas, básico o de Estado; los alumnos no revalidan títulos en escuelas alemanas o chilenas; no ha sido creado el Consejo de Profesores consultado en los estatutos. Concluye este informe que existe infracción al artículo 19, N° 10 de la Constitución Política, sobre enseñanza básica obligatoria.«<sup>232</sup>

Auch eine 1997 vom Familienausschuss der Cámara de Diputados durchgeführte Untersuchung zu Verletzung von Kinderrechten in der CD stellte Ähnliches fest: Die interne Schule der CD sei rechtlich nicht existent, das Recht der Kinder auf Bildung werde verletzt und die Grundschulpflicht missachtet. Zusätzlich führte der Bericht einige Fälle von Urkundenfälschung durch die CD auf: Chilenische Jungen, die das »Intensivinternat« der CD besucht hatten, erhielten von der CD erstellte, fiktive Schulzeugnisse der CD-Schule, die betrügerischerweise das Logo des Bildungsministeriums trugen.<sup>233</sup>

229 PA AA, AV NA 31583. Bericht Haller vom 10.11.1987, Betr: Besuch in der CD am 7.11.1987, RK 543.00, VS-V Anlage zum Bericht 1126/87 vom 11.11.1987 der Botschaft.

230 Juzgado de Letras de Parral, AZ 43.210. Informe sobre Investigación a Colonia Dignidad, Ministro en Visita Extraordinaria Hernán Robert Arias, Ministro I. CA Talca. o. D. Von Richter Robert am 31.07.1989 der Corte Suprema übergeben. Enthalten in: CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«) Bd. I (2) (Parral), Bl. 585-676, hier Bl. 668.

231 PA AA Bd. AV NA 31597. DB Nr. 592 von Botschaftsrat Kliesow vom 07.11.1990.

232 Zitat aus dem 34-seitigen Inspektionsbericht von Mesa Seco wiedergegeben im Bericht des Untersuchungsausschusses vom 1995. Cámara de Diputados, Diarios de Sesiones, Legislatura 332, Sesión 33a, 06.12.1995a en miércoles 6 de diciembre de 1995, Informe de la Comisión Especial Investigadora de la Cancelación de la Personalidad Jurídica de Colonia Dignidad, creada con el objeto de verificar la forma como se dio cumplimiento al decreto supremo que disolvió esa institución, S. 41f.

233 Cámara de Diputados, Informe de la Comisión Investigadora encargada de velar por el cumplimiento de las recomendaciones aprobadas por la H. Cámara de Diputados, en relación con la ex Colonia Dignidad vom 13.08.1997, online unter <https://www.camara.cl/camara/media/docs/colonia/02.pdf> (zuletzt abgerufen am 12.02.2018), S. 56.

Trotz mehrfacher Feststellungen unterschiedlicher Behörden über die Missachtung der verfassungsmäßig verankerten Schulpflicht in der CD, setzte sich dieser Rechtsbruch in der CD bis zur Festnahme Schäfers 2005 fort. Erst danach haben viele Colonos in externen Bildungseinrichtungen Anpassungskurse besucht, ganze Schuljahre nachgeholt und dabei Primar- und teilweise auch Sekundarschulabschlüsse absolviert.

Neben der internen Schule für die Kinder der Colonos betrieb die SBED ab 1985 eine staatlich anerkannte und subventionierte Privatschule, die von Kindern aus der Umgebung der CD besucht wurde. Diese Schule war Teil der sozialen Fassade der CD. Sie wurde am 20. März 1985 von Lucía Hiriart de Pinochet, der Ehefrau des Diktators, eingeweiht.<sup>234</sup> An der Feier nahmen viele örtliche Vertreter deutscher Unternehmen und Verbände teil. Die CD-Führung hatte auch den Bayerischen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß zur Einweihungsfeier eingeladen, der jedoch aus Termingründen absagte.<sup>235</sup> Botschafter Holzheimer schrieb in einem Vermerk über ein Telefonat mit dem Strauß-Vertrauten Prof. Lothar Bossle:

»Zur Einweihung der selbstgebauten Schule am 20. März '85 werden Herr Rudek, Präsident des Deutschen Schulverbands Santiago, und Herr Thümmel, Vertreter der Deutschen Bank in Santiago die Colonia Dignidad besuchen.«<sup>236</sup>

Seit dem 27. Februar 1986 war die Schule staatlich anerkannt und erhielt fortan staatliche Zuschüsse.<sup>237</sup> Die Escuela Particular Villa Baviera, so der offizielle Titel, befindet sich auf dem Zufahrtsweg zur CD, einige Kilometer vom Eingangstor der Siedlung entfernt. Im Zuge der beabsichtigten Auflösung des Vereins SBED im Januar 1991 stellte die chilenische Regierung ihre gesetzlich festgelegten Unterstützungszahlungen an die Schule ein. Die CD betrieb die Schule jedoch dennoch weiter. 1995 übertrug die CD die Trägerschaft der Schule an den neu von ihr neugegründeten Verein Organización de Desarrollo Social Perquilauquén. Dieser betreibt die Schule bis heute. Viele der Kinder der Colonos besuchen die Escuela Particular Villa Baviera noch heute.

#### 4.1.6 Arbeitsverhältnisse

Unentlohnte Arbeit war von Beginn an ein integraler Bestandteil und Grundvoraussetzung für das Fortbestehen der Colonia Dignidad. Für das Funktionieren der CD-Strukturen hatte sie vielfältige Funktionen: Erstens diente sie der Disziplinierung der Colonos. Sie war Anlass für alltägliches Überwachen und Strafen und sollte die Colonos davon abhalten, auf »dumme Gedanken« zu kommen. Zweitens erwirtschaftete die CD mit der unbezahlten Arbeit der Colonos massive Profite. Die so generierten Einnahmen

234 Vgl. u.a. La Nación vom 21.03.1985, S. 6: »Primera Dama inauguró escuela en Dignidad«.

235 PJS, Sammlung Gesprächsnotizen. Notiz des Gesprächs des Verfassers mit Dr. Brüggmann, Archiv der Hans Seidel Stiftung vom 05.12.2011.

236 PA AA, AV NA 31577. Vermerk des Botschafters Holzheimer vom 20.03.1985.

237 PA AA, AV NA 31620. O. A. [Vermutlich Bildungsministerium oder Consejo de Defensa del Estado] »Sociedad Benefica y Educacional Dignidad – Infracciones a las disposiciones legales vigentes en materia de educación« [vermutlich entstanden in der Vorbereitung auf das Dekrets zur Auflösung der SBED].

ermöglichten es der CD, ihr kriminelles System weiter auszubauen und nach innen und außen abzusichern.

Bereits in der Bundesrepublik hatte die Gruppe ein System der Arbeit jenseits des offiziellen Arbeitsmarktes etabliert. Die »Kreuzler« – also jene Vollmitglieder der Gruppierung, die in Siegburg lebten – stellten ihre Arbeitskraft ohne Lohn oder Sozialversicherung zur Verfügung: Einige arbeiteten in den Einzelhandelsgeschäften oder Transportunternehmen der Führungsmitglieder, andere errichteten das Jugendheim in Heide (Lohmar). Wieder andere führten externe Tätigkeiten und Dienstleistungen aus. Das Geld, das sie hierfür einnahmen, floss direkt in die von Paul Schäfer und Alfred Schaak verwaltete Gruppenkasse, wie im Falle von Ida Gatz:

»Ida wird nach Allenbüttel geschickt zur Familie Schmidt, die einen Laden besitzt und zu Schäfers Gemeinschaft gehört. Ida versorgt den Haushalt und hilft im Geschäft. Ihr Gehalt geht direkt an Paul Schäfer bzw. an Alfred Schaak. Wie hoch es ist, weiß sie nicht.«<sup>238</sup>

»Arbeit ist Gottesdienst«<sup>239</sup> lautete einer von Schäfers Leitsprüchen. Damit stellte er die sklavenähnlichen Arbeitsverhältnisse in der CD als eine Art religiösen Imperativ dar.<sup>240</sup> Der Verweis auf Gott legitimierte das ausschließlich von Schäfer und der CD-Führungsgruppe definierte, von Unfreiheit, Zwang und Willkür geprägte Arbeitsleben. Gleichzeitig rechtfertigte der pseudoreligiöse Bezug ein Arbeitsleben jenseits arbeitsrechtlicher Regeln und Gesetze. Die Colonos kannten keine Arbeitsverträge, erhielten keinen Lohn, führten keinerlei Beiträge ab und erwarben auch keine Ansprüche auf Renten- oder Sozialleistungen. Das Arbeitsleben begann bereits im Kindesalter. Die Colonos wurden je nach Willkür der CD-Führung dort eingesetzt, wo diese es gerade für wichtig erachtete. Die Arbeitenden wurden von anderen Colonos angelernt und oftmals parallel in mehreren Arbeitsbereichen eingesetzt. Der Arbeitstag hatte keine feste zeitliche Begrenzung. In der Regel bemaß sich die Länge einer Arbeitsschicht nach den Erfordernissen der jeweiligen Tätigkeit, sprich: es musste gearbeitet werden, bis die Aufgabe erledigt war. Freie Tage waren nicht vorgesehen, »Ruhetage« gab es nur, wenn aus Sicht der CD-Führung keine Arbeit »erforderlich« war. Schon Kinder mussten in der CD hart arbeiten, wie der Colono Friedhelm Zeitner berichtete:

238 Fröhling, »Unser geraubtes Leben«, S. 89.

239 Die Colona Gudrun Müller (geb. Wagner) berichtet: »Er hat immer gesagt: Arbeit ist Gottesdienst, und wir haben gearbeitet von früh bis in die Nacht.« Vgl. Hollenbach, Michael. Das Leben nach der Sekte. Ehemalige Mitglieder der Colonia Dignidad in Deutschland, in: Deutschlandradio Kultur vom 24.05.2014, online unter: [https://www.deutschlandfunkkultur.de/traumata-das-leben-nach-der-sekte.1278.de.html?dram:article\\_id=287257](https://www.deutschlandfunkkultur.de/traumata-das-leben-nach-der-sekte.1278.de.html?dram:article_id=287257).

240 Die Grundlagen für dieses pseudoreligiöse Verständnis von Arbeit wurden in der Anfangsphase der Gruppierung in den 1950er Jahren in Siegburg gelegt. Dort wurde die Arbeit zur Bedingung für eine Aufnahme in den engeren Kreis der Gruppe. Die »Kreuzler«, die im Missionshaus in Siegburg wohnten und arbeiteten, erhielten schon damals lediglich Unterkunft, Verpflegung und Kleidung. Wer außerhalb arbeitete, musste seinen oder ihren Lohn an die Gemeinschaft abtreten und durfte lediglich zehn Mark Taschengeld behalten. Bei der Neuaufnahme als »Kreuzler« musste man unterschreiben, nach einem eventuellen Austritt aus der Gemeinschaft keinerlei finanzielle Forderungen zu stellen. Vgl. Gemballa, Gero. Colonia Dignidad: ein Reporter auf den Spuren eines deutschen Skandals, Frankfurt a.M. 1998, S. 72.

»Debí trabajar duramente desde los 8 años y seguir el ritmo de otros jóvenes que tenían hasta 11 años más que yo. Trabajábamos con pala, chuzo, picota, haciendo canales de riego, cercos, caminos, juntando piedras y troncos en los campos. A los 18 años, en 1981, empecé a aprender un oficio: tornero mecánico, soldador y constructor. Trabajé en eso 14 ó 15 años, siempre con un maestro alemán: reparé herramientas y maquinarias agrícolas, camiones y maquinarias pesadas; construimos máquinas nuevas, como harneros y cintas para la planta chancadora. No existía un horario de trabajo. Trabajábamos desde las 8:00 hasta las 22:00 y a veces hasta la medianoche, todos los días, incluidos sábados y domingos. Desde 1985 fuimos todos los domingos a Bulnes, a trabajar de garzón, atendiendo a la gente en el restaurante de la colonia, sin contrato de trabajo. Nunca se nos pagó nada.«<sup>241</sup>

Es gab auch keinerlei Ruhestand im Alter. Ein anderer Colono, Heinz Kuhn, berichtete, dass Alte, die keine schwere körperliche Arbeit mehr vollbringen konnten, in anderen Bereichen arbeiten mussten: »Los ancianos trabajaban hasta sus últimos días, como no podían trabajar en trabajos pesados, los mandaban a la cocina o a la sastrería, pero trabajan todos.«<sup>242</sup>

Neben der Produktions- und Ertragsfunktion diente die Arbeit auch der Disziplinierung und Unterwerfung der Colonos. Aufgrund der langen und anstrengenden Arbeitstage in Verbindung mit systematischem Schlafentzug, befanden diese sich oftmals in einem Zustand extremer Erschöpfung,<sup>243</sup> was ihre Unterwerfung unter die Regeln des Zwangskollektivs<sup>244</sup> begünstigte.

Bereits in den 1960er Jahren stellten chilenische Behörden fest, dass die Arbeitsverhältnisse in der CD nicht im Einklang mit der chilenischen Gesetzgebung standen. Im Februar 1968 verglichen der Intendent von Linares, Hector Taricco Salazar und der Gouverneur von Parral, Claudio Fuentes Avello die Arbeitsbedingungen in der CD mit denen beim Bau ägyptischer Pyramiden oder der chinesischen Mauer. Sie gaben im Senat zu Protokoll, in der CD müssten sogar Kinder arbeiten und gebe es weder Arbeitsrechte noch Löhne:

»Dentro de la Colonia, llámense colonos, socios o protegidos, no rigen las Leyes del trabajo. Allí no hay horario de trabajo conforme a nuestras leyes, ni los menores y mujeres están protegidos por las normas que gobiernan a los chilenos en materia laboral; allí no hay accidentes del trabajo, porque el que muere en el trabajo muere fortuitamente y a veces se les entierra sin autopsia: allí no hay salarios ni sueldos, pues todos, se dice,

241 Villarubia, Gustavo. »Mi vida bajo el régimen de Paul Schäfer«. La historia de uno de los guardaespaldas del líder de Colonia Dignidad [Interview mit Friedhelm Zeitner], in: CIPER (Website), 23.09.2013, online unter <https://www.ciperchile.cl/2013/09/23/mi-vida-bajo-el-regimen-de-paul-schafer>“.

242 CA Santiago, AZ 10-2004 (»Adriana Bórquez«), Bd. II, Bl. 48off. Richterliche Vernehmung von Heinz Kuhn vom 16.06.2004.

243 Die Colona Irmgard Wagner berichtete: »Von morgens halb fünf bis nachts um zwölf, eins, dann hatten wir drei Stunden für uns und dann ging es wieder weiter. Da hat uns keiner gefragt, ob wir geschlafen haben oder nicht. Ich bin selber beim Gehen eingeschlafen.« Vgl. Hollenbach, Das Leben nach der Sekte.

244 Die Bezeichnung geht zurück auf Heller, Colonia Dignidad – ein stabiles Zwangskollektiv.

trabajan en comunidad, y el presidente de la Sociedad, que al mismo tiempo es codueño del predio, distribuye a cada uno lo que necesita, le da habitación, vestuario, comida etc. Con el mismo sistema se construyeron las Pirámides de Egipto y la Muralla China.«<sup>245</sup>

Chilenische Politiker\_innen vermuteten, dass die CD oder genauer ihr Verein, die SBED, ihren gemeinnützigen Status ausnutze, um wirtschaftliche Gewinne zu erzielen ohne Steuern abzuführen. Daher sollte auch ein 1968 von der Cámara de Diputados eingesetzter Untersuchungsausschuss verschiedene Unregelmäßigkeiten in der CD klären. In seinem Abschlussbericht betonte der Ausschuss, auch die CD-Bewohner\_innen seien als Arbeiter\_innen einzustufen und zitierte dazu aus einem eigens angeforderten Bericht der Dirección del Trabajo (Arbeitsbehörde): »Las personas que prestan servicios en la corporación de derecho privado ›Sociedad Benefactora y Educacional Dignidad‹ tienen la calidad de trabajadores y debe cumplirse a su respecto con la legislación social y previsional chilena.«<sup>246</sup> Wenn auch nicht rückwirkend, so müssten aber zukünftig die chilenischen Arbeitgesetze eingehalten und das von den zuständigen Behörden kontrolliert werden. Allerdings geschah dies bis in die 1990er Jahre nicht.

Die CD begründete das Fehlen formalisierter Arbeitsverhältnisse mit der Selbstlosigkeit ihrer Mission. Deren Aufgabe bestünde darin, einer von Werteverfall geprägten Welt Würde und Anstand entgegenzuhalten. Auf die Frage eines Journalisten, ob der wirtschaftliche Erfolg der CD seine Ursache in der Sklavenarbeit habe, antwortete SBED-Präsident Hermann Schmidt 1979, die Siedlungsbewohner\_innen seien freiwillig an jenem Ort, um Gutes zu tun und uneigennützig für die »Würde« des menschlichen Daseins zu arbeiten:

»Aquí nadie está a la fuerza. Todos se encuentran aquí porque quieren hacer el bien. Porque estiman que la vida mundana – después de todo lo que sufrieron – no tiene valor. Que hay valores más importantes en el ser humano. Y uno de ellos es la dignidad [...] Trabajamos por la dignidad del ser humano. No por la nuestra.«<sup>247</sup>

Sämtliche Erträge der uneigennützigen sozialen Arbeit des Kollektivs – so die offizielle Version der CD – fließe in die wohltätige Arbeit der SBED. Die CD leugnete also nicht die Existenz ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse, sondern beschrieb diese als frei gewählt und gemeinnützigen Zwecken dienend. Noch 1988 erklärte Hartmut Hopp bei einer Anhörung des Deutschen Bundestages:

245 PJS, Sammlung CD. Informe al Senado de Hector Taricco Salazar y Claudio Fuentes Avello, Verteidigungsrede des Intendenten von Linares, Hector Taricco Salazar und des Gouverneurs von Parral, Claudio Fuentes Avello vor dem Senat in einem Verfahren um die Aberkennung ihrer Immunität vom 14.02.1968, S. 4.

246 Cámara de Diputados, Boletín de Sesiones, Legislatura Extraordinaria periodo 1968-1969, Sesión 12ª vom 26.11.1968, S. 1133-1160. Informe de la Comisión Especial designada para investigar las actividades de la »Sociedad Benefactora y Educacional Dignidad« de Parral, hier S. 1138. Darin wird der Bericht N° 3598 der Dirección del Trabajo vom 10.06.1968 zitiert. Eine Kopie dieses Berichts ist einsehbar in in PA AA, AV NA 31596.

247 La Segunda 22.08.1979, S. 25: »Hermann Schmidt: En Dignidad solo hacemos el bien«.

»In der Presse wird von täglich 16 Stunden Zwangs- bzw. Sklavenarbeit gesprochen. Tatsächlich wird niemand zur Arbeit gezwungen, von niemand eine Ableistung bestimmter Arbeitszeit gefordert. Jeder erfüllt die von ihm übernommenen sachlichen Aufgaben nach besten Kräften in voller, eigener Verantwortung. Alle arbeiten im eigenen Betrieb, denn tatsächlich kommen die Früchte der Arbeit allen Mitgliedern und der gemeinsamen Aufgabe zugute.«<sup>248</sup>

Die chilenische Arbeitsgesetzgebung fand in der CD faktisch keine Anwendung, wie eine von der Cámara de Diputados eingesetzte Untersuchungskommission 1995 feststellte. Aus deren Bericht geht auch hervor, dass die CD zur Begründung vorbrachte, die Bewohner\_innen der Siedlung seien keine Arbeiter\_innen oder Angestellte, sondern Mitglieder eines gemeinnützigen Vereins:

»Al momento de dictarse el Decreto Supremo N°143, la entonces Sociedad Benefactora y Educacional Dignidad, corporación de derecho privado, sin fines de lucro, se había acogido a las franquicias tributarias y aduaneras que la legislación contempla para las instituciones de beneficencia. Por ello no llevaba contabilidad técnica, no hacía declaraciones anuales de impuesto a la renta y realizaba importaciones exentas de derechos aduaneros, acogiéndose a la Partida 00.12 del Arancel Aduanero. Por otro lado la mayoría, por no decir todos los habitantes de Villa Baviera que trabajaban en los campos, talleres y empresas de la ex Colonia Dignidad, no tenían, a juicio de sus dirigentes, la calidad de trabajadores y, por consiguiente, no percibían remuneraciones ni estaban sujetos al pago de imposiciones previsionales ni a prestaciones de salud, bajo la interpretación de ser socios activos de la Corporación. En lugar de pagar sus cuotas, proporcionaban su trabajo personal a la Corporación, como miembros de ella. En consecuencia tampoco había constancia de que hicieran uso de vacaciones o feriado legal. En síntesis, no se aplicaba la legislación laboral.«<sup>249</sup>

Dass es keinerlei Arbeitsverträge gab, bedeutete in der Praxis, dass sämtliche Erträge, die durch die Arbeit erwirtschaftet wurden, in die Kassen der CD-Führung flossen. Über diese Kassen legte die CD den Behörden gegenüber keinerlei Rechenschaft ab. Ein von Richter Hernán Robert Arias in Auftrag gegebener Bericht des Wirtschaftsprüfers Rodrigo Reyes Villagrán stellte 1989 fest, die CD führe keine interne Buchhaltung: »La Sociedad Dignidad no lleva ninguna contabilidad interna.«<sup>250</sup> Da Aussagen von Colonos jedoch die Existenz einer internen Buchhaltung belegten, stellte Robert Arias in seinem

248 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. III, Bl. 2ff. Stellungnahme Hartmut Hopps zur Anhörung des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestags vom 22.02.1988.

249 Cámara de Diputados, Diarios de Sesiones, Legislatura 332ª, Sesión 33ª vom 06.12.1995, S. 31-88. Informe de la Comisión Especial Investigadora de la Cancelación de la Personalidad Jurídica de Colonia Dignidad, creada con el objeto de verificar la forma como se dio cumplimiento al decreto supremo que disolvió esa institución, auch online unter <https://www.camara.cl/camara/media/doc/cs/colonia/01.pdf>, S. 60 (zuletzt abgerufen am 12.02.2018).

250 Juzgado de Letras de Parral, AZ 43.210. Informe sobre Investigación a Colonia Dignidad, Ministro en Visita Extraordinaria Hernán Robert Arias, Ministro I. CA Talca. o. D. Von Richter Robert am 31.07.1989 der Corte Suprema übergeben. Enthalten in: CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«) Bd. I (2) (Parral), Bl. 585-676, hier S. 652ff.

Abschlussbericht fest, die Buchhaltungsunterlagen seien ihm trotz seiner richterlichen Aufforderung nicht zur Verfügung gestellt worden.<sup>251</sup>

Noch vor dem offiziellen Ende der Militärdiktatur, ab 1988, übertrug die CD den Großteil ihres Vermögens auf eine Reihe von Aktiengesellschaften (vgl. dazu ausführlicher Abschnitt 3.2.3). Gleichzeitig wurde damit begonnen, formelle Arbeitsverhältnisse bei der chilenischen Sozialversicherung anzumelden. Fortan mussten Colonos regelmäßig Lohnzettel unterschreiben. Die Bezahlung entsprach meist dem gesetzlichen Mindestlohn. Die dadurch recht geringen Sozialversicherungsbeiträge wurden korrekt abgeführt, dennoch erhielten die Colonos keinen Lohn ausbezahlt. Sie kannten nicht einmal ihr fiktives Gehalt, das sie »freiwillig« in die CD-Kasse »zurückspendeten«, wie es offiziell hieß.<sup>252</sup> Eine Anekdote zeigt, dass viele Colonos in jenen Jahren Geld überhaupt nicht kannten: Rechtsanwalt Daniel Martorell, der Ende der 1990er Jahre in dem Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs an chilenischen Kindern den Staatsverteidigungsrat (CDE) vertrat, legte bei einer Zeugenvernehmung einem Colono einen Geldschein aus dem Spiel Monopoly vor. Er fragte den Zeugen, ob dies das Geld sei, mit dem er bezahlt werde, was der Colono bejahte.<sup>253</sup> Eine tatsächliche Auszahlung der Löhne fand erst nach Schäfers Festnahme 2005 statt. Viele Colonos erhielten fortan den Mindestlohn, von dem Zahlungen, etwa Mitgliedsbeiträge für den Verein Perquilauquén abgezogen wurden. Die Vorstände der ABC-Aktiengesellschaften bekamen hingegen deutlich höhere Gehälter.

Während der ersten Jahre der *Transición*, also des Übergangs Chiles zur Demokratie, strengte der chilenische Staat eine Reihe von behördlichen Untersuchungen und Gerichtsverfahren gegen die CD wegen Steuerhinterziehung und Scheinverträgen (»contratos simulados«) an.<sup>254</sup> Kurt Schnellenkamp wurde 2007 wegen Steuerhinterziehung in den Jahren 1986-1989 zu drei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt.<sup>255</sup> Das Verfahren wegen Scheinverträgen wurde eingestellt, nachdem der CDE 2009 mit den ABC-Unternehmen eine Einigung getroffen hatte.<sup>256</sup> Die Gesellschaften sollten Hypotheken

251 Ebd.

252 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. III (Parral), Bl. 1836. Richterliche Vernehmung von Michael Müller vom 02.09.2005.

253 Hevia/Stehle (Hg.). Colonia Dignidad: diálogos sobre verdad. Diálogo con el público, S. 148. (Antwort von Daniel Martorell auf eine Frage aus dem Publikum).

254 Innenstaatssekretär Belisario Velasco erklärte im Jahr 1999 vor einem Untersuchungsausschuss, dass seit dem Dekret zum Entzug der Rechtsperson der SBED im Jahr 1991 15 Behörden gemeinsam versuchten, eine lange Liste von Straftatbeständen aufzuklären und zu sanktionieren. In diesem Zusammenhang gebe es in jenem Moment 75 bei Gerichten anhängige Verfahren, darunter 27 Steuerdelikte sowie arbeitsrechtliche Verfahren und Verfahren wegen Scheinverträgen. Vgl. Cámara de Diputados, Boletín de Sesiones, Legislatura 340ª, Sesión 27ª vom 10.08.1999, S. 124-169. Informe de las Comisiones Unidas de Derechos Humanos, Nacionalidad y Ciudadanía, y de Familia, encargadas de estudiar y fiscalizar cómo los distintos órganos públicos competentes han colaborado para el éxito de las investigaciones judiciales relativas a la ex Colonia Dignidad, auch online unter <https://www.camara.cl/camara/media/docs/colonia/04.pdf> (zuletzt abgerufen am 12.02.2018).

255 13. Juzgado del Crimen de Santiago, AZ 96.447. Erstinstanzliches Urteil vom 21.04.2003. Bestätigung: CA Santiago, AZ 13.519-2007. Urteil vom 18.07.2007.

256 Ramírez, Pedro. »La negociación con entrega US\$6 millones para indemnizar a las víctimas de Schäfer«, in: CIPER (Website), 28.08.2009, online unter <http://ciperchile.cl/2009/08/28/la-negocia>

auf einige ihrer Ländereien aufnehmen, um zukünftig Entschädigungen an Opfer zu zahlen. Bis heute (Stand: Mai 2021) sind jedoch trotz dieser Vereinbarung keine Gelder an Opfer geflossen, obwohl es diverse Urteile gibt, die entsprechende Entschädigungsansprüche festschreiben.

Nach Schäfers Festnahmen stellten mehrere Colonos im Rahmen des Verfahrens wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung Strafanzeigen gegen Mitglieder der CD-Führung, die sich u.a. auf Sklavenarbeit in der CD bezogen.<sup>257</sup> Der Rechtsanwalt und ehemalige Colono Winfried Hempel kündigte an, Chile und die Bundesrepublik Deutschland im Namen von 120 (Ex-)Colonos auf Schadenersatz zu verklagen. Auch diese Klage bezieht sich teilweise auf den Vorwurf der Sklavenarbeit. Eine weitergehende juristische Bearbeitung dieser Thematik ist bisher ausgeblieben. Die wenigen bisher existierenden Untersuchungen belegen jedoch, dass die sklavenähnlichen Arbeitsverhältnisse in der CD ein wichtiger ökonomischer Faktor für die kriminelle Organisation der CD waren.

#### 4.1.7 Unfälle und andere Vorfälle, teilweise mit Todesfolge

Im Folgenden geht es im Wesentlichen um Unfälle und andere Vorfälle mit Todesfolge. In der Colonia Dignidad kam es zu einer großen Anzahl schwerer Unfälle, teilweise mit Todesfolge, über die zum Teil nur bruchstückhafte Informationen vorliegen. Einige von diesen ereigneten sich im Zusammenhang mit unter Zwang geleisteter, unentlohnter Arbeit in der CD, vor allem aufgrund unzureichender Sicherheitsstandards. Zu anderen Vorfällen kam es durch massive Überlastung, gezielte Überforderung oder extremen Druck, dem die Bewohner\_innen ausgesetzt waren.

An dieser Stelle möchte ich einige Beispiele aus der langen Liste von Unfällen bzw. gruppeninternen Todesfällen vorstellen, die zum großen Teil nicht oder nur oberflächlich Gegenstand juristischer Ermittlungen oder sonstiger behördlicher Untersuchungen wurden. Dieser Umstand trug auch dazu bei, dass die Berichterstattung über diese Vorfälle von Spekulationen und falsch wiedergegebenen Details geprägt war. Den teilweise bis heute kursierenden und mitunter sich widersprechenden Erzählungen über diese Vorkommnisse möchte ich hier eine möglichst adäquate und quellengestützte Darstellung gegenüberstellen.

---

cion-que-entrega-us6-millones-para-indemnizar-a-las-victimas-de-schafer/ [Escritura pública zwischen dem CDE und den Vertretern von Cerro Florido und Abratec unterzeichnet am 21.08.2009].

257 Strafanzeigen, eingereicht von RA Fernández für Efraín Vedder (Juzgado de Parral, AZ 66.124) und für die Ehepaare Franz Baar und Ingrid Szurgelies sowie Andreas Schmidtke und Ruth Szurgelies (Juzgado de Parral, AZ 66.122). Richter Zepeda übernahm die Fälle an der CA Santiago, stellte sie dann aber ein. Am 16.04.2018 stellte RA Fernández erneut Strafanzeige für Franz Baar und Ingrid Szurgelies. Das Verfahren (CA Santiago, AZ 2174-2018) wegen »delitos de lesa humanidad de tortura, secuestro, lesiones, e imposición ilegítima de trabajos y contribuciones (esclavitud y prácticas análogas) y otros delitos de lesa humanidad que resulten acreditados durante el sumario penal« befindet sich derzeit noch im Stadium der Ermittlungen (Richter Mario Carroza, dann Richter/in Paola Plaza).

Am 30. Dezember 1963 starb der 18-jährige Colono Reinhard Mysliwietz.<sup>258</sup> Die Zeitung *El Diario Ilustrado* berichtete am 13. April 1966, eine der fünf auf dem CD-eigenen Friedhof begrabenen Personen sei »Reinhard Bedder«, der bei einem Arbeitsunfall ums Leben kam. Das Gericht in Parral, so die Zeitung, habe diesbezüglich eine Untersuchung »eingeleitet und abgeschlossen«.<sup>259</sup> In der 1977 erschienenen Broschüre von Amnesty International werden auf Grundlage von Berichten der Geflüchteten Wolfgang Müller und Wilhelmine Lindemann Vermutungen angestellt, nach denen »Reinhard Weder (18 Jahre)« »zu Tode geprügelt worden« sei.<sup>260</sup> Viele Jahre später berichtete die chilenische Zeitung *La Nación* auf Basis von Gesprächen mit Reinhard Mysliwietz' Adoptivbruder Efraín Vedder, dass »Reiner Vedder Veuhoff starb als er von einem Stahlseil erschlagen wurde, das riss, als Holzstämme aus dem Wald geholt wurden.«<sup>261</sup>

Die am 1948 geborene Ursula Schmidtke starb zu einem ungeklärten Zeitpunkt zwischen 1963 und 1965. Ihre Sterbeurkunde<sup>262</sup> datierte der mit der CD befreundete Arzt Mario Mujica auf den 29. Mai 1965. Andere Quellen<sup>263</sup> legen jedoch nahe, dass Ursula (»Ursel«) Schmidtke bereits früher starb und Mujica die Sterbeurkunde erst später ausstellte. Angeblich soll er die Leiche nie gesehen haben.<sup>264</sup> Chilenische Medien berichteten 1966, nach Wolfgang Müllers Flucht aus der CD über Schmidtkes Tod. Laut Müller habe sie sich nicht an die Regeln der Gemeinschaft gehalten und sei daraufhin von Schäfer gezeißelt worden.<sup>265</sup> Richter Bravo Ubilla ließ daraufhin die Leiche von Ursula Schmidtke exhumieren.<sup>266</sup> Die Ergebnisse dieser Exhumierung sind nicht bekannt. Laut dem Bericht von Georg Packmor hatte Schäfer Ursel Schmidtke regelmäßig wegen vermeintlicher Verfehlungen bei Versammlungen bloßgestellt und verprügeln lassen. Eines Tages sei sie deshalb in Richtung des Flusses Perquillauquén gerannt, um zu fliehen. Später sei sie erschöpft am Flussufer aufgefunden worden und einige Tage darauf im Krankenhaus der CD an einer Lungenentzündung verstorben.<sup>267</sup> Jüngere Berichte bekräftigen jedoch, dass Ursel Schmidtke direkt an den Folgen schwerer Prügelstrafen

258 Name und Daten laut Grabstein auf dem Friedhof der CD, Beobachtung des Verfassers vom Mai 2009. Er wird von diversen Quellen auch als Reinhard Vedder Veuhoff beichnet. Gründe für die unterschiedliche Nennung des Nachnamens sind mir nicht bekannt.

259 *El Diario Ilustrado* vom 13.04.1966, S. 6. »Aumenta el desconcierto en el caso de la Colonia ›Dignidad«.

260 Amnesty International, *Colonia Dignidad: deutsches Mustergut in Chile*, S. 44f.

261 *La Nación* vom 04.04.2004, S. 22. »Escapando del tío Paul«. Eigene Übersetzung.

262 Juzgado de Parral, AZ 66.124 (»Asociación Ilícita, Efraín Vedder«), Bd. I, Bl. 485.

263 Heinz Kuhn berichte Richter Navas bei seiner Vernehmung im Jahr 1989 Ursel Schmidtke sei 1963 oder 1964 gestorben. PA AA, AV NA 31588. Richterliche Vernehmung von Heinz Kuhn Fenster vom 06.02.1989. Botschaftsanwalt Máximo Pacheco schrieb 1989 an Richter Navas: »no obstante haber fallecido en el año 1963, la inscripción de la muerte de la menor fue solicitada en 1965«. PA AA, AV NA 31589. Schriftsatz Pacheco vom 23.02.1989.

264 PA AA, B 83, Bd. 2384. Transkription des Tonbandberichts von Georg Packmor an die deutsche Botschaft vom 15.03.1985, S. 6.

265 VEA vom 14.04.1966, S. 8f. »Misterio y conjeturas en la colonia alemana de Parral« sowie *El Diario Ilustrado* vom 16.04.1966, S. 1. »Ordenan detener a todos los jefes de Colonia Dignidad«.

266 *El Diario Ilustrado* vom 23.04.1966, S. 6. »Exhumados cadáveres de cementerio de ›Dignidad«.

267 PA AA, B 83, Bd. 2384. Transkription des Tonbandberichts von Georg Packmor an die deutsche Botschaft vom 15.03.1985, S. 6.

gestorben sei, die angeordnet worden waren, um sie für ihr angebliches Fehlverhalten zu bestrafen. Im Anschluss sei im Krankenhaus eine Fieberkurve simuliert worden, um eine Lungenentzündung als Todesursache vorzuspiegeln.<sup>268</sup> Der Colono Walter Laube habe in einer Versammlung zugegeben, Ursel Schmidtke zu Tode geprügelt zu haben.<sup>269</sup> Da er dieses Eingeständnis jedoch erst kurz vor seinem Tod 2007 abgab, kann es sich auch um eine Schutzbehauptung handeln, um andere zu decken. Auch könnten weitere Colonos an der Tat beteiligt gewesen sein. Ein früherer Bericht nennt als »Augenzeugen« Heinz Kuhn, Rudolf Cöllen, Gerhard Mücke, Karl Stricker, Maria Strebe und Paul Schäfer.<sup>270</sup>

Am 10. Januar 1967 stürzte Wolfgang Müller Ahrend bei Bauarbeiten von einer Leiter und erlitt schwere Schädelverletzungen. Er wurde mit einem Hubschrauber der Luftwaffe nach Santiago geflogen und dort im J.-J.-Aguirre-Krankenhaus behandelt.<sup>271</sup>

Im August 1967 brachte Elfriede Gerlach in Gronau ihre drei Töchter Renate (13), Brigitte (9) und Gudrun (6) um und tötete sich anschließend selbst.<sup>272</sup> Ihr Mann Helmut hatte sich der Gruppe um Hugo Baar angeschlossen. Elfriede Gerlach war dagegen und soll befürchtet haben, ihr Mann könnte die Kinder nach Chile bringen. Helmut Gerlach wanderte nach dem Tod seiner Familie in die CD aus.

Im Jahr 1973 erlitt Gerhard Laube schwere Verbrennungen bei einem Brand in einer Mühlenhalle in der CD. Laube hatte dort mit einer Hammermühle Magnesium und Salpeter für den Bau von Handgranaten zerkleinert.<sup>273</sup>

Im Jahr 1974 oder 1975 verunglückte der 13-jährige Gerhard Spatz bei einem Trampolinsprung und ist seitdem querschnittsgelähmt.<sup>274</sup> Er war gedrängt worden, für eine Vorführung auf der FITAL-Messe<sup>275</sup> ohne Anleitung oder Hilfsmittel einen doppelten Salto einzuüben.

Am 2. September 1983 starb der 26-jährige Manfred Schaak. Er soll aus dem Dachstuhl der Schlosserei gestürzt sein.<sup>276</sup>

268 Die Sterbeurkunde gibt als Todesursache an: »Causa de desfallecimiento de corazón y de la circulación; neumonía de virus.« Juzgado de Parral, AZ 66.124 (»Asociación Ilícita Efraín Vedder«), Bd. 1, Bl. 485. Registro Civil de Catillo. Certificado de defunción Ursula Schmidtke Zeitner.

269 PJS, Sammlung Gesprächsnotizen. Notiz des Gesprächs mit Werner Schmidtke vom 17.02.2017.

270 PA AA, B 83, Bd. 2384. Transkription des Tonbandberichts von Georg Packmor an die deutsche Botschaft vom 15.03.1985, S. 6.

271 La Nación vom 19.01.1967, S. 6. »No se han descubierto radios clandestinos en Colonia Dignidad« sowie El Siglo vom 19.01.1967, S. 4. »Periodistas a declarar por »affaire« Colonia Dignidad«.

272 Bild am Sonntag vom 16.08.1967. »Mutter tötete drei Kinder bei Camping-Spiel« sowie Stern Nr. 40/1967 vom 01.10.1967. »Angst vor der Sekte. Eine verzweifelte Mutter tötete sich und ihre drei Kinder.«

273 CA Santiago, AZ 10-2004 (»Adriana Bórquez«), Bl. 482. Richterliche Vernehmung Heinz Kuhn vom 16.06.2004 sowie PJS, Sammlung CD. E-Mail eines Colonos an den Verfasser vom 24.04.2012.

274 Juzgado de Parral, AZ 66.124 (»Asociación Ilícita Efraín Vedder«), Bd. 1. Richterliche Vernehmung von Gerd Spatz vom 09.05.2005.

275 FITAL steht für Feria Internacional de Talca, Internationale Messe von Talca. Die CD hatte dort regelmäßig einen Stand.

276 PJS, Sammlung Dieter Maier. E-Mail von Dieter Maier an den Verfasser vom 06.09.2012 sowie PJS, Sammlung CD. Colonia Dignidad – die Opfer fordern Gerechtigkeit. Buch von Werner Schmidtke [unveröffentlicht], Ahaus 2016, S. 60.

Am 2. Mai 1987 starb der 8-jährige Hartmut Münch bei einem nächtlichen Jagdausflug von Paul Schäfer und Manuel Contreras auf dem CD-Gelände. Richter Hernán González untersuchte den Fall ab 1997 im Rahmen eines Verfahrens wegen sexuellen Missbrauchs in der CD.<sup>277</sup> Der von Gisela Seewald ausgestellte Totenschein nannte eine Gehirnblutung als Todesursache. Bei ihrer Vernehmung behauptete Seewald, die Blutung sei Folge eines Sturzes von einem Lastwagen gewesen.<sup>278</sup> Die gerichtsmedizinische Untersuchung stellte jedoch Einschusslöcher im Schädel des Jungen fest. Andere Colonos, die an der Jagd teilgenommen hatten, bestätigten, dass ein »hoher Militär« bei der Jagd dabei gewesen sei. Dieser habe den Jungen erschossen, als er aufstand, um ein Rebhuhn aufzulesen. Richter González stellte das Verfahren gegen den untergetauchten Schäfer vorläufig ein, da die Fälschung des Totenscheins durch Gisela Seewald verjährt sei. Manuel Contreras leugnete, bei der Jagd anwesend gewesen zu sein. 2005 – die Tat war inzwischen verjährt – widersprach Hartmut Hopp der Darstellung von Contreras und erklärte:

»Acerca de Manuel Contreras [...] recuerdo haberlo visto en varias ocasiones, entre los años 1976 y 1980 en el fundo junto a otros militares con quienes y junto a Schäfer salían de caza al interior del fundo. Recuerdo que en una de esas cacerías, en el año 1985 [1988 JS], Paul Schäfer me cuenta que durante la caza que efectuaba junto a Manuel Contreras se había producido un accidente en el cual resultó herido un menor. [...] me señaló que el General había asumido la responsabilidad y quería informar a la Policía pero él (Schäfer) lo convenció de que no lo hiciera. Schäfer ordenó a la doctora Gisela Seewald [...] que emitiera un certificado de defunción que indicara que la muerte del menor Hartmut Münch se debía a una caída accidental.«<sup>279</sup>

Hopp fügte hinzu, er habe bei seiner Vernehmung durch Richter González nicht darüber berichtet: »Este incidente no lo relaté al ministro González cuando me preguntó al respecto.«<sup>280</sup> Bei der Vernehmung von Hopp durch Richter González 1997 oder 1998 war die Tat noch nicht verjährt.

Am 11. Februar 1989 starb Horst Wöhri bei einem Flugzeugunfall in der CD, sein Kopilot Norbert Laube wurde schwer verletzt. Das Cessna-Kleinflugzeug der beiden geriet nach Angaben der CD bei einem Tiefflug über der Siedlung in ein Stahlseil und stürzte daraufhin ab.<sup>281</sup> Die Botschaft berichtete am folgenden Tag nach Bonn, die Leitung der CD habe versucht, den Flugzeugabsturz zu vertuschen. Verdächtig sei, dass sie die Reste der Maschine sofort nach dem Absturz beseitigt hätte, noch bevor die von dritter Seite alarmierten Flugsicherungsbeamten vor Ort eingetroffen waren. Norbert Laube sei in ein Krankenhaus in Concepción gebracht worden und stehe unter ständiger Begleitung von Hartmut und Dorothea Hopp. Angehörige des Konsulats in Concepción hätten das Krankenblatt eingesehen und festgestellt, dass Laube erst ca. vier bis fünf

277 Juzgado de Parral, AZ 53.015 u.a.

278 Juzgado de Parral, AZ 53.015. Urteil vom 16.11.2004.

279 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Juan Maino«), Bd. 2<sup>a</sup>, Bl. 989ff. Richterliche Vernehmung von Hartmut Hopp vom 26.05.2005.

280 Ebd.

281 El Mercurio vom 13.02.1989, S. A1 und A12. »Cayó avión de la Colonia Dignidad«.

Stunden nach dem Unfall per Flugzeug eingeliefert worden war. Anscheinend sei also zunächst versucht worden, Wöhri und Laube in der CD zu behandeln. Wöhri sei nach dem Unfall noch am Leben gewesen, wie Zeugen der Presse berichteten.<sup>282</sup> Die Zeitung *El Mercurio* berichtete, Wöhri habe noch in derselben Woche vor dem Untersuchungsrichter Guillermo Navas aussagen sollen.<sup>283</sup> In den Verfahrensakten findet sich allerdings eine Aussage Wöhris gegenüber Richter Navas. Diese fand bereits drei Tage vor dem Absturz, am 8. Februar statt und ist wenig aufschlussreich.<sup>284</sup> Unter den Colonos kursierten Gerüchte, vor dem Absturz sei ein Schuss zu hören gewesen. Allerdings gibt es hierfür bislang noch keine Belege. Eine andere These lautet, Wöhri habe viel über interne Vorgänge in der CD gewusst. Unter anderem fuhr er den Unimog bei der Jagd, bei der Hartmut Münch zu Tode kam (siehe oben). Im Oktober 1989 legte die Generalinspektion der chilenischen Luftwaffe einen Abschlussbericht zu dem Flugzeugabsturz vor. Sie belegte Rudolf Cöllen mit einem Bußgeld, da er durch die umgehende Beseitigung des Flugzeugwracks von der Unfallstelle die Ermittlungen behindert habe. Das Flugzeug sei in der Nähe der CD abgestürzt und die verstreut liegenden Flugzeugteile seien umgehend in die CD gebracht worden. Die Autopsie des Leichnams von Horst Wöhri ergab einen Blutalkoholwert von 0,96 Promille sowie Rückstände eines Diuretikums, das zur Behandlung von Bluthochdruck eingesetzt wird und möglicherweise seine Flugfähigkeit beeinträchtigt habe. Der überlebende Kopilot Norbert Laube wurde von Hartmut Hopp und seiner Frau aus Concepción wieder zurück in die CD gebracht und konnte nicht zu den Vorgängen befragt werden. Hopp stellte eine Bescheinigung aus, in der er Laube als vernehmungsunfähig einstuft.<sup>285</sup>

Am 13. Februar 2002 stürzte der 66-jährige Karl Stricker von einem Dach und starb.<sup>286</sup> Obwohl er unter dem Einfluss starker Psychopharmaka stand,<sup>287</sup> war er zu Dacharbeiten abkommandiert worden. Bei einem ähnlichen Unfall am darauffolgenden Tag stürzte Wolfgang Müller Ahrend und zog sich schwere Verletzungen zu.<sup>288</sup> Er wurde in das Unfallkrankenhaus (ACHS) nach Chillán verlegt, ohne dass ihm die Psychopharmaka mitgegeben wurden, an die er in hoher Dosierung gewöhnt war. Durch diesen »kalten Entzug« kam er in eine lebensbedrohliche Situation. Für die

282 PA AA, AV NA 31596. DB 72 vom 14.02.1989, Pol'Rk 543.00. Betr.: CD, hier: Flugzeugabsturz, Bezug: Tel. Durchgabe an Bereitschaftsdienst am 13.02.

283 *El Mercurio* vom 13.02.1989, S. A1 und A12. »Cayó avión de la Colonia Dignidad«.

284 PA AA, AV NA 31588. Juzgado de Parral, AZ 43.210, Bd. 1, Bl. 752. Aussage von Horst Wöhri Wagner vom 08.02.89.

285 PA AA, AV NA 31637. Fuerza Aerea de Chile, Direccion General de Aeronautica Civil, Inspectoria General, Oficio No 902 vom [unlesbar] Oktober 1989, Obj: Accidente de Aviación que afecta al Piloto Sr. Horst Wohri Wagner.

286 *El Mercurio* vom 18.02.2002, S. C8. »Investigan muerte de colono alemán«. Vgl. auch Stehle, Jan. La muerte de Karl Stricker y la amnesia de Otto Dörr, in: CIPER (Website), 10.04.2018, online unter [https://ciperchile.cl/2018/04/10/colonia-dignidad-la-muerte-de-karl-stricker-y-la-amnesia-de-otto-dorr/sowie Narvárez, Luis. »La profunda huella de Otto Dörr en Colonia Dignidad«](https://ciperchile.cl/2018/04/10/colonia-dignidad-la-muerte-de-karl-stricker-y-la-amnesia-de-otto-dorr/sowie%20Narv%C3%A1ez,%20Luis.%20La%20profunda%20huella%20de%20Otto%20D%C3%B6rr%20en%20Colonia%20Dignidad), in: *El Dinamo* vom 10.04.2018, online unter <https://www.eldinamo.cl/nacional/2018/04/10/la-profunda-huella-de-otto-dorr-en-colonia-dignidad/> (zuletzt eingesehen am 10.05.2018).

287 Vgl. *El Mercurio* vom 19.12.2002, S. C11. »Colono que se cayó del techo estaba sedado – SML detectó hipnosedante en cuerpo de Karl Stricker«.

288 Vgl. *Ercilla* vom 04.03.2002, S. 32. »Extraños accidentes«.

behandelnden Ärzte, die nichts von seiner Abhängigkeit wussten, war diese nicht erklärbar.

Am 15. März 2002 starb der 40-jährige Rolf Schaffrik bei einer Bergwanderung in der Nähe der Termas de Chillán an Unterkühlung, als eine plötzliche Schlechtwetterfront die 7-köpfige Gruppe überraschte.<sup>289</sup>

#### 4.1.8 Körperverletzungen

Die ständige Ausübung physischer und psychischer Gewalt charakterisiert das Zwangssystem der CD, das der Aufrechterhaltung der internen Machtstrukturen diene. Die Gewalt wurde oftmals willkürlich eingesetzt – fast immer auf Anordnung Schäfers – und folgte meist keiner rationalen Logik. Ziel war die Ausschaltung individueller Willenskraft und die vollständige Unterwerfung der Colonos unter das gemeinschaftsinterne Zwangssystem.

Prügelstrafen wirkten als alltägliches Mittel zur Disziplinierung Einzelner, und zugleich als abschreckende und einschüchternde Maßnahme gegenüber der Gruppe. Colonos, die eine »rebellische« Haltung an den Tag legten, sei es, dass sie zu fliehen versuchten oder aus irgendeinem anderen Grund bei Schäfer in Ungnade fielen, wurden missbräuchlicherweise und zwangsweise Psychopharmaka verabreicht – teilweise in sehr hoher Dosierung und über lange Zeiträume. Oftmals wurden sie gleichzeitig monate- oder gar jahrelang im Krankenhaus der CD eingesperrt. Misshandlungen mit Elektroschocks, oftmals in Verbindung mit dem Spritzen von Medikamenten, sollte die Sexualität der Colonos gewaltsam unterdrücken. Zu den grausamsten internen Verbrechen der CD gehören die Misshandlung von Jungen im sogenannten *Neukra*, dem »neuen Krankenhaus«, sowie die Misshandlung von Mädchen der sogenannten Vogelgruppe, bzw. lila Gruppe Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre. Elektroschocks wurden auch zur Auslöschung von Erinnerungen eingesetzt. Der ab 2004 von der Bundesregierung zur Behandlung von Colonos eingesetzte Psychiater Niels Biedermann schreibt hierzu:

»Weiteres Mittel der Verhaltenskontrolle war die breit gestreute Verabreichung hoch dosierter Psychopharmaka, einschließlich Antipsychotika. Ohne jegliche psychiatrische Indikation und Begründung wurden diese oft über Jahre verabreicht, mitunter zur Strafe nach misslungenen Fluchtversuchen, vor allem jedoch anscheinend zur sozialen Kontrolle systemwidrigen Verhaltens. Sogar Elektrokrampftherapie wurde zu diesem Zweck eingesetzt. Es gibt viele Einwohner der Kolonie, unter ihnen vor allem Frauen, die als Kinder im Alter zwischen neun und zwölf Jahren Erinnerungslücken, amnestische Episoden, aufweisen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass auch sie missbräuchlicher Elektrokrampfbehandlungen ausgesetzt wurden.«<sup>290</sup>

289 Vgl. La Nación vom 16.03.2002, S. 8. »Congelado murió colono de Villa Baviera«.

290 Biedermann, Niels/Judith Strasser/Julian Poluda. »Colonia Dignidad« – Psychotherapie im ehemaligen Folterlager einer deutschen Sekte, in: Zeitschrift für Politische Psychologie, 14 (2006) Nr. 1+2, S. 111-127, hier S. 121.

Im Folgenden beschreibe ich zunächst die Anwendung körperlicher Gewalt in der CD. Dann gehe ich auf die Misshandlungen mit Elektroschocks und Medikamenten ein, die vom Krankenhaus der CD ausgingen. Im Anschluss daran beschreibe ich die besonders brutale Episode von Gewalt, der Jungen und Mädchen Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre ausgesetzt wurden. Zum Abschluss des Abschnitts gehe ich auf die bisher erfolgten Untersuchungen dieses Verbrechenskomplexes im Rahmen strafrechtlicher Verfahren ein.

### Körperliche Gewalt und Prügelstrafen

Die systematische Anwendung physischer Gewalt z.B. als Bestrafung war in der CD alltäglich. Dies begann bereits in der Anfangszeit der Gruppierung in den 1950er Jahren in der Bundesrepublik. Das ehemalige CD-Mitglied Willi Georg schrieb dazu 1966:

»Herr Franz Schmidt aus Graz wurde, weil er aus dem Haus weggelaufen war, fast bewußtlos geschlagen mit abgeschnittenen Gummischläuchen. [...] In der Kinderfreizeit in der Jugendherberge Brilon i. Westf. wurden nicht nur Jungens, sondern auch Mädchen, weil sie angeblich Hurengeister hatten, geschlagen. [...] In Brilon gab Schäfer den ›Schlägerauftrag‹ an die älteren Knappen ab und gab ihnen so den Weg frei zur Brutalität.«<sup>291</sup>

Prügelstrafen waren fast immer die Konsequenz jeglicher (vermeintlicher) Missachtung der Gemeinschaftsregeln oder Moralvorstellungen, die allein Paul Schäfer definierte. Das Prügeln übernahm Schäfer selbst, die Herren<sup>292</sup> oder die jeweiligen Gruppenoberen der Männer-, Frauen- und Kindergruppen. Manchmal kam es zu regelrechten Prügelritualen. Dabei wurden praktisch alle Colonos dazu gedrängt, auch selbst andere zu schlagen – so wurden sie Teil einer Kultur der Gewalt. Die 1985 aus der CD geflüchtete Waltraud Baar berichtete 1989:

»Es gehörte von Anfang an bis heute zur Erziehungsmethode SCHÄFERS, daß in den Gruppen geschlagen wird. In der Praxis sieht das so aus: Das Kind oder der Jugendliche, der z.B. gelogen hat, der unordentlich mit seinen Sachen umging, faul oder frech war usw., wird in die Mitte der Gruppe genommen und von den anderen Kindern zur Rede gestellt. Zwischendurch bekommt er immer wieder von den einzelnen Schlägen ins Gesicht, oder wo sie hintreffen. Bleibt diese Gruppenerziehung erfolglos ordnet SCHÄFER weitere ›Sonderbehandlungen‹ an: Harte Züchtigung von Älteren, Entfernen aus der Gruppe, bis hin zur Behandlung im Krankenhaus.«<sup>293</sup>

Bereits ein Jahr zuvor hatte ihr ebenfalls aus der CD geflüchteter Ehemann Hugo Baar bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag eine kollektive Prügelorgie gegen Peter Rahl geschildert:

291 PJK. Bericht von F. W. Georg vom 21.07.1966. »Abschrift«.

292 Als »Herren« wurden jene älteren Männer bezeichnet, die bereits verheiratet nach Chile kamen.

293 Archiv AI, Bestand CD. Bericht von Waltraud Baar an AA vom 09.02.1989. »Bericht über Freiheitsberaubung, Mißhandlung und Mißbrauch minderjähriger Jungen während meiner Jahre in der Sociedad Benefactora Dignidad in Chile«.

»Dr. Hopp hat diesen Fall bis ins Einzelne miterlebt. Er hat, bevor der Junge gerufen wurde, noch eine kleine Einleitung gemacht, und zwar daß es sich bei Peter um einen erkrankten Mann handele. Dann wurde er vom Krankenhaus geholt, und als er einige Fragen gestellt bekam, ging es los unter dem Motto: Du lügst! Er hatte irgendeine Äußerung gemacht, und das ganze Drama der Schlägerei begann in fürchterlichster Weise, wie ich es nie vorher miterlebt hatte. Alle schlugen drauf und bis auf einige wenige Herren von den Älteren, die sitzenblieben, stand die ganze Gruppe um ihn herum. Wer ihn gerade dazwischen bekam, schlug ihn, ob ins Gesicht, oder aufs Kreuz, wohin auch immer. Er stürzte; er blutete. Schließlich hat man ihn dann hochgezerrt, ins Bad geführt, mit kaltem Wasser ein bißchen abgewaschen und versucht, die Blutspuren wegzuwischen.«<sup>294</sup>

Die selektive Anwendung von Gewalt als Strafmaßnahme gehörte zu den vielen von Schäfer erfundenen Institutionen bzw. Mechanismen der Gruppierung. Regelverstöße führten zu einem vorübergehenden Ausschluss von Gemeinschaftsaktivitäten sowie zur kollektiven Bestrafung des/der »Schuldigen«. Hierfür wurden bestimmte Bestrafungsregeln und -rituale festgelegt. Dazu gehörte das von Schäfer ersonnene »Bimmel und Bammel«-System: Danach hatte jeder kleine Junge (»Bimmel«) ab dem Alter von etwa acht Jahren einen eigenen Aufpasser, einen älteren Jugendlichen oder jungen Erwachsenen (»Bammel«) zur Seite. Diesen musste er ständig begleiten und dessen Anordnungen stets befolgen. Sogar um auf die Toilette zu gehen oder ein Glas Wasser zu trinken, mussten die »Bimmel« ihre jeweiligen »Bammel« um Erlaubnis bitten. Schon bei kleinsten Regelverstößen, etwa dem Nichtbefolgen von Anweisungen oder vermeintlich respektlosem Verhalten gegenüber Älteren, sollten die »Bammel« die »Bimmel« mit Schlägen bestrafen. Nach der erfolgten Bestrafung mussten die »Bammel« Paul Schäfer innerhalb von 15 Minuten persönlich den Grund der Bestrafung mitteilen. Allerdings konnten sich die »Bimmel« auch bei Schäfer über ihren »Bammel« beschweren, was mitunter zur Bestrafung der »Bammel« führen konnte.<sup>295</sup>

Innerhalb der Mädchen- und Frauenstrukturen kamen ähnliche Mechanismen zur Anwendung, über die es bislang jedoch weniger Quellen und Zeugnisse gibt. Alle Fäden des Netzwerks aus Überwachung und Strafen liefen bei Paul Schäfer zusammen. Die von ihm gewünschte Misstrauenskultur war nahezu total und führte zur vollständigen Vereinzelung der Individuen im Sinn von Verlust jeglicher Vertrauensbeziehungen, was letztlich Schäfers Herrschaftsstellung absicherte. Bei einer Vernehmung 2005 berichtete die Colona Edeltraut Baar darüber, dass Schäfer auch die Mädchen zu Prügelstrafen untereinander drängte:

294 PA-DBT 3127, 712 – UA 2 – 2451. Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe vom 22.02.1988. Auch online unter <http://coloniadignidad-prot.blogspot.com/>, S. 10/23f.

295 Vgl. Bericht von Friedhelm Zeitner wiedergegeben in: Villarubia, Gustavo. »Mi vida bajo el régimen de Paul Schäfer«. La historia de uno de los guardaespaldas del líder de Colonia Dignidad«, in: CIPER (Website), 23.09.2013, online unter <https://www.ciperchile.cl/2013/09/23/mi-vida-bajo-el-regimen-de-paul-schafer/>.

»Respecto a los castigos físicos aplicados a los miembros de la villa [...] una vez creo que tenía cerca de 12 años de edad y entré de improviso a una habitación donde una niña de mi grupo que tenía un año menos se estaba cambiando de ropa, hecho que le conté a la tía que nos cuidaba, la cual le contó lo sucedido a Paul Schäfer quien me dió bofetadas. Además, por orden de Schäfer se me pegó por compañeras de grupo al igual que yo lo hice con otras.«<sup>296</sup>

Schäfer inszenierte auch kollektive Bestrafungsrituale. Dabei wurden einzelne Colonos, denen Vergehen vorgeworfen wurden, vor den sogenannten »Herrenabend« oder vor andere Gruppen männlicher Colonos zitiert. Dort wurde ihr vermeintliches Fehlverhalten vorgetragen. Das Opfer wurde in einer inszenierten Verhörsituation mit seinen angeblichen Taten konfrontiert und anschließend von der Gruppe mit Schlägen misshandelt. Ein Colono beschrieb das System aus Angst und Isolation, zu dem diese Tribunale beitrugen:

»In schmerzhafter Erinnerung sind mir die vielen, harten Gruppenversammlungen geblieben, wo die einzelnen so in die Enge getrieben und angeschrien wurden, bis sie sich in Widersprüche verwickelten und dann der Lüge bezichtigt wurden. Daraufhin wurde derjenige von der ganzen Gruppe zusammen- und blutig geschlagen. Alle Vorfälle wurden fast immer öffentlich ausgetragen, so dass sich alle von dieser Person zurückzogen und sich selber fürchteten Widerstand zu leisten. Auf diese Weise wurde einer nach dem anderen isoliert. Meistens waren es solche Personen, die Schäfer die Wahrheit gesagt hatten und sich ihm nicht beugten.«<sup>297</sup>

Bei einer richterlichen Vernehmung 1985 beschrieb Hugo Baar mehrere dieser Situationen, die er seit 1980<sup>298</sup> erlebt hatte:

»Im Jahre 1981 befand sich Peter Rahl, ein Sohn der Schwester des Herrn Packmor, im Krankenhaus auf einem Einzelzimmer. Eines Tages wurde Peter Rahl auf Anweisung des Beschuldigten aus dem Krankenhaus zu einer Herrenversammlung geholt. Peter Rahl wurde dann von dem Beschuldigten [Paul Schäfer] und einigen Anderen Fragen gestellt. Dann schlugen sie unvermittelt auf ihn ein, d.h. sie traten mit den Füßen und schlugen mit den Fäusten ohne Rücksicht, wo die Treffer hingingen. Der Beschuldigte selbst beteiligte sich an den Mißhandlungen nicht, sondern heizte nur durch Worte die Atmosphäre noch an. Peter Rahl sah danach fürchterlich aus, er blutete stark und wurde dann zurück ins Krankenhaus gebracht. Einige Zeit später habe ich bei der Betreuung von Peter Rahl geholfen. Er befand sich in einem fürchterlichen Zustand. Ausgangspunkt für die Mißhandlung war ein Liebesverhältnis mit einer Krankenschwester. Im Krankenhaus ist Peter Rahl mit Medikamenten behandelt und auch geschockt worden. Dies konnte ich bei meinen wiederholten Besuchen feststellen. Er konnte nicht mehr alleine laufen. Wenn er im Bett lag, lief ihm der Speichel aus dem Mund.

296 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. II (Parral), Bl. 1661. Richterliche Vernehmung von Edeltraut Baar vom 09.06.2005.

297 StA Krefeld, AZ 3 Js 753/11, Bd. V, Bl. 1225. Bericht eines Colonos: Einige Zeugnisse über mein vergangenes Leben in der »Colonia Dignidad«, September 2010.

298 Vermutlich hatte der vernehmende Richter Baar gebeten, nur von Misshandlungen seit 1980 zu berichten, da diese noch nicht verjährt waren.

Einige Zeit später wurde Wolfgang Müller aus Lutter am Barrenberg ebenfalls zur Herrenversammlung gerufen und nach kurzer Befragung ähnlich wie Peter Rahl geschlagen. Die Mißhandlung war lediglich noch viel schlimmer, da mit Gummiknüppeln auf ihn eingeschlagen wurde. Er stürzte bei der Mißhandlung mehrfach zu Boden, wurde wieder hochgerissen und weiter auf ihn eingeschlagen. Nach der Mißhandlung wurde Wolfgang Müller ebenfalls ins Krankenhaus gebracht. Wie ich einige Wochen später feststellte, war er offensichtlich geschockt und auch mit entsprechenden Medikamenten behandelt worden. Ein Elektroschockgerät ist im Krankenhaus vorhanden. [...]

Etwa 1980/81 hat ein chilenischer Junge namens Sergio Contreras sich in ein Mädchen verliebt. Solche Beziehungen wollte der Beschuldigte nicht haben, deshalb hat er angeordnet, daß Sergio ins Krankenhaus kommt. Dort wurde er geschockt und mit Medikamenten behandelt. Ich habe Sergio mehrfach im Krankenhaus besucht. Er lag völlig apathisch auf seinem Bett, der Speichel floß ihm aus dem Mund. Dies waren die typischen Zeichen für die vorerwähnte Behandlung.

Ebenso erging es Franz Baar. Er hatte sich ebenfalls in ein Mädchen verliebt und wurde auf Weisung des Beschuldigten zu einem Gespräch geholt. Danach ist er wieder in sein Zimmer ins Krankenhaus zurück und wurde ca. 2 Wochen nicht gesehen. In dieser Zeit sprang er plötzlich aus dem Fenster des 1. Stockes des Krankenhauses, um wohl den Behandlungen im Krankenhaus zu entgehen. In der Folgezeit stand er sichtbar unter dem Einfluß der Medikamente, wenn er zur Arbeit ging. Er wurde auf dem Weg vom Krankenhaus zur Arbeitsstätte und zurück auf Weisung des Beschuldigten überwacht.«<sup>299</sup>

### Misshandlungen mit Elektroschocks und Medikamenten

Wolfgang Müller (heute Kneese) berichtete nach seiner Flucht aus der CD 1966, in der CD täglich dazu gezwungen worden zu sein, große Mengen Schlaftabletten zu schlucken. Zudem habe er regelmäßig Spritzen verabreicht bekommen, die ihn müde machten.<sup>300</sup> Über den hohen Konsum von Sedativa in der Siedlung berichteten verschiedene Medien bereits 1966, z.B. die Zeitschrift *Ercilla*:

»En un mes los colonos de ›Dignidad‹ consumieron veinte frascos de ›Librium‹, otros veinte de ›Valium‹ y todo tipo de sedantes cuya adquisición se puede hacer sin receta médica. Las compras hechas en la farmacia de Parral por Hermann Schmidt muestran el grado de ›doping‹ a que estaban sometidos los colonos.«<sup>301</sup>

Ohne jegliche medizinische Indikation wurden einer großen Anzahl von Colonos über Jahrzehnte hinweg regelmäßig Psychopharmaka verabreicht. Diese Misshandlung mit Medikamenten fand bei einzelnen Colonos bis zu Schäfers Festnahme 2005 statt. Bei einigen setzte sie sich wegen der durch die lange Einnahme entstandenen Abhängigkeit sogar noch darüber hinaus fort. Viele Colonos erlitten hierdurch schwere gesundheitliche Schäden. Die großen Mengen verschreibungspflichtiger Medikamente bezog die

299 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. I, Bl. 91f. Richterliche Vernehmung von Hugo Baar vom 29.08.1985.

300 PA AA, B 85, Bd. 598. Bericht von Wolfgang Müller vom 19.03.1966.

301 *Ercilla* vom 04.05.1966, S. 5. »Proceso a la Ingenuidad«.

CD teilweise direkt über den chilenischen Gesundheitsdienst (Servicio Nacional de Salud – SNS), indem sie Rezepte für chilenische Patient\_innen fälschte. Dieses Vorgehen erläuterte Lotti Packmor bereits 1985:

»Für die Nachbehandlung der geschockten Patienten oder auch für die Dauerbehandlung, für die weitere, braucht Dra. Seewald und Schäfer ›Luminal‹ und ›Meprobamat‹. Beide Medikamente vom Servicio de Salud, und darüber muß strengstens Buch geführt werden.

Man macht es dann so, daß diese Medikamente chilenischen Patienten verordnet werden mit Schrägstrich, d.h. in die ficha wird das Medikament getippt, es wird als Beleg ein Rezept geschrieben von Dra. Seewald unterschrieben, und wenn der Patient das nächste Mal kommt oder wenn je die ficha gebraucht wird zum Einsehen, sieht man sofort, der Schrägstrich vor ›Mepro‹, vor ›Luminal‹ bedeutet, diese Medikamente gingen so ins Hospital, die hat der Patient selber nie bekommen.«<sup>302</sup>

Misshandlungen durch Elektroschocks sollten Sexualität unterdrücken und Erinnerungen »auslöschen«. Sie wurden eingesetzt, wenn sich eine Liebesbeziehung anbahnte, mit der Schäfer nicht einverstanden war,<sup>303</sup> und auch bei sexuellen Gedanken, Regungen oder Handlungen einzelner Colonos oder Colonas. Gruppenmitglieder, die Schäfers Führungsanspruch in Frage stellten oder ihm auch nur öffentlich widersprachen, wurden ebenso mit Elektroschocks misshandelt. Schäfer begründete diese Maßnahmen damit, den Betroffenen müssten »Dämonen« ausgetrieben werden. Die Misshandlungen durch Elektroschocks fanden in der Regel im Krankenhaus statt, im Fall der Misshandlung von Jungen und Mädchen Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre auch im Neukra, was weiter ausführlich beschrieben wird. Misshandlungen durch Elektroschocks wurden meist von der Ärztin Gisela Seewald durchgeführt, mit Unterstützung einiger Krankenschwestern, die möglicherweise im Rahmen ihrer medizinischen Ausbildung an psychiatrischen Einrichtungen in der Bundesrepublik Kenntnisse über Elektrokrafttherapie erlangt hatten.<sup>304</sup> Auch diese Art der Misshandlung fand laut Aussagen der daran beteiligten Personen stets auf Anordnung Schäfers statt. Die Krankenschwester Ursula Klemkow berichtete 1988 von Misshandlungen in den ersten Jahren nach der Ankunft der Gruppe in Chile:

»In den Jahren 1963/1964 oder 1964/1965 war das Krankenhaus dann in den Anfängen fertig. Ich habe generell in dem Krankenhaus gearbeitet, in der Kinderabteilung und

302 PA AA, B 83, Bd. 2384. Transkription des Tonbandberichts von Lotti Packmor an die Botschaft vom 17.03.1985, S. 23f.

303 Ursula Kuhn berichtete 1988: »Aus den Erzählungen meines Ehemannes weiß ich, daß er Elektroschocks erhalten hat, damit er sich von mir trennt. Ihm wurde dann gesagt, er müsse doch endlich einsehen, daß ich nicht die richtige Frau für ihn sei und daß er sich von mir trennen solle.« HISArch, Bestand CD, Ordner 1. LG Köln 28 O 160/88. Vernehmung von Ursula Kuhn durch das AG Eutin vom 07.11.1988.

304 Die Krankenschwester Dorothea Hopp beschrieb die missbräuchliche Elektroschock- und Medikamentenvergabe in der CD 2006 ausführlich. Unmittelbar im Anschluss daran gab sie an, vor ihrer Ankunft in Chile sechs Monate lang in einer psychiatrischen Klinik in der Bundesrepublik gearbeitet zu haben, wo sie »einige Kenntnisse erworben« habe. CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. III (Ministro), Bl. 1303f. Polizeiliche Vernehmung von Dorothea Hopp vom 20.04.2006.

auch in der Poliklinik [...] Als das Krankenhaus dann so einigermaßen fertig war, kann ich mich noch daran erinnern, daß ich eines Tages in das Krankenhaus gerufen wurde. Es wurde dann ein Patient im Rollstuhl hereingefahren und auf ein vorbereitetes Bett gelegt. Das Bett hatte eine harte Unterlage und auch eine Gummiunterlage.

Dem Patienten wurde dann von der Ärztin eine Spritze gegeben. Es wurde ihm zuvor eine Erklärung gegeben, von der ich annahm, dass sie nicht richtig war. Nach der Spritze schlief der Patient ganz schnell ein. Als Helferin waren Schwester Maria Strebe, Frau Ingrid Böckler, damals noch Seelbach, und ich zugegen. Wir hatten die Aufgabe, die Gelenke des Patienten zu fixieren, damit unter der Schockeinwirkung keine Luxation eintritt. Eine von uns dreien hatte die Knie heruntergedrückt und je eine von den anderen hielt die Ellbogen. Frau Dr. Seewald führte dann die Elektroschocktherapie durch. Herr Schäfer war während dieser Therapie mit dabei. Ich meine, dieser Patient war wohl der erste Patient, der mit Elektroschock behandelt wurde. Genau kann ich das allerdings nicht angeben, da die einzelnen Personen nicht darüber gesprochen haben, wenn sie an solchen Sachen teilgenommen haben. Was der Einzelne jeweils machte, wurde verschwiegen und nicht mit den anderen darüber gesprochen.

Ich kann jedoch generell sagen, daß der Elektroschocktherapie nur Patienten unterzogen wurden, bei denen Herr Schäfer die Anweisung dafür gab und bei denen Herr Schäfer es für notwendig hielt, dass diese Therapie durchgeführt wird. Notwendig hielt Herr Schäfer diese Therapie bei solchen Leuten, die nicht mit ihm einverstanden waren oder seinen Befehlen zuwider handelten. Ich weiß von Fällen, wo junge Leute, die sich mochten, sich kleine Zettelchen geschrieben hatten oder sich auch mal Blicke zuwarfen. Wenn Herr Schäfer mit dieser Verbindung nicht einverstanden war, wurden diese jungen Leute auch dieser Therapie unterzogen. Eine Therapie unterblieb nur dann, wenn der Herr Schäfer mit einer Verbindung zwischen zwei jungen Leuten einverstanden war.«<sup>305</sup>

Die Misshandlungen mit Elektroschocks fanden hinter verschlossenen Türen, in den »Schockkammern«<sup>306</sup> des Krankenhauses statt. Laut zahlreichen Aussagen wussten jedoch viele Colonos davon – entweder weil sie an den Misshandlungen beteiligt waren, diese selbst erleiden mussten oder weil sie deren körperliche Spuren bei anderen wahrnahmen. Wolfgang Kneese berichtete 1988 von der Misshandlung seiner Mutter in den Anfangsjahren der CD:

305 HISArch, Bestand CD, Ordner 1. LG Köln 28 O 160/88. Vernehmung von Ursula Kuhn durch das AG Eutin vom 07.11.1988. Bei dem Patienten, den Kuhn erwähnte, handelt es sich um den Colonos Helmut Schaffrik. Die von ihm erlittenen Elektroschockmisshandlungen beschreibt auch Ulla Fröhling, vgl. Fröhling, »Unser geraubtes Leben«, S. 175f.

306 Georg Packmor sprach nach seiner Flucht 1985 dazu Folgendes auf Band: »Das bringt dann als Folge Auswüchse bis hin zu Folterungsmaßnahmen, oder, wie häufig vorkommt in den letzten Jahren, daß Menschen der Kolonie mit Brechdurchfall ins Krankenhaus eingeliefert werden, um dann in den Schockkammern Zimmer 14 oder 9 Monate lang oder sogar Jahre in einigen Fällen verbringen müssen, weil sie nicht mehr Schäfer hörig waren oder ihm gefährlich werden. Diese Menschen laufen heute herum wie geistige Vollinvaliden«. PA AA, B 83, Bd. 2384. Transkription des Tonbandberichts von Georg Packmor an die deutsche Botschaft vom 15.03.1985, S. 5.

»Meine Mutter ist in der Zeit vom August 1963 bis zum 5. April 1966 [...], in einem Raum eingesperrt gewesen, in dem sie sich mehrerer Elektroschockbehandlungen unterziehen mußte – ebenfalls gegen ihren Willen. Selbst wenn man dieser Frau nicht ganz glauben will, daß das passiert ist, kann sie nachweislich heute noch die verbrannten Schläfen vorweisen, die auf eine unsachgemäße Behandlung mit Elektroschocks zurückzuführen sind.«<sup>307</sup>

Die Führung der CD sicherte sich bei den Misshandlungen durch Elektroschocks, aber auch bei der missbräuchlichen Medikamentenvergabe teilweise durch externe ärztliche Gutachten ab, wie Gero Gemballa berichtete:

»Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Vera Müllers Aussagen konnten kaum aufkommen. Vera Müller hatte Brandmale an den Schläfen; war krank und abgemagert. Die Elektroschock-Behandlung wurde sogar noch medizinisch begründet. Am 17. März 1966 schrieb ein Professor Dr. Alfred Auersperg der ›Universität Concepcion, medizinische Fakultät, Psychiatrische Abteilung‹: ›Da die schizophrene Symptomatologie der Patientin in außerordentlicher Weise die Sphäre ihres Bewusstseins betrifft scheint eine Elektroschockbehandlung dringend erforderlich‹. Dieses Schreiben ging auch zu den Unterlagen der deutschen Botschaft in Santiago. Als Lehre aus dem ›Fall Müller‹ schickte die ›Colonia Dignidad‹ ihre Mitglieder schon vorbeugend zum Psychiater Dr. Mario Mujica, um von ihm eine psychiatrische Behandlung im Krankenblatt eintragen zu lassen. Später stand auch ein Dr. [Marcelo] Varas aus Santiago für Gefälligkeitsgutachten zur Verfügung. Bei weiteren (wenig erfolgreichen) Fluchtversuchen von Mitgliedern konnte man dann darauf hinweisen, daß das betreffende Mitglied der Gemeinschaft leider ›psychisch krank‹ sei, es habe schon in den sechziger Jahren einem Psychiater vorgestellt werden müssen.«<sup>308</sup>

Hugo Baar, der zuvor in der Bundesrepublik das Gerät für die Elektroschocks erworben hatte,<sup>309</sup> wurde im Januar 1975 selbst mit Elektroschocks und Medikamenten misshandelt. Nach seiner Flucht aus der CD 1985 berichtete er davon:

»Als ich völlig erschöpft im Fundo ankam, empfing mich Herr Schäfer im Empfangshaus mit einer Gruppe von Herren. [...] Dann wurde ich in eines der Gästezimmer im Waldhaus gebracht. Hier, völlig isoliert und bewacht, wurde ich geschockt und entsprechend mit Medikamenten behandelt. Dieses habe ich bis vor einer Woche nicht gewußt. Im Beisein ihres Mannes und ihrer Schwester aus Canada erzählte davon Frau Packmor, nicht ahnend, daß ich selbst nichts davon wußte. [...] Ich hatte mich nur gewundert, daß meine Erinnerung über den Aufenthalt im Waldhaus lückenhaft war.

307 PA-DBT 3127, 712 – UA 2 – 2451. Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe vom 22.02.1988. Auch online unter <http://coloniadignidad-prot.blogspot.com/>, S. 10/14.

308 Gemballa, Gero. Colonia Dignidad. Ein deutsches Lager in Chile, Reinbek 1988, S. 82f. Mehrere Berichte von Colonos nennen Dr. Varas als Verfasser von Gefälligkeitsgutachten, mit denen Colonos für psychisch krank erklärt wurden. PA AA, B 83, Bd. 2384. Transkription des Tonbandberichts von Lotti Packmor an die Botschaft vom 17.03.1985, S. 10 und PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht von Hugo Baar an die Botschaft vom 02.04.1985, S. 6.

309 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht von Hugo Baar an die Botschaft vom 02.04.1985, S. 21.

Rund um die Uhr waren bei mir abwechselnd Frau Dr. Seewald, die Oberschwester Maria und Frau Ingrid Böckler, geb. Seelbach sowie die Herren Kurt Schnellenkamp und Rudolph Cöllen, alle besondere Vertrauensleute von Herrn Schäfer. Die 3 Erstgenannten, hinzu kommt noch die Rote-Kreuz-Schwester Ingrid Klunk, sind, wie mir aus anderen Fällen bekannt ist, die 4 weiblichen Personen, die die Leute schocken und mit Medikamenten behandeln, wenn Paul Schäfer es anordnet. [...] Als ich schon aufstehen durfte, sagte mir Herr Schäfer, daß ein chilenischer Arzt da wäre, der mich sprechen wollte. Frau Dr. Seewald kam dann mit Dr. Varas aus Santiago zu mir. [...] Erst einige Jahre später erfuhr ich, daß es sich bei Dr. Varas um einen Psychiater handelt. Ich dachte damals, ohne zu wissen, daß ich auf Anweisung von Herrn Schäfer sogar geschockt worden bin, daß er Dr. Varas nur hatte kommen lassen, um später einmal, falls erforderlich, sich schriftlich von Dr. Varas bescheinigen zu lassen, daß ich schon 1975 bei ihm in Behandlung war.«<sup>310</sup>

Die Ex-Colona Gudrun Müller berichtete, bereits in den 1950er Jahren, vor ihrer Abreise nach Chile, mit elektrischen Viehtreibern<sup>311</sup> misshandelt worden zu sein. Gegenüber einem chilenischen Gericht machte sie Aussagen über ihre Misshandlung durch eine »Maßnahme« – vermutlich Elektroschocks – ebenfalls noch in der Bundesrepublik:

»Ich hatte schon in Graz Freundschaft mit Alfred Matthusen geschlossen, und wir hielten sie so weit es ging aufrecht, bis sie eines Tages von Herrn Schäfer abgebrochen, zerstört wurde.

Ich wurde vor einige Herren gerufen und zur Rechenschaft gezogen und als Maßnahme von Herrn Mücke zusammengeschlagen. Herr Mücke äußerte sich, indem er sich umdrehte und sagte: »will keiner schlagen außer mir?« Dieser Vorfall, vor allem die Maßnahme wurde mir schon in Heide aus dem Gedächtnis genommen. Ich kam in das dortige Krankenzimmer und wurde behandelt. Das weiß ich jetzt, seit einigen Monaten aus zweier Zeugen Mund. Ich weiß nur noch den Vorfall ganz genau, was die Maßnahme war wußte ich nicht mehr, denn sonst wäre ich nicht in Heide geblieben und auch nicht nach Chile mitgegangen.«<sup>312</sup>

Mit »behandelt« meint Müller Stromstöße über die am Kopf angesetzten Elektroden des Elektroschockgeräts. Colonos sprechen in diesem Zusammenhang von »schocken«.<sup>313</sup> In der internen Sprache der Colonos gibt es eine Reihe spezieller Ausdrücke, die Misshandlungen meist in beschönigender Form ausdrücken: So wird »behandeln« oftmals im Kontext der Misshandlung mit Psychopharmaka und Elektroschocks verwendet. Beim sogenannten »Schinkenklopfen« handelt es sich um Prügel. Die pseudo-religiöse Legitimierung dieser Taten spiegelt sich in Formulierungen wie »den Teufel blamieren«

310 Ebd., S. 6.

311 Fröhling, »Unser geraubtes Leben«, S. 117.

312 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Lesiones Graves«), Bl. 52f. Bericht von Gudrun Müller, geb. Wagner vom 12.10.2005. »Mein Lebensbericht seit ich Herrn Schäfer kenne!«.

313 Hugo Baar berichtete z.B. 1985: »Hier, völlig isoliert und bewacht, wurde ich geschockt und entsprechend mit Medikamenten behandelt.« PA AA, B 83, Bd. 2384, Bericht von Hugo Baar an die Botschaft vom 02.04.1985, S. 6.

oder »die Hurengeister austreiben« wider. Ulla Fröhling schreibt zu diesem speziellen Gebrauch von Ausdrücken und Redewendungen:

»Es gibt viele solcher Wörter und Wendungen, die außerhalb der Gruppe nicht verstanden werden. »Entpesten« gehört dazu und »den Teufel blamieren«. Manche erfindet Schäfer, manche entstehen aus der Gruppe heraus. Wie in allen Sekten und isolierten Gruppen entwickelt sich eine eigene Sprache.«<sup>314</sup>

Auch die gezielte Verabreichung von Medikamenten und Spritzen über einen langen Zeitraum, sollten zahlreiche Colonos willenlos machen und ihren Sexualtrieb teils langanhaltend hemmen. Protokolle von Vernehmungen aus chilenischen Gerichtsverfahren enthalten zahlreiche Aussagen dazu. José Angel Schmidt Spinti berichtete 2005 beispielsweise darüber:

»Cuando tenía entre 12 a 15 años de edad, me hicieron entrega de medicamentos, los cuales tenía que tomármelas todos los días y tres veces al día, hasta el año 1995 aproximadamente, dichos remedios me reprimían el deseo sexual. A esto quiero decir, que hasta hoy no logro recuperar el deseo sexual, debido a los remedios que me suministraban durante tanto tiempo.«<sup>315</sup>

Die Sedierung und gewaltsame Unterdrückung der Sexualität hat viele Colonos zeitlebens geschädigt. Bei einer gerichtsmedizinischen Untersuchung im Jahr 2007 berichtete ein Colono, der Mitte der 1960er Jahre in die Siedlung gekommen war, er habe ab seinem 14. Lebensjahr dauerhaft unter Einfluss von Psychopharmaka gestanden und wie betäubt gelebt. Ein Sexualeben habe er nicht leben können bis ins Jahr 2000, als er seine erste Beziehung hatte:

»Mi vida sexual no existió. A los 14 años – por los azotes que me dieron – entré al hospital y no salí nunca más de ahí. Siempre estuve con fármacos [...] Estaba como matado de mi cuerpo, como anestesiado. Me daban entre 9 y 12 pastillas tres veces al día y en la noche además me inyectaban. Por eso no tuve vida sexual y mi primera relación sexual fue en el 2000.«<sup>316</sup>

### Die Misshandlungen im »Neukra« (ca. 1969-1972)

Von besonders schlimmen Misshandlungen betroffen war Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre eine größere Gruppe von etwa 6-12-jährigen Mädchen und Jungen, die in einem Krankenhausneubau, dem sogenannten Neukra, jahrelang mit Stromstößen im Genitalbereich, Schlägen und Medikamenten gequält wurden. Die 16 Mädchen der sogenannten »Vogelgruppe« wurden zudem etwa zwanzig Jahre lang vollständig isoliert und von sämtlichen Gemeinschaftsaktivitäten ausgeschlossen. Viele der Frauen konnten später keine eigenen Kinder bekommen, was höchstwahrscheinlich auf die erlittenen Misshandlungen zurückzuführen ist. Waltraud Baar berichtete dem AA über diese Gruppe bereits 1989:

314 Fröhling, »Unser geraubtes Leben«, S. 116.

315 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. III (Ministro), Bl. 1290. Polizeiliche Vernehmung von José Angel Schmidt Spinti vom 17.03.2006.

316 Juzgado de Parral, AZ 66.122. Bd. 2, Bl. 885. Servicio Médico Legal, Informe Médico Legal 1292-07.

»Um eine besondere Art der Freiheitsberaubung handelt es sich bei der sogenannten »Vögel«-Gruppe. 16 Mädchen im Alter von jetzt 23 bis 31 Jahren, zu der auch unsere beiden jüngsten Töchter gehören [...]. Diese Gruppe durfte auf Anordnung von Schäfer etwa 1970 bis zu meinem Fortgang, April '85, nie am gemeinsamen Essen oder irgendeiner der Veranstaltungen, auch nicht bei den verschiedensten Besuchen, teilnehmen. Sie müssen, wie keine andere Gruppe, isoliert im Kinderhaus leben. [...] Zu dieser Isolierung kam es, weil nach Schäfers Aussage bei einer Besprechung diese Mädchen, als sie etwa fünf bis acht Jahre alte waren angeblich mit gleichaltrigen Jungen heimlich Geschlechtsverkehr hatten. Es war damals große Aufregung. Die Mädchen- und Jungengruppen wurden sofort von allen Kindergruppen isoliert, bekamen bestimmte Behandlung, die Mädchen tägliche Sitzbäder, über die Behandlung der Jungen hat ja Frau Packmor berichtet. Während die Jungen später im Saal wieder erscheinen durften, gilt für die Mädchen bis heute, trotz ihres jetzigen Alters, seit jetzt fast 20 Jahren, die Isolierung innerhalb der Fundogemeinschaft.«<sup>317</sup>

Nach der Ankunft der Gruppierung in Chile 1961/62 wurden Jungen und Mädchen in zunehmendem Maße räumlich voneinander getrennt. Die Kleinsten durften jedoch noch miteinander spielen und auch gemeinsam die Schule besuchen. Etwa 1969 gab einen Einschnitt: Schäfer kündigte an, dass mehrere der kleinen Mädchen sexuelle Kontakte mit den kleinen Jungen gehabt hätten.

Als Konsequenz wurden Jungen und Mädchen fortan strikt voneinander getrennt. Sie wurden bereits im Alter von ca. 5-12 Jahren zu harter Feldarbeit gezwungen und Misshandlungen ausgesetzt. Zwischendurch wurden sie einzeln immer wieder hinter die Büsche gerufen, wo sie geschlagen und ihnen mit elektrischen Viehtreibern Stromstöße im Genitalbereich versetzt wurden. Eine Colona berichtet über die wiederholten nächtlichen Misshandlungen:

»Die traumatischsten Erlebnisse, die mir wiederholt angetan wurden, waren nachts; ungefähr 1969, als ich 7 Jahre alt war. Ich wurde von zwei Frauen gepackt und aus dem Bett gerissen und in ein anderes Zimmer gezerrt. Hier hielt man mir Mund und Augen zu, drückte mich gewaltsam in ein großes Federbett, damit ich nicht so laut Schreien konnte, während nun eine Folter mit Schlägen und Elektrostößen auf mein bloßes Gesäß erfolgte. Ich schrie und strampelte, weil die Schmerzen unerträglich waren. Doch ich wurde umso tiefer in das Federbett gepresst, so dass ich nun keine Luft mehr bekam und in Todesangst versetzt war und um mein Leben rang, begleitet von Schlägen und elektrischen Stößen. [...] Ich habe so viel Prügel und Stubenarrest mit Sprechverbot bekommen. Immer wurde auf den nackten Unterleib geschlagen. Oftmals wurden mir auch Stromstöße mit dem Viehtreiber in den Intimbereich versetzt und am ganzen Körper apliziert. [...] Während einer langen Zeitspanne, die ich nicht mehr genau eingrenzen kann, mussten wir sehr viele Tabletten einnehmen, so dass wir oft wie betommen waren. Abends vor dem Schlafengehen bekamen wir noch besonders starke

317 Archiv AI, Bestand CD. Bericht von Waltraud Baar an das AA vom 09.02.1989, »Bericht über Freiheitsberaubung, Mißhandlung und Mißbrauch minderjähriger Jungen während meiner Jahre in der Sociedad Benefactora Dignidad in Chile«, S. 10.

Schlafmittel [...]. Alle Gruppenmitglieder, die diese schlimmen Folterungen und Misshandlungen erleiden mussten und heute verheiratet sind, konnten auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen. Auch können wir unser intimes Eheleben nicht natürlich ausleben, da ich dabei unter unerträglichen Schmerzen leide. Ich vermute, dass damals im Neukra eine Elektrode des Elektroschockgerätes im Vaginalbereich angesetzt wurde. An demselben Problem leidet auch eine Freundin aus meiner damaligen ›Vogelgruppe‹.<sup>318</sup>

Über die Misshandlungen, die die Jungen im Neukra erleiden mussten, berichtete auch Lotti Packmor 1988 im Bundestag:

»Lotti Packmor: Als ich ankam, hat mich Herr Schäfer in die Kinderarbeit getan. [...] Tatsache war, daß ich ganz zu Anfang, im Februar 1970, in einer Jungengruppe war, von der mir Schäfer vertraulich sagte, die Kinder seien moralisch, sexuell belastet, und sie würden behandelt. Ich sollte helfen.

Die Kinder standen immer unter starken Medikamenten. Mit einigen Helfern und Herrn Dr. Hopp und Dr. Gisela Seewald wurden die Kinder Tag und Nacht beaufsichtigt. Am Tage mußten wir mit ihnen Wanderungen über Berg und Täler machen. Die Kinder sollten müde werden. Sie taumelten zwar, wurden vollgestopft mit Drogen. In der Nacht wurden die Kinder völlig nackt in einem großen Raum, der eigens dafür gemacht wurde – Das Haus wurde gebaut, als ich schon in Chile war, ein Haus für besondere Zwecke, – so hat mir Herr Schäfer selber gesagt.

Da wurden 12 Betten im Kreis aufgestellt. Wir standen in der Mitte und sollten diese nackten Körperchen der acht- bis zwölfjährigen Jungen beobachten. Regte sich ein Augenlid oder in der Intimgegend etwas, wurde das Kind aus dem Bett gerissen und von den betreffenden Personen geschlagen, als da sind: Manfred Schmidke, Hartmut Hopp.

Abg. Duve (SPD): Auch von Herrn Dr. Hopp?

Lotti Packmor: Jawohl. Es sind fünf Helfer. Ich kann sie Ihnen namentlich geben. – Oder die Kinder wurden unter die kalte Dusche gestellt. Nach dem Prügeln wurden sie wieder ins Bett gebracht, und sie durften weiter so liegen. [...] Viehtreiber hat man benutzt und die Kinder damit bearbeitet, – Viehtreiber mit elektrischer Batterie. Ich wurde dann als untauglich aus dieser Gruppe getan, aus dieser Gruppe der Aufpasser. Ich war aber auch dabei, als Gisela Seewald diesen Jungen – ich sage es der Wahrheit entsprechend, wie ich es erlebt habe – Spritzen in die Hoden gab. Die lagen dann geschwollen im Unterleib da. Herr Hartmut Hopp wird es bestätigen müssen.<sup>319</sup>

Helmut Seelbach, der selbst an den Misshandlungen der Jungen beteiligt war, berichtete chilenischen Ermittler\_innen 2006:

»Paul Schäfer [...] ordenó que se llevasen a todos los jóvenes y niños (varones) al Neukra, para que se controlara a estos su erección, ya que no podían pensar en el sexo, siendo

318 StA Krefeld, AZ 3 Js 753/11, Bd. V, Bl. 1240f. Bericht einer Colona vom 25.02.2011.

319 PA-DBT 3127, 712 – UA 2 – 2451. Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe vom 22.02.1988. Auch online unter <http://coloniadignidad-prot.blogspot.com/>, S. 117/10f.

el caso que para Schäfer esto era un vicio y un pecado [...] Los controles de los cuales estoy hablando, eran generalmente en base a medicamentos proporcionados por las enfermeras Maria Strebe e Ingrid Seelbach [...] y la otra persona que participó en estos controles al parecer fue la doctora Gisela Gruhlke. [...] me pude percatar que los menores o jóvenes que se encontraban bajo estas vigilancias, siempre se veían desganados, con sueño y con signos de andar bajos los efectos de alguna droga. Lo anterior lo menciono, ya que participé en la custodia de dichos muchachos por orden de Schäfer en compañía de Klaus Scholz, Gerhard Mücke, Reinhard Döring Falkenberg (Alemania), Manfred Schmidtke (Alemania), Manfred Skrabs y Heinrich Hempel [...] Seguidamente, en una oportunidad, mientras cuidábamos a los jóvenes en el Neukra llegó Paul Schäfer, con un elemento de unos 20 cms. de largo aproximadamente [...], el que al contacto con su punta provocaba un golpe eléctrico, manifestándonos que había que combatir el pecado y para lo cual había que colocar dicho artefacto en los genitales de los jóvenes o en el cuerpo de los mismos, situación que yo también realicé al igual que las personas antes mencionadas. [...] Schäfer también nos ordenó que cuando alguno de estos menores no obedecían el castigo anterior, había que llevarlos a la ducha y mojarlos con agua helada o caliente, para también aplicarles golpes de electricidad con el instrumento que describí anteriormente. [...] en otra oportunidad, divisé a Schäfer inyectar medicamentos en el pene de algunos colonos que se encontraban recluidos en el Neukra.«<sup>320</sup>

### **Strafrechtliche Verfolgung der Taten**

Die Bundesregierung wusste von den genannten Methoden der Misshandlung spätestens seit dem Bericht von Lotti und Georg Packmor 1985. Wie eindrücklich der Bericht war, lässt sich auch aus den Worten des damaligen Botschafters Holzheimer im Schreiben zur Weiterleitung des Berichts an das AA ablesen:

»Wichtiger wäre allerdings, daß die in vielem an ein Konzentrationslager gemahnen- den Lebensbedingungen wie die Behandlungen mit Psychopharmaka und Elektro- shocks geändert werden und Herrn Schäfer nicht weiter Gelegenheit gelassen wird, Kinder bei sich übernachten zu lassen.«<sup>321</sup>

Die genannten Formen physischer Gewalt, die juristisch als Körperverletzung zu betrachten sind, wurden strafrechtlich sowohl in der Bundesrepublik als auch in Chile untersucht: Die Staatsanwaltschaft Bonn ermittelte ab 1985 im Rahmen eines Verfahrens gegen Schäfer sowie ab 1988 gegen Gisela Seewald, Hartmut Hopp und Hugo Baar wegen »Freiheitsberaubung, Körperverletzung usw.«.<sup>322</sup> Das Verfahren wurde 2010 nach § 170 II StPO eingestellt.<sup>323</sup> Nachdem Hartmut Hopp 2011 vor der chilenischen Justiz

320 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. III (Ministro), Bl. 1265ff. Polizeiliche Vernehmung von Helmut Seelbach Ewig vom 05.01.2006.

321 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht Botschafter Holzheimer an AA (330) vom 27.03.1985, Ber. 352/85 rk 543.00.

322 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85.

323 Der Paragraph besagt, dass die Staatsanwaltschaft keinen »genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage« sah.

nach Deutschland geflüchtet war, stellte die Berliner Rechtsanwältin Petra Schlagenhaut im Namen ehemaliger Colonos Strafanzeige gegen Hopp wegen gefährlicher Körperverletzung durch die medizinisch nicht indizierte Verabreichung von Psychopharmaka. Aufgrund von Verjährungsfristen konnten nur noch Taten nach 2002 berücksichtigt werden. Die Staatsanwaltschaft Krefeld ermittelte,<sup>324</sup> stellte aber im Mai 2019 auch dieses Ermittlungsverfahren nach § 170 II StPO ein.

In Chile leitete Richter Jorge Zepeda Ende 2005 ein Verfahren ein,<sup>325</sup> in dem die Körperverletzungen an acht Colonos in den 1970er und 1980er Jahren untersucht wurden. Im März 2008 sprach Zepeda das erstinstanzliche Urteil, das die beiden Folgeinstanzen<sup>326</sup> in Bezug auf das Strafmaß bestätigten. Zepeda stellte fest, dass:

»Gudrun Wagner, Waltraud Schaak, Wolfgang Muller Ahrend, Gerd Schaffrik, Hans Peter Schaffrik, Horst Schaffrik, Günter Schaffrik y Jürgen Szurgelies, todos ellos jóvenes colonos alemanes, [...] fueron sometidos durante un largo tiempo, el que abarcó los décadas de los años 70 y 80, a ›tratamientos de salud‹, y no obstante estar sanos, se les suministró ›sicotrópicos‹ y aplicó corriente eléctrica en sus cuerpos, mediante ›electroshock‹, permaneciendo los jóvenes aislados en el ›hospital‹, como también en el anexo a éste denominado ›Neukra‹, ubicados al interior de la hoy ex Colonia Dignidad.«<sup>327</sup>

Diese Taten hätten bei mindestens drei der Betroffenen irreversible Schäden verursacht. Sie seien von Paul Schäfer angeordnet und von der Ärztin Gisela Seewald ausgeführt worden. Zepeda stuft die Taten in seinem Urteil als Verbrechen gegen die Menschheit ein und verurteilte Schäfer zu drei Jahren und einem Tag Haft. Gisela Seewald und die Krankenschwester Dorothea Witthahn gaben gegenüber Zepeda ihre Beteiligung an diesen Taten zu und schilderten diese detailreich. Gisela Seewald berichtete bei ihrer Vernehmung:

»Efectivamente, hice tratamientos a colonos que sufrían esquizofrenia y psicosis, para lo cual lo debía internarlos en el hospital de la Villa para el control médico. El tratamiento consistía en suministrarles medicamentos, electroshock y atención psicológica. De los pacientes recuerdo a Helmut Schaffrik y a sus hijos Gerd, Hans Peter, Jürgen Szurgelies y Heinz Schmidt. Paul Schafer me ordenó practicarles tratamientos a todos los jóvenes que, según él, se distraían pensando en sexo o divergiéndose en otras cosas. A estos jóvenes se les daba medicamentos y aplicaciones de electroshock; de los medicamentos que se usaban mezclados, recuerdo que la Clorpromazina, Haldol y Valium. El tratamiento duraba aproximadamente un mes y se efectuaba tanto en el hospital como en el anexo de éste denominado ›Neukra‹, porque el hospital se hacía chico. Las dosis que se suministraban a los pacientes eran los que médicamente se recomiendan. Schafer me señalaba que había que tratar a estos niños pues no hacían caso, eran rebeldes; habían problemas en las relaciones entre los jóvenes y las muchachas. Tenía

324 StA Krefeld, AZ 3 Js 753/11.

325 CA Santiago, AZ 2182-98 (›Lesiones graves‹).

326 CA Santiago, AZ 1506-2008. Urteil vom 07.10.2008 sowie Corte Suprema, AZ 4769-2008. Urteil vom 13.05.2009. Die Kammer fällt das rechtskräftige Urteil mit einer Mehrheit von 3:2 Richtern. Dabei stimmten Segura und Ballesteros für einen Freispruch von Schäfer.

327 CA Santiago, AZ 2182-98 (›Lesiones Graves‹). Urteil vom 26.03.2008, S. 9.

la obsesión, Schafer, de que los niños tenían manifestaciones demoníacas, las que sanaban con electroshock que se aplicaba en la frente.

El equipo que me ayudó y que siempre lo constituyó las mismas personas, nunca hubo un extraño. Inicialmente se le aplicaba al paciente una inyección intravenosa, con un narcótico de efecto muy breve y, bajo ese estado se le aplicaba el electroshock. Para disminuir el dolor de cabeza que este tratamiento se le aplicaba un medicamento, creo que era Clorpromazina, no recuerdo bien, que le producía sueño y así se evitaba el dolor de cabeza posterior.

El equipo lo integraba Ingrid Seelbach y Maria Strebbe, ambas fallecidas, y a veces me ayudaba Dorothea Witthahn. [...]

Los fundamentos religiosos también eran motivo para la aplicación de electroshock a los jóvenes; en opinión de Schafer, estos jóvenes estaban poseídos por el demonio, por eso no obedecían. Schafer ordenaba hacer algunos trabajos y los jóvenes no obedecían, ellos querían casarse, lo que es comprensible; si bien recuerdo Gudrun esperó treinta años, más o menos, para casarse. También le fue aplicado el tratamiento al novio de ésta joven. [...] Visto hoy en día los tratamientos, ellos no tenían justificación, pero en ese entonces lo que Schafer decía acerca de la posesión demoníaca yo encontraba que eso era justo o no tenía idea de lo que pasaba realmente. [...] No podría contestar en forma precisa que número de jóvenes recibieron tratamientos, pero serían unos 10 a 15 entre hombres y mujeres. [...]

Los medicamentos usados eran Clorpromazina, Valium, Haldol; conozco el ›Modecate‹, se trata de un remedio de larga duración, el paciente se inyecta y permanece alrededor de un mes bajo esos efectos. Efectivamente se aplicó esta medicina a pacientes. El año 1978 queda a cargo del hospital el doctor Hartmut Hopp y se aplicaron posteriormente estos tratamientos, por lo que en algunos casos nos coordinábamos con él en la aplicación.«<sup>328</sup>

Auch die in Seewalds Aussage erwähnte Krankenschwester Dorothea Hopp, die Ehefrau von Hartmut Hopp, räumte ihre Beteiligung an Misshandlungen ein und beschrieb diese gegenüber den Ermittlungsbehörden:

»Debo decir, que hubo varias personas que fueron inyectadas por mí, con la intención de sedarlas y posteriormente aplicarles electroshock, ya que este era el procedimiento al interior de Colonia dignidad, específicamente en el Hospital de este enclave. En estos momentos puedo recordar a Helmut Schaffrik, Heinz Schmidt, José Vedder, Wolfgang Müller y Gudrun Wagner, entre otros, personas que eran inyectadas para posteriormente aplicarle el respectivo electroshock. De los colonos, que tengo conocimiento y sufieron electroshock, recuerdo a José Angel Schmidt Spinti y Peter Rahl. [...] El nombre de las inyecciones que aplicaba a los colonos, correspondía a ›EVIPAN‹ (producto alemán). Debo hacer presente que la Doctora Gisela Gruhlke fue la Directora del Hospital de Colonia Dignidad hasta el año 1977, siendo en ese año que asumí mi marido el Doctor Hartmut Hopp Miottel. Por otra parte, es necesario que indique, que antes de

328 CA Santiago, AZ 2182-98 (›Lesiones Graves‹), Bd. I, Bl. 36ff. Richterliche Vernehmung von Gisela Seewald (geb. Gruhlke) vom 26.12.2005.

llegar a Chile, trabajé más de medio año en un Hospital Psiquiátrico<sup>329</sup>, donde adquirí algunos conocimientos.«<sup>330</sup>

Auch einige der Opfer schilderten die an ihnen verübten Verbrechen im Rahmen der von Richter Zepeda angeleiteten Untersuchungen. Efraín Vedder Veuhoff, der als chilenischer Junge von der CD adoptiert wurde, Colono berichtete bei einer richterlichen Vernehmung im Jahr 2005, wie er bereits ab dem Alter von acht Jahren mit Medikamenten und Spritzen misshandelt wurde:

»También a los ocho años me empezaron a dar unas pastillas en la enfermería, eran nueve diarias [...] éstas causaban que yo estuviera con cansancio, dolor de pecho, mareos y sueño. Cuando me empezó a doler el cuello, pregunté para qué eran esas pastillas y me contestaron para mi salud, que me hacían bien y que, si no las seguía tomando, me iba a enfermar de nuevo. [...] Recuerdo que en algunas oportunidades no tomaba las pastillas que me eran administradas, por lo que me comportaba muy rebelde ya que no estaba drogado, pero al percatarse de tal situación, Paul Schäfer ordenaba en forma inmediata que me trasladaran hasta el Hospital de la Villa donde me inyectaban un líquido de color amarillo, el que me suministraba la enfermera Dorothea WITTHAHN, Dra. Gisela SEEWALD (o GRUHLKE), Dr. Hartmut HOPP MIOTTEL o la matrona Ingrid SEELBACH.«<sup>331</sup>

Zepedas Untersuchung der Misshandlungen durch Elektroschock und medizinisch nicht indizierte Vergabe von Psychopharmaka im Rahmen der Ermittlungsverfahren wegen schwerer Körperverletzung und wegen Bildung einer Kriminellen Vereinigung war unvollständig und von einer Auswahl nach willkürlichen Kriterien geprägt, die er auch in seinem Urteil nicht begründete. So erstreckte sich der Untersuchungszeitraum lediglich auf zwei Jahrzehnte, obwohl davor und danach ähnliche Taten begangen wurden. Zudem untersuchte der Richter nur die Taten an acht Colonos, obwohl eine deutlich höhere Zahl von (Ex-)Colonos ähnliche Körperverletzungstaten hatten erleiden müssen. Schließlich wurde als einziger Täter Paul Schäfer angeklagt und verurteilt, obwohl die weiteren Verantwortlichen, allen voran Gisela Seewald, Hartmut Hopp und Dorothea Witthahn, umfangreich ausgesagt und bei ihren Vernehmungen ihre Beteiligung an einigen der Taten teilweise eingeräumt hatten. Bei einem Gespräch antwortete mir Zepeda auf meine Frage, weshalb die Untersuchung so unvollständig erfolgt sei, er habe unter Druck gestanden, ein schnelles Urteil zu fällen, da sich Paul Schäfer zum Zeitpunkt des Verfahrens in Untersuchungshaft befand, die nicht unbegrenzt verlängert werden konnte.<sup>332</sup>

329 Damit ist vermutlich die psychiatrische Klinik der Universität Bonn in Bonn-Venusberg gemeint.

330 CA Santiago AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«, Bd. III (Ministro), Bl. 1303f. Polizeiliche Vernehmung von Dorothea Hopp vom 20.04.2006.

331 Juzgado de Parral, AZ 66.124, Bl. 719. Polizeiliche Vernehmung von Efraín Vedder Veuhoff vom 23.09.2005.

332 PJS, Sammlung Gesprächsnotizen. Notiz eines Gesprächs mit Jorge Zepeda vom 16.10.2012.